



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit“

Die Situation gehörloser geflüchteter Menschen in Wien aus intersektionaler
Perspektive

verfasst von / submitted by

Susanne Siebel, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr.in Michelle Proyer

„Und wir, wir Gehörlosen wir müssen uns einfach gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten und uns zusammentun und ich hoffe, dass es wirklich gut wird für uns alle. Ich mein, wir sind stark“ (Ad, 2018)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AsylG	Asylgesetz
APA	Austrian Press Agentur
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMI	Bundesministerium Inneres
BMEIA	Bundesamt für Europa, Integration und Äußeres
FSW	Fonds Soziales Wien
ÖGS	Österreichische Gebärdensprache
SMS	Sozialministeriumsservice
UNHCR	United Nations High Commission for Refugees
WGVG	Wiener Grundversorgungsgesetz

ANMERKUNGEN ZU SCHREIBWEISEN

Kursiv schreibe ich Eigennamen von Organisationen und Institutionen.

Den Asterisk als Gendersternchen verwende ich im Sinne einer angenehmen Lesbarkeit um eine vielfältige Identifikationsgrundlage zu ermöglichen und um die binäre Geschlechterlogik von Frau/Mann aufzubrechen.

Dynamische Unterstriche finden Verwendung, wenn ich Wörtern und Begriffen ihre Selbstverständlichkeit nehmen möchte. Ein Unterstrich kann „Brüche, Risse und Leerstellen in scheinbar geschlossenen, glatten und unhinterfragten Konzepten zum Ausdruck [...] bringen“ (Nduka-Agwu; Hornscheidt 2013: 37). Konventionalisierte Lesarten lassen sich in Frage stellen, ein im Wort platziertes Zeichen stört gewohnten Lesefluss, lässt ein Stolpern und Innehalten zu. So verwende ich beispielsweise die Schreibweise Be_Hinderung mit einem dazwischen platzierten Unterstrich, um die scheinbare Selbstverständlichkeit dieses Begriffs zu hinterfragen und den Aspekt des Hinderns stärker zu betonen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
1.1 Forschungsziele und Forschungsfragen	4
1.2 Forschungsdesign.....	6
1.3 Aufbau der Arbeit	7
2. ARBEITSGRUNDLAGEN	9
2.1 Begriffsklärungen	9
2.1.1 Gehörlos – Gehörlosigkeit.....	10
2.1.2 Hörend – Hörendsein.....	12
2.1.3 Fluchtbiographie	13
2.2 Eigene Verortung	15
3. KONTEXTUALISIERUNG DES FORSCHUNGSTHEMAS.....	16
3.1 Gehörlos in Österreich	17
3.2 Asyl-und sozialrechtliche Rahmenbedingungen.....	19
3.3 Asylverfahren.....	22
3.4 Institutionelle Akteur*innen im Schnittfeld Flucht und Gehörlosigkeit.....	24
4. THEORETISCHER HINTERGRUND	26
4.1 Deaf Studies oder: Wider die hörende Norm.....	26
4.2 Ableismus als Gesellschaft strukturierendes Prinzip	30
4.3 Fluchtbiographie – Eine Kategorie sozialer Ungleichheit	34
4.4 Intersektionaler Zugang	36
5. METHODISCHES VORGEHEN.....	39
5.1 Wissenschaftstheoretische Überlegungen.....	40
5.2 Forschungsethische Erwägungen	42
5.3 Datencorpus und Entstehungskontexte	44
5.4 Datenerhebung und Datenaufbereitung	46
5.4.1 Expert*inneninterviews	46
5.4.2 Leitfaden.....	48
5.4.3 Transkription	49
5.5 Prozess der Datenauswertung	51
6. ERGEBNISDARSTELLUNG.....	54
6.1 Sprache.....	56
6.1.1 Verständigung nach der Ankunft.....	56
6.1.2 Spracherwerb und Angebotsstruktur	59

6.1.3. Kommunikation im Alltag.....	62
6.2 Asylverfahren.....	65
6.2.1 Verfahrensdauer.....	65
6.2.2 Dolmetschsituation und Interviewablauf.....	66
6.2.3 Fehlerquellen	68
6.2.4 Strategien im Asylverfahren	69
6.3 Informationen und Ressourcen	70
6.3.1 Angebote und Aktivitäten.....	70
6.3.2 Wohnen und Mobilität.....	71
6.3.3 Wohlbefinden und seelische Ressourcen	74
6.4 Beziehungen.....	75
6.5 Infrastruktur und Vernetzung.....	77
6.6 Handlungs(t)räume	83
7. DISKUSSION DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK.....	86
7.1 Fazit.....	91
7.2 Offen Gebliebenes und Weiterführendes	93
8. Literaturverzeichnis.....	97
9. Abbildungsverzeichnis	106
Anhang	I
Anhang I: Interviewleitfäden	I
Anhang II: Transkriptionsregeln.....	VII
Anhang III: Kontextprotokolle	VIII
Anhang IV: Tabelle mit Codierungen (Auszug).....	X
Abstract (Deutsch)	XV
Abstract (englisch).....	XVI

1. EINLEITUNG

I: „Was haben Sie in Österreich gemacht, seit sie auf den Asylbescheid warten?“

S: „Warten. Deutschkurs. Integrationskurs. AMS. Wohnung suchen.“

Szene aus dem Kurzfilm Neugeborenes (2018)

Für geflüchtete Menschen beginnt nach ihrer Ankunft in Österreich zunächst der oftmals langwierige und hürdenreiche Weg des Asylverfahrens sowie ein Ankommen und Zurechtfinden im Alltag und in den bürokratischen Strukturen. Auf diesem Weg ist der Zugang zu wichtigen Informationen und Ressourcen eng an den Erwerb der deutschen Sprache gekoppelt. So schreibt der *Nationale Aktionsplan für Integration des Bundesministeriums für Inneres* vor: „Wer dauerhaft in Österreich leben und am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben will, muss bereit sein, die deutsche Sprache zu erlernen¹“ (BMEIA 2010: 12). Sprache wird somit zum zentralen Marker gesellschaftlicher Positionierung, entlang dessen sich Ein- und Ausschlüsse konstituieren. Das heißt, Sprache stellt – neben weiteren Ausschlussmechanismen – eine Barriere dar, die schutzsuchenden Menschen ein Zurechtfinden und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Österreich erschwert.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind zudem so ausgelegt, dass die Anwendung von Lautsprache und demzufolge Hören als unhinterfragt und selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dass bedeutet, dass Geflüchtete, die gehörlos sind, mit spezifischen Ausschlüssen durch (Laut)Sprache konfrontiert werden. Für gehörlose Geflüchtete stellen sich deshalb noch ganz andere Fragen zu Zugangsmöglichkeiten und ihre subjektiven Erfahrungen, beispielsweise im Asylprozess, unterscheiden sich von denen hörender Geflüchteter. Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit können zu spezifischen Unterdrückungserfahrungen führen. Diese Feststellung ist der Ausgangspunkt meiner Masterarbeit an den sich die Frage knüpft, wie sich die Verschränkung von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit für Schutzsuchende in Österreich auswirkt.

In Erfassungen zu Lebenssituation, Versorgungsstrukturen und Bedarfslagen für Geflüchtete in Österreich wird nicht spezifisch auf gehörlose Geflüchtete eingegangen. Zwar beklagt der

¹ Eine Auffassung die Rubia Salgado, Mitbegründerin der selbstorganisierten Mitgrant*innenorganisation maiz kritisiert: „Erstens gestaltet sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe unterschiedlich und es gibt nicht ein bestimmtes Maß an Kenntnissen der dominanten Sprache, das verallgemeinernd als notwendig beschrieben werden könnte. Genau diese normative Setzung wurde durch die Integrationsvereinbarung implementiert [...]. Zweitens wird dadurch der monolinguale Habitus des österreichischen Staates weiterhin affirmiert und die mehrsprachige Realität Österreichs ignoriert. Drittens vernachlässigt, bzw. verschleiern die Reduzierung der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe auf den Faktor »Erlernen der dominanten Sprache« andere Aspekte, die hier vordergründig behandelt werden sollten: rassistische Praxen und Strukturen, die den Bewohner_innen dieses Landes unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen bedingen“ (Salgado 2014 in: Brandmayer, Tanja 2014: Jede Einsprachigkeit ist dumm).

Unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2016 „Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen mit Behinderungen“ (Monitoringausschuss 2016: online) in Österreich. Doch gibt es keine Verweise auf Unterbringung und Betreuung spezifisch im Hinblick auf gehörlose Geflüchtete.

Das *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* schreibt im *Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016*: „Migrantinnen und Migranten mit Behinderung erfahren ein **Mehrfaches** [Hervorhebung i.O.] an Benachteiligungen und Diskriminierungen. Der Zugang zu Bildung, zu Wohnungen und zum Arbeitsmarkt ist durch viele Barrieren gekennzeichnet“ (Rubisch et al. 2017: 32). In Bezug auf die Verschränkung mit Fluchtbiographie heißt es:

„Die Situation von **Flüchtlingen** [Hervorhebung i.O.] mit Behinderung ist noch von zusätzlichen Erschwernissen geprägt. In Kriegsregionen mangelt es oft an medizinischer Versorgung. Verletzungen und Krankheiten, die nicht ausreichend behandelt werden, können so schwere und dauerhafte Behinderungen nach sich ziehen. Dazu kommen Traumata und ein erhöhtes Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.“ (Rubisch et al. 2017: 32).

Hier wird nur der Kontext von Herkunftsländern geflüchteter Menschen in vage definierten „Kriegsregionen“ angesprochen. Es wird nicht nur ausgespart, wie sich die Situation Geflüchteter mit Be_Hinderung² in Österreich gestaltet, es wird auch nicht deutlich, von welchen Be_Hinderungen die Rede ist und ob bzw. wie diese spezifiziert werden. Rückschlüsse hinsichtlich gehörloser Geflüchteter lassen sich nicht treffen.

Auch fehlen umfassende wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit dem Nexus Flucht und Gehörlosigkeit auseinandersetzen. Zwar geraten Schnittstellen zwischen Flucht, Migration und Be_Hinderung, wenn auch langsam, stärker in den Fokus wissenschaftlicher Auseinandersetzungen (vgl. Westphal/ Wansing 2019: 3). Die jüngst erschienene Publikation „Migration, Flucht und Behinderung“ aus dem Jahr 2019, sammelt aktuelle Beiträge zu Lebensrealitäten und Versorgungsstrukturen Geflüchteter mit Be_Hinderung in Deutschland. Spezifische Auseinandersetzungen zu Flucht und Gehörlosigkeit sind jedoch nicht im Blickfeld wissenschaftlicher Analysen und es mangelt an Forschung zu Lebenssituationen gehörloser Menschen mit Fluchtbiographie in Österreich. Global betrachtet finden sich Anhaltspunkte zu Situationen gehörloser geflüchteter Menschen in Untersuchungen zum breiteren Nexus Flucht

² Diese Schreibweise wird von mir bewusst gewählt, um auf den konstruierten Charakter von Be_Hinderung aufmerksam zu machen. Vertiefend dazu siehe Kapitel 4.1.

und Be_Hinderung, wobei Gehörlosigkeit als eine von vielen Be_Hinderungen ³ konzeptualisiert wird (vgl. Ward et al 2008; WCRWC 2008; Roberts/Harris 2002). Dementsprechend dünn sind Ergebnisse, die Aufschluss über die Versorgungs- und Lebenssituationen gehörloser Geflüchteter geben können. Einen Einblick zu Lebenssituationen geben die vorliegenden Studien, die sich auf unterschiedliche Länder beziehen.

In der Studie „Disabled people in refugee and asylum seeking communities“ von 2002 beleuchten Keri Roberts und Jennifer Harris die Unterstützungslage für geflüchtete Menschen und Asylbewerber*innen mit Be_Hinderung in Großbritannien. Dabei kombinieren sie eine Analyse rechtlicher Bestimmungen, Interviews mit schutzsuchenden Menschen mit Be_Hinderung wie Interviews mit zuständigen Behörden. Von den 38 interviewten geflüchteten Personen sind sechs gehörlos. Diese berichteten von Isolation und dem Mangel an Gebärdensprachkursen, die es ermöglichen, Britische Sign Language durch eine andere Gebärdensprache zu lernen. Aufgrund einer allgemeinen Knappheit an Dolmetscher*innen, die fließend in BSL sind, sei es für gehörlose Geflüchtete zudem schwierig, Dolmetscher*innen zu finden, die in anderen Gebärdensprachen übersetzen können (vgl. Roberts/ Harris 2002: 16).

Kim Ward, Neil Amas und Jacob Lagnado des Information Centre about Asylum and Refugees befassen sich in ihrer breit angelegten Studie „Supporting disabled refugees and asylum seekers: opportunities for new approaches“ aus dem Jahr 2008 mit den Situationen geflüchteter Personen mit Be_Hinderung in London und führen Interviews mit Geflüchteten und Organisationen. Ein gehörloser geflüchteter Interviewpartner berichtet von Schwierigkeiten, Dolmetscher*innen zu bekommen aufgrund von Dolmetschengpässen (vgl. Ward et al 2008: 47), eine weitere Interviewpartnerin berichtet über Übersetzungsprobleme in Gebärdensprache (vgl. Ward et al 2008: 47). Eine Be_Hindertenorganisation in London beklagt, dass der gesamte Asylprozess für gehörlose Personen kaum zu bewältigen sei: „[...]The asylum process and the interviews are impossible for deaf people as they don't provide interpreters or a 'deaf relay service'. They don't make provisions. How do we know whether deaf people are expressing themselves in their applications and explain why they have come to this country?“ (Disability Organisation in Ward et al 2008: 55).

Die von der Women's Commission for Refugee Women and Children herausgegebene Studie „Disabilities among refugees and conflict-affected populations“ von 2008 verdeutlicht

³ Be_Hinderung wird in den ausgeführten Studien durch das soziale Modell von Be_Hinderung definiert. Im Gegensatz zur medizinischen Sichtweise erscheint Be_Hinderung in diesem Modell „nicht mehr als Ausdrucksform medizinischer Pathologie, sondern als soziales Phänomen, als Resultat sozialer Prozesse, die ‚behindert‘ machen“ (Gugutzer/ Schneider 2007: 34).

Unterschiede von Betreuung, Versorgung und Möglichkeiten/Einschränkungen je nachdem, ob Geflüchtete Menschen mit Be_Hinderung in einem Geflüchteten-camp oder im urbanen Raum verteilt in Unterkünften und Wohnungen leben. Sie beziehen sich dabei auf Feldstudien die weltweit durchgeführt wurden. Hinsichtlich der Situation gehörloser geflüchteter Menschen finden sich in der Studie einzelne Fallbeispiele. Positiv hervorzuheben seien dabei die burmesischen Geflüchteten-camps. In den sieben *Karen Refugee Camps* sowie in den zwei *Karenni Refugee Camps* gibt es für gehörlose Geflüchtete gut ausgebaute Bildungsprogramme zum Erwerb von Gebärdensprache sowie schulische Assistenz (vgl. WCRWC 2008: 24). In Nepal haben sich gehörlose Geflüchtete im Camp organisiert und eine eigene NGO aufgebaut, die *Bhutanese Refugee Deaf Association*, die gehörlose Geflüchtete unterstützt (vgl. WCRWC 2008: 31).

Eine umfassende Studie zur Situation Geflüchteter mit Be_Hinderung, herausgegeben vom *Deutschen Institut für Menschenrechte*, verweist hinsichtlich der Versorgungssituation für gehörlose Geflüchtete in Deutschland auf Problematiken: „Gehörlose Geflüchtete werden in der Regel ohne Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung in Sammelunterkünften untergebracht, die nicht auf ihre Bedarfe eingestellt sind. Sie leben dort meist weitgehend isoliert, da vor Ort Gebärdensprachdolmetscher_innen und soziale Kontaktmöglichkeiten zu anderen gehörlosen oder gebärdensprachkompetenten Personen fehlen“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2017: 72).

In den Studien werden ähnliche Problemlagen für gehörlose Geflüchtete deutlich. Ausgehend von den Ergebnissen ist anzunehmen, dass auch im österreichischen Kontext gehörlose geflüchtete Menschen mit ähnlichen Barrieren und Hürden konfrontiert sind.

1.1 FORSCHUNGSZIELE UND FORSCHUNGSFRAGEN

Mit meiner Masterarbeit möchte ich an der Leerstelle zu Ergebnissen in Österreich ansetzen. Ausgehend von den bereits angesprochenen Problemlagen, die in den vorliegenden Studien sichtbar werden sowie fehlenden Untersuchungen für Österreich, ist das Ziel dieser Arbeit, Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit im österreichischen Kontext zu beleuchten. Ich frage danach, wie sich Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit auf die Situation gehörloser geflüchteter Menschen auswirken und beziehe mich hauptsächlich auf die Perspektiven gehörloser geflüchteter Menschen.

Das bedeutet, ich erfasse Lebensrealitäten gehörloser geflüchteter Menschen in Österreich und lege einen besonderen Schwerpunkt auf Versorgungsstrukturen und Bedarfslagen. Mit der

vorliegenden Arbeit dokumentiere ich zum einen von gehörlosen Geflüchteten mitgeteilte Erfahrungen, die sich auf ihren Alltag beziehungsweise ihr Alltags(er)leben beziehen und untersuche Auswirkungen von Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit auf ihren Alltag. Das schließt unter anderem Auswirkungen auf Wohlbefinden, Freizeitgestaltung und Freund*innenschaften ein. Zum anderen untersuche ich, welcher Bedarf an Unterstützung und Leistungen (im Alltag wie im Asylverfahren) von gehörlosen Geflüchteten thematisiert wird. Zudem betrachte ich im Hinblick auf Versorgungsstrukturen staatliche und zivilgesellschaftliche Leistungen und Unterstützungen für geflüchtete Menschen und untersuche, ob und wie gehörlose Geflüchtete darin Eingang finden.

Ich gehe davon aus, dass gehörlose Geflüchtete in Österreich mit Problemlagen zu kämpfen haben, die sich als spezifische Erfahrungen aus der Verschränkung von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit artikulieren und strukturell bedingt sind. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist deshalb, aufbauen auf der Erfassung der Situation gehörloser Geflüchteter, auf strukturelle Problemlagen aufmerksam zu machen und Handlungsräume für emanzipatorische Veränderungen auszuloten.

Ich fokussiere mich in meiner Arbeit hauptsächlich auf Wien. Zum einen, weil in Wien als Hauptstadt wichtige politische Organe sitzen und in Wien Organisationen ihren Sitz haben, die für Gehörlose in Österreich wichtige Bezugspunkte darstellen⁴. Zum anderen ist Wien als Hauptstadt Anziehungspunkt vieler Menschen und ich gehe davon aus, dass Versorgungsstrukturen in Wien am meisten ausgebaut sind. Ich vermute, dass deshalb auch viele gehörlose Geflüchtete in Wien wohnen oder versuchen, ihren Wohnsitz nach Wien zu verlagern.

So ergeben sich für diese Arbeit folgende Forschungsfrage und Unterfragen

◆ *Wie wirkt sich die Verschränkung von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit auf die Situation gehörloser geflüchteter Menschen im Hinblick auf Alltag und Versorgungsstrukturen in Wien aus?*

❖ *Welcher Bedarf an Versorgung und Unterstützung wird von gehörlosen Geflüchteten formuliert?*

⁴ Zu nennen sind etwa der Gehörlosenverein WITAF und das Weiterbildungsinstitut Equalizent.

- ❖ *Wie gestalten sich Versorgungsstrukturen für gehörlose Geflüchtete und welche Maßnahmen werden im österreichischen Asylwesen bereitgestellt, um auf den Bedarf von gehörlosen Geflüchteten einzugehen?*
- ❖ *Welche strukturellen Problemlagen werden auf Versorgungsebene und im Alltag deutlich?*
- ❖ *Welche emanzipatorischen Handlungsorientierungen auf institutioneller und zivilgesellschaftlicher Ebene können abgeleitet werden, um Problemlagen zu begegnen?*

1.2 FORSCHUNGSDESIGN

Um die vorliegenden Fragen zu beantworten binde ich Perspektiven von Organisationen ein, die sich im Spektrum zu Flucht und Gehörlosigkeit verorten lassen. Dabei handelt es sich sowohl um zivilgesellschaftliche Organisationen wie NGOs als auch staatliche Organisationen wie Behörden. Den zentralsten Perspektivenraum in meiner Arbeit nehmen jedoch die Menschen ein, um die es in dieser Arbeit geht: gehörlose geflüchtete Menschen.

Dazu habe ich Expert*inneninterviews (vgl. Dannecker/ Vossemer 2014) geführt, in denen gehörlose geflüchtete Menschen sowie Mitarbeiter*innen von Organisationen über ihre Erfahrungen berichten und Einschätzungen über die gegenwärtige Situation teilen. Die gegenwärtige Situation bezieht sich auf den Zeitpunkt der Interviews der zwischen 2017 und 2018 anzusiedeln ist. Aber auch Entwicklungen seit 2015, der Ankunft der geflüchteten Interviewteilnehmenden, werden aufgegriffen. Meine Masterarbeit dient dazu, diese Einschätzungen gebündelt zu erfassen und darauf aufbauend Strukturen analysieren und problematisieren zu können. Die Expert*inneninterviews habe ich anschließend in Anlehnung an Methoden der Grounded Theory nach Kathy Charmaz (2006) ausgewertet.

Wenn ich frage, wie sich die Situation gehörloser geflüchteter Menschen in Wien gestaltet, gehe ich davon aus, dass Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit Erfahrungen und Lebensrealitäten von Menschen beeinflussen und konstituieren. Um die vorliegenden Fragen beantworten zu können, muss ich mich daher zunächst den Begriffen Gehörlosigkeit und Fluchtbiographie auf theoretischer Ebene annähern. Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit konzeptualisiere ich als Kategorien sozialer Ungleichheit. Das bedeutet, dass Gehörlosigkeit und/oder Fluchtbiographie Menschen sozial benachteiligt positionieren, also mit ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen (Zugang zu Bildung, Wohnraum, Lohnarbeit etc.)

verbunden ist und sich wechselwirkend auf Alltag, Asylverfahren und Zugang zu Versorgungsstrukturen und Leistungen niederschlagen kann.

Ich beziehe mich auf Perspektiven der Deaf Studies sowie der Critical Disability Studies ebenso wie auf rassismuskritische Perspektiven. Ich nutze einen intersektional beeinflussten Zugang zu meinem Forschungsthema, um Verschränkungen und Wechselwirkungen von Gehörlosigkeit und Fluchtbiographie als Kategorien sozialer Ungleichheit zu kontextualisieren um dies für eine Analyse in und zu Österreich anzuwenden. Dazu ist es notwendig, die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu beleuchten, in denen diese kategorialen Zuschreibungen eingebettet sind. Denn wie Gutierrez Rodriguez (2011) betont: „Gesellschaftlichen Zuständen und Zurichtungsprozessen mit einem Ansatz der Intersektionalität zu begegnen, der nicht die Aufmerksamkeit auf die Herrschaftsverhältnisse richtet, in denen diese Kategorien geschaffen werden, riskiert es, die herrschende Logik der sozialen Klassifizierung zu reproduzieren“ (Gutierrez Rodriguez 2011: 94).

Besonders relevant ist im Kontext meiner Forschung, den Fokus auf Audismus, Ableismus und Rassismus als Herrschaftsverhältnisse zu lenken. Audismus konstituiert Hörendsein als gesellschaftliche Norm welche Ausschlüsse für Nicht-Hörende produziert und dadurch Gehörlosigkeit als Kategorie sozialer Ungleichheit produziert. Audismus ist eingebettet in eine ableistische Gesellschaftsordnung, die Körper entlang kapitalistischer und biopolitischer Produktions- und Verwertungslogiken klassifiziert, weshalb ich Ableismus als wirkmächtiges Herrschaftsverhältnis in den theoretischen Rahmen einbeziehe. Rassismus ist in diesem Kontext relevant, da durch Rassismus Geflüchtete als ‚die Anderen‘ hervorgebracht werden und spezifische Ein- und Ausschlussmechanismen konstituiert werden.

1.3 AUFBAU DER ARBEIT

Die Arbeit ist neben der *Einleitung* und der *Ergebnisdiskussion* in fünf weitere inhaltliche Kapitel gegliedert. Zunächst nehme ich im Kapitel *Arbeitsgrundlagen* Begriffsklärungen vor. Ich lege dar, warum ich die Begriffe geflüchtet und Fluchtbiographie verwende und auf die Bezeichnungen ‚Flüchtling‘ verzichte. Zudem lege ich Arbeitsdefinitionen zu gehörlos und hörend vor, damit ein gemeinsames Verständnis über die in der Arbeit verwendeten Begriffe ermöglicht wird. Im Kapitel *Eigene Verortung* positioniere ich mich innerhalb meines Forschungsprozesses und meiner Rolle als Forscherin.

Das Kapitel *Kontextualisierung* dient dazu, Aufschluss zu geben in welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen meine Forschung eingebettet ist. Dazu gebe ich einen Überblick über die

politische, wirtschaftliche und soziale Lage Gehörloser in Österreich und die historisch gewachsenen Strukturen, die Einfluss auf das Leben Gehörloser in Österreich haben. Die Lage Gehörloser in Österreich beeinflusst ebenso die Lebensrealität Gehörloser, die nach Österreich flüchten. Anschließend skizziere ich die wesentlichen asyl- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich gehörlose Geflüchtete bewegen. Da sich die Ergebnisse aus den Interviews auch um Versorgungsstrukturen innerhalb des Asylverfahrens geflüchteter Personen drehen, gebe ich einen Überblick über das österreichische Asylverfahren und involvierte Institutionen. Anschließend stelle ich einige Akteur*innen und Institutionen vor, die im Hinblick auf Versorgungsstrukturen im Asylbereich und/oder im Gehörlosenbereich tätig sind und deshalb im Schnittfeld zu Flucht und Gehörlosigkeit relevant sind.

Im *theoretischen Hintergrund* greife ich unter Bezugnahme von Deaf Studies Gehörlosigkeit als Kategorie sozialer Ungleichheit auf und erkläre Audismus als zugrundeliegendes Herrschaftsverhältnis. Unter Rückbindung an Critical Disability Studies stelle ich anschließend eine Verknüpfung zu Be_Hinderung her und gehe darauf ein, wie ich Audismus als Ausprägung von Ableismus verstehe. Im Folgenden konzeptualisiere ich Fluchtbiographie als Kategorie sozialer Ungleichheit, welche durch Mechanismen rassistischer Diskriminierung konstituiert werden. Abschließend weise ich durch eine intersektionale Perspektive auf Verschränkungen der skizzierten Herrschaftsverhältnisse hin, die anhand der empirischen Analyse untersucht werden.

Kapitel fünf beschäftigt sich mit dem *methodischen Vorgehen*. Ich beginne mit einer wissenschaftstheoretischen Reflexion und anschließenden forschungsethischen Erwägungen, die sich mit Ansprüchen, Herausforderungen, und Widersprüchen meiner Forschung sowie Reflexionen über Herangehensweisen und Methodenauswahl befassen. Nach einem Überblick über meinen Datencorpus und den Entstehungskontext der Daten beschreibe ich meine Verwendung von leitfadengestützten Expert*inneninterviews als zentrale Erhebungsmethode. Im Anschluss an die Erläuterung meines Transkriptionsvorgehens gehe ich auf das Vorgehen der Datenauswertung nach Kathy Charmaz ein.

Die Ergebnisse meiner Interviews und meine Rückschlüsse auf die Versorgungslage gehörloser Geflüchteter präsentiere ich im sechsten Kapitel *Ergebnisdarstellung* der Arbeit. Abschließend diskutiere ich die aus den Ergebnissen sichtbar werdenden strukturellen Problemlagen und Handlungsoptionen. und fasse im Fazit die Ergebnisse im Hinblick auf die eingangs gestellten Forschungsfragen zusammen, bevor ich mit Offengebliebenem und Weiterführendem schließe.

2. ARBEITSGRUNDLAGEN

Bevor ich für ein vertieftes Verständnis den Kontext erläutere, in den meine Forschung eingebettet ist, gebe ich Arbeitsdefinitionen der zentralen Begriffe Gehörlos und Gehörlosigkeit, Hörendsein und Fluchtbiographie, um zu klären, wie sie in dieser Arbeit zur Anwendung kommen. Dabei gehe ich noch nicht auf theoretische Konzeptualisierungen ein, wenngleich meine Begriffsdefinitionen von meinem theoretischen Hintergrund geprägt sind. Gleichzeitig begründe ich meine Wahl dieser Bezeichnungen und welche Bezeichnungen ich aufgrund problematischer Lesarten nicht benutzen werde. Anschließend folgen Reflexionen über meine eigene Verortung.

2.1 BEGRIFFSKLÄRUNGEN

Sprache und Macht sind eng mit einander verwoben. Je nachdem, wie Sprache verwendet wird, können Hierarchien und Ungleichheitsstrukturen reproduziert, unsichtbar gemacht oder, im besten Fall, aufgebrochen werden. Sprache ist also immer auch sprachliche Handlung (vgl. Nduka-Agwu/ Hornscheidt 2013: 29) und bildet Realität nicht einfach ab, sondern konstituiert sie auch. Hierzu gehört auch die permanente Konstruktion von (vermeintlichen) Identitäten über sprachliche Kategorisierungen und Zuschreibungen, die auch oder insbesondere wissenschaftlichen Arbeiten innewohnt. Einerseits ist es hilfreich und bisweilen notwendig, mit Konzepten und Kategorien zu arbeiten, andererseits besteht die Gefahr, problematisierende Begrifflichkeiten fortzuschreiben, scheinbar homogene Gruppen zu erzeugen und/oder Normen zu reimplementieren statt sie zu dezentrieren. Transparent zu machen, wie ich in dieser Arbeit mit Sprache arbeite, wird halte ich daher für einen notwendigen Schritt, bevor auf den weiteren Inhalt eingegangen werden kann und möchte meine Überlegungen dazu offenlegen. Zudem geht es mir darum, „Begriffsfelder und Kategorierahmen zu kartieren, um einen politischen und epistemologischen Handlungsraum abzustecken“ (Walgenbach et al. 2012: 15).

So hatte ich zu Beginn die Überlegung, immer nur Hörende zu markieren und damit die Norm der Repräsentanz zu verschieben auf Gehörlosigkeit. Das heißt, davon auszugehen, dass wenn ich von einer Person ohne dem Attribut Hörend schreibe, automatisch davon ausgegangen werden kann, dass sie gehörlos ist. Allerdings laufe ich durch die allgegenwärtige Betonung auf Hörendsein Gefahr, das Hörendsein zu resignifizieren und damit die Norm des Hörens ungewollt zu bestätigen. Deshalb habe ich mich entschieden, sofern eine Benennung für das Verständnis wichtig ist, immer hörend und gehörlos gleichermaßen zu benennen, in der Hoffnung, Hörendsein zu benennen und gleichzeitig nicht zu zentrieren. Ähnlich verhält es sich

mit dem Attribut Fluchtbiographie. Auch hier stehe ich vor dem Dilemma, die ‚Anderen‘ als geflüchtet zu markieren oder die nicht geflüchtete Mehrheitsgesellschaft permanent anzurufen und in den Mittelpunkt zu stellen. Ich habe mich hier entschieden, Menschen ohne Fluchtbiographie unbenannt zu lassen, weil sie und ihre Situation nicht im Fokus der Arbeit stehen. Hinsichtlich dieser Benennungen von Subjekten lässt sich an Butler orientieren, die vorschlägt, „eine doppelte Bewegung zu erlernen: die Kategorie anzuführen und dementsprechend vorläufig eine Identität zu stiften und die Kategorie gleichzeitig als einen Ort der dauernden politischen Auseinandersetzung zu öffnen“ (Butler 1997: 303).

Die vorliegende Begriffspolitik dient zum Nachvollziehen, welche Begriffe ich warum und wie (nicht) verwende. Es gibt jedoch keine endgültigen oder allgemeingültigen Lösungen, um mit Sprache gegen diskriminierende Verhältnisse anzuschreiben, da sich gesellschaftliche Verhältnisse und das Wissen darüber in einem stetigen Wandel befinden. Zudem muss Sprache immer auch räumlich kontextualisiert betrachtet werden (vgl. Nduka-Agwu, Hornscheidt 2013: 37). Vormalig diskriminierende Begriffe können über die Zeit gegenhegemonial angeeignet werden, wie dies zum Beispiel mit *crip*⁵ oder *queer*⁶ der Fall ist. Gleichzeitig sind sie nicht für immer dagegen gefeit, wieder inhaltsleer oder problematisch zu werden. So sind auch diese Begriffspolitiken lediglich als Auszug eines Ist-Moments zu verstehen, als Vorschläge, die ich in diesem Kontext anwende, jedoch keinerlei Anspruch auf eine allgemeine oder längerdauernde Gültigkeit erheben.

2.1.1 GEHÖRLOS – GEHÖRLOSIGKEIT

Neben gehörlos gibt es den veralteten Begriff taubstumm, der im Sprachgebrauch insbesondere von Hörenden Verwendung finden, um Gehörlosigkeit zu benennen. Der Begriff taubstumm wird von Gehörlosen abgelehnt (vgl. Krausneker 2006: 21) und ist problematisch, da er eine Unfähigkeit zu sprechen impliziert und Passivität vermittelt. „Zudem impliziert Stummheit oder das verstummen im übertragenen Sinne eine Form von politischer Machtlosigkeit und gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit. Der Begriff ist daher nicht nur inhaltlich unzutreffend, sondern obendrein herabsetzend“ (Ugarte Chacón 2015: 32).

⁵ „Als queer bezeichnen sich Personen, die sich nicht auf einen der heteronormativen Stereotype (der Mann oder die Frau) festlegen wollen und/oder können und /oder ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Genderidentität als ‚queer‘ zur vorherrschenden Norm der Heterosexualität beschreiben und/oder die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehren kritisieren. Der Begriff wird nicht nur als Selbstbezeichnung von Menschen verwendet, sondern bezeichnet auch ein Bündel wissenschaftlicher Theorien und politischer Bewegungen und Gruppen. Queer entzieht sich einer eindeutigen Definition und will ein bewegliches, uneindeutiges Konzept bleiben“ (Quix 2016: 93)

⁶ Crip, auf deutsch Krüppel, wird von Behindertenbewegungen wie auch in Crip Theory als wiederangeeigneter, empowernder und gewollt irritierender Begriff genutzt (vgl. Mc Ruer: 2006)

Ein weiterer Begriff, der Gehörlosigkeit beschreibt, ist taub. Der Begriff taub hat durch eine etymologische Nähe zu toub (empfindungslos, stumpfsinnig) eine abwertende Konnotation, die historisch gewachsen ist und sich auch im allgemeinen Sprachgebrauch spiegelt. Allerdings findet taub unter Gehörlosen als affirmative Selbstbezeichnung wieder verstärkt Verwendung und wird sich emanzipatorisch angeeignet (vgl. Ugarte Chacón 2015: 30).

Ein anderer emanzipatorischer Begriff ist eine Wortneuschöpfung, die in Österreich seit den Jahren 2003 und 2004 vermehrt Verwendung findet: Gebärdensprachig (vgl. Krausneker 2006: 21). „Die Selbstbezeichnungen ‚gebärdensprachig‘ und ‚GebärdensprachlerIn‘ beziehen sich zum ersten Mal nicht auf den Hörstatus, sondern auf die Sprachkompetenz“ (Krausneker 2006: 221). Weil Gebärdensprachig aber unter Umständen einen selbstverständlichen Zugang zu Gebärdensprache suggeriert und Barrieren und Hindernisse im Zugang zu Gebärdensprache verschleiern kann, habe ich mich gegen gebärdensprachig entschieden.

Zwar ist auch der von mir in der vorliegenden Arbeit verwendete Begriff gehörlos nicht ohne Probleme, denn er impliziert ein Fehlen, ein Defizit. Dennoch benutze ich die Bezeichnung gehörlos und Gehörlosigkeit in dieser Arbeit aus drei Gründen:

Erstens wird er aktuell von vielen gehörlosen Menschen und Gehörlosenvertretungen als Selbstbezeichnung benutzt. Zweitens haben sich vier meiner Interviewpartner*innen selbst als gehörlos benannt, weshalb ich ihre Selbstbezeichnung übernehme. Drittens fasse ich Gehörlosigkeit in Abgrenzung einer hörenden Norm als eine Unterdrückung generierende Kategorie auf und benutze die Wortwahl Gehörlosigkeit/gehörlos auch deshalb, um dies benennbar zu machen.

Wenn ich im Folgenden von gehörlosen Menschen schreibe (wenn sich eine Homogenisierung nicht vermeiden lässt), möchte ich Grundlegendes vorweg nehmen: „Gehörlose haben tatsächlich ausschließlich auf dem Gebiet des Erwerbs und der Wahrnehmung gesprochener Lautsprachen eingeschränkte Möglichkeiten – alle anderen Behauptungen sind falsch und beschneiden künstlich die Möglichkeiten und Fähigkeiten gehörloser Personen“ (Krausneker, 2000: 17).

Zudem möchte ich eine Arbeitsdefinition von Rafael Ugarte Chacón aufgreifen, in welcher er Gehörlose fasst als „Personen, die Informationen primär visuell aufnehmen, die Lautsprache in gesprochener Form und weitere akustische Reize nur sehr eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmen können [...] und die in ihrer Gehörlosigkeit nicht oder nicht nur einen medizinischen Befund sehen, sondern die sich einer kulturellen, linguistischen, sozialen und/oder solidarischen Gemeinschaft von Gehörlosen zugehörig fühlen“ (Ugarte Chacón 2015:

33). Ich ergänze zu Chacóns Arbeitsdefinition, dass ich Gehörlose als Angehörige einer gesellschaftlichen Minderheit begreife, die aufgrund einer hörenden Norm Diskriminierung erfahren und oftmals in sozialen, ökonomischen und politisch benachteiligten Positionen sind.

Mit dieser Definition soll nicht verkannt werden, dass es ebenso Personen gibt, die lieber Lautsprache verwenden, indem sie Absehen⁷, ihr Restgehör mittels Hörhilfen möglichst ausnutzen, lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) oder Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) nutzen. Es gibt Personen, die keine Gebärdensprache nutzen können, weil sie keine oder wenig Zugangsmöglichkeiten zum Erwerb einer Gebärdensprache haben. Unterscheidungen zwischen vollständig gehörlosen Menschen, Menschen mit Restgehör, mit geringer, mittlerer oder hoher Schwerhörigkeit, Menschen mit Usher Syndrom, Träger*innen von Cochlea-implantaten⁸ (vgl. Ugarte Chacón 2015: 34) um nur einige zu nennen, sind in dieser Definition ebenso wenig ausdifferenziert.

2.1.2 HÖREND – HÖRENDSEIN

Hörendsein ist ein Zustand, der in der Regel nicht markiert ist, sondern eine vorherrschende Norm darstellt und infolgedessen (in der Regel von Hörenden) nicht weiter reflektiert wird. Erst im Kontrast zu Gehörlosigkeit wird Hörendsein, zumindest für eine hörende Mehrheitsgesellschaft, ‚sichtbar‘ beziehungsweise bewusstbar. Dieses von Christopher Krentz benannte Konzept der hearingness (vgl. Krentz 2007: 2) verweist auf eine „hearing line“ (Krentz 2007: 2), welche er als unsichtbare Trennlinie zwischen Hörenden und Gehörlosen beschreibt. An dieser Trennlinie scheiden sich Körper in ‚normal‘ versus ‚unnormal‘, privilegiert versus deprivilegiert. „The fact that hearingness is not even a word underscores how formulations of auditory identity have rarely been probed. [...] While deafness has been discussed since ancient times, hearingness has been left largely unremarked, for hearing people deem it unremarkable, a state of predictable normalcy that does not deserve inspection“ (ebd. 2007: 66).

Unter Hörendsein/Hörenden verstehe ich in dieser Arbeit Personen, „[...] die vorrangig in Lautsprache kommunizieren und diese ohne größere Probleme in akustischer [...] Form aufnehmen können. Darüber hinaus nehmen sie Klangereignisse primär akustisch wahr“ (Ugarte Chacón 2015:35). Ich ergänze, dass ich Hörende als Angehörige einer

⁷ Wird auch als Lippenlesen bezeichnet.

⁸ „Innenohrprothese in Form eines elektronischen Gerätes zur Höreindruckvermittlung über einen Sprachprozessor und ein am Ohr sitzendes Mikrofon. Cochlea-Implantate werden eingesetzt bei Innenohrschwerhörigkeit mit intaktem Hörnerv, also erhaltenen, stimulierbaren Neuronen im Ganglion cochleare“ (Iro, Heinrich 2016: Pschyrembel Online. Cochlear Implantat).

Mehrheitsgesellschaft begreife, die mit Privilegien ausgestattet sind. Auch diese Arbeitsdefinition ist natürlich verkürzt und stellt lediglich eine Arbeitsgrundlage für diesen Kontext dar.

Mit meinen Arbeitsdefinitionen habe ich nun zwei distinkte Gruppen konstruiert/be_nannt. Die Konstruktion und Be_nennung dieser Gruppen ist jedoch notwendig, solange sie mit realen gesellschaftlichen Effekten der Diskriminierung und De_Privilegierung verbunden sind. Diese Gruppen sind weder als homogen, noch als geschlossene Gruppen zu verstehen. Es gibt ein großes dazwischen und fluide Übergänge, denen ich jedoch, ohne dass es zu weit führen würde, an dieser Stelle nicht Rechnung tragen kann.

2.1.3 FLUCHTBIOGRAPHIE

Im Gegensatz zu Fluchtbiographie ist die Bezeichnung ‚Flüchtling‘ im alltäglichen Sprachgebrauch und in medialen Darstellungen sehr viel präsenter. Allerdings sehe ich von einer Verwendung ab.

Erstens ist der Begriff ‚Flüchtling‘ abwertend aufgeladen, was sich schon an seiner grammatikalischen Struktur zeigt. Grammatikalisch handelt es sich um ein Substantiv, das aus dem Stamm des Verbes flüchten abgeleitet wird und mit dem Suffix –ling ergänzt wird. Durch das Suffix bekommt der Begriff ‚Flüchtling‘ auf der Wortebene einen diminutiven Charakter: „Jedenfalls wuchert das Suffix jetzt mit einem kleinlichen und verächtlichen Nebensinn: Emporkömmling, Eindringling, Flüchtling, Sträfling, Feigling“ (Eppert 1963: 87).

Zweitens verschwimmen im alltäglichen Sprachgebrauch und medialen Darstellungen im Begriff ‚Flüchtling‘ einerseits eine juristische Bezeichnung und andererseits eine generalisierende Sammelbezeichnung. Für Niedrig und Seukwa ist „Flüchtling-Sein [...] zudem ein soziales Konstrukt, insofern der ‚Flüchtling‘ bestimmten sozialen Zuschreibungen ausgesetzt ist.“ (Niedrig/ Seukwa 2010: 184).

Drittens basiert der Begriff als juristische Bezeichnung auf Ausschluss. Inhaltlich handelt es sich um ein „politisch-rechtliches Konstrukt, insofern das Ausländer- und Asylrecht die Kriterien für die Zuerkennung dieses Status definiert und ein langwieriger Rechtsprozess, das Asylverfahren, durchlaufen werden muss, um eine Anerkennung als ‚legitimer Flüchtling‘ zu erlangen“ (Niedrig/ Seukwa 2010: 184). Die Kriterien für die Erlangung einer ‚Flüchtlingseigenschaft‘ sind in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben, die letztlich auf einem Ausschlussprinzip basieren. Wer die Kriterien nicht erfüllt, beispielsweise aus

ökologischen oder wirtschaftlichen Gründen flieht, wird die Bezeichnung ‚Flüchtling‘ als rechtlich anerkanntes Subjekt verweigert.

Im Singular ist ‚Flüchtling‘ zudem nur in der männlichen Form im deutschen Sprachgebrauch enthalten, was zu einseitigen Lesarten führt. Von ‚Flüchtling‘ zu schreiben bedeutet somit immer die oben angeführten Ebenen mit zu re produzieren, ob gewollt oder nicht.

Ich verwende daher die Bezeichnung Geflüchtete*r oder geflüchtete Personen. Die Bezeichnung Fluchtbiographie verwende ich zudem als zentrale Analysekategorie, was ich im theoretischen Teil weiter ausführe. Beide Bezeichnungen verweisen meines Erachtens auf den Zustand, dass Menschen geflohen sind, unabhängig davon, aus welchen Gründen und ob diese Gründe durch Definitionen und Rechtsprechungen Anerkennung als legitime Fluchtursachen finden. Wenn ich von Geflüchteten oder Menschen mit Fluchtbiographie schreibe, verstehe ich im Folgenden darunter Menschen, die geflüchtet sind, unabhängig von einem rechtlichen Status.

Gleichzeitig bieten beide Bezeichnungen die Möglichkeit der zeitlichen und positionalen Verschiebung. Während ‚Flüchtling‘ auf die Person an sich und ihre Eigenschaft als ‚Flüchtling‘ verweist und damit als Label starrer an Subjekten kleben bleibt, verweisen geflüchtet und Fluchtbiographie auf eine (in der Vergangenheit liegende) Handlung. Somit ist es nicht die Person an sich, wie bei ‚Flüchtling‘, sondern die Handlung, die im Vordergrund steht. Dies kann die Option eröffnen, sich einer Fremdzuschreibung besser zu entziehen. Lediglich in feststehenden Begriffen wie beispielsweise der Genfer Flüchtlingskonvention oder Zitaten habe ich den Begriff nicht ersetzt. Analog zu Geflüchtete*r oder Fluchtbiographie verwende ich manchmal die Bezeichnung Schutzsuchende, welche ebenfalls eine Handlung in den Mittelpunkt stellt und zudem den einer Flucht innewohnenden Zwang – hervorgerufen durch mangelnden Schutz – verdeutlicht.

2.2 EIGENE VERORTUNG

*Es ist zweifellos bevormundend, wenn hörende Menschen für
Gehörlose sprechen. Es ist zumindest hinterfragenswert,
wenn Nicht-Gehörlose über Gehörlose sprechen und daher
wünschenswert, dass die Position und Intention,
aus der dies geschieht, offengelegt wird.*

(Krausneker 2006)

Als *weiße* Person mit Hochschulzugang, die eine wissenschaftliche Arbeit schreibt, bin ich in einer strukturell dominanten Position, von der aus geforscht und geschrieben wird. „Academic knowledge production protects white privilege, and requires of the researcher that she or he inhabits white identity. [...] In spite of their intentions to work against oppressions and racism, researchers apply research methodologies and ethical guidelines that vigorously defend the white political field“ (Decoloniality Europe 2013: Charter of Decolonial Research Ethics. Preamble). Die Gefahr des ‚Über Andere‘ Schreibens und selbst in scheinbarer und machtvoller Distanz und Neutralität der Forscherin zu verbleiben ist immer da und die eigene Verortung transparent zu machen, muss daher ein fortlaufender Reflexionsprozess in wissenschaftlicher Praxis bedeuten.

Ich schreibe als *weiße* Hörende ohne Fluchtbiographie über ein Thema, in dem es um Lebensrealitäten Gehörloser mit Fluchtbiographie geht. Um es mit Danielle Ferndales Worten zu sagen:

„In this way, I am doing research with/about people with whom I do not share an embodied experience, language or culture and, as such, there is a complex power dynamic present in my research relationships. As a nondeaf and highly educated person, I have inherited privilege and an identity that carries a long history of oppressive relations with d/Deaf people“ (Ferndale 2017: 5).

Ferndale bezieht sich auf die Machtstrukturen in Bezug auf Hörend und Gehörlos, doch sind ihre Überlegungen ebenso auf den Kontext der Fluchtbiographie übertragbar. Meine Arbeit ist aus einer hörenden Perspektive ohne Erfahrungen von Flucht formuliert, mein Denken und meine Forschung sind durch die in dieser Hinsicht privilegierte Sozialisation geprägt und beeinflusst. Meine gelebten Erfahrungen stellen nur ein winziges Bruchstück an möglichen Erfahrungen und Blicken auf die Welt dar, doch werden sie in einer Gesellschaft, die *Weißsein* und Hörendsein als unmarkierte Norm setzt, oftmals als universal verhandelt.

Das produzierte Wissen in dieser Masterarbeit stellt kein ‚neutrales‘ Wissen dar, sondern entsteht aus den Blickwinkeln, die sich durch meine Sozialisation und meine Erfahrungen, die ich gemacht habe oder die ich *nicht* gemacht habe, ergeben. Das bedeutet zwangsläufig, dass ich meinen Intentionen zum Trotz immer die Möglichkeit in Betracht ziehen muss, wichtige

Analyseaspekte auszublenden oder zu vernachlässigen. Sicherlich habe ich aus meiner hörenden *weißen* Perspektive wichtige Fragen außen vorgelassen oder nicht gestellt, die eine gehörlose Forscherin und/oder eine Forscherin mit Fluchtbiographie gestellt hätte. Meine Intentionen offenlegend möchte ich mit dieser Arbeit hörende Selbstverständlichkeit in Frage stellen und den Blick für Lebensrealitäten schärfen, die in öffentlicher und wissenschaftlicher Wahrnehmung marginalisiert sind.

In diesem Sinne verorte ich auch den Bezug meiner Themenwahl zu meinem Studium der Internationalen Entwicklung. Das IE-Studium ermöglicht eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen und eröffnet Zugänge, Gesellschaft(en) herrschaftskritisch zu denken. Dazu gehört auch der Versuch, das hegemonial eingeschriebene Wissen zu verlernen (Spivak 1969: 62), um Platz für gegenhegemoniales Wissen, für dekoloniales Wissen, für emanzipatorisches Wissen zu schaffen. Die Arbeit versteht sich somit als Versuch darüber, dass, was ich im Studium an kritischem Wissen mitgenommen habe, auf Verhältnisse in Wien anzuwenden, um mögliche Problemlagen sichtbar zu machen und emanzipatorische Handlungsräume auszuloten.

3. KONTEXTUALISIERUNG DES FORSCHUNGSTHEMAS

Gehörlose nach Österreich geflüchtete Menschen bewegen sich nach ihrer Ankunft in denselben politischen und sozialen Verhältnissen, die die Lebensrealitäten Gehörloser in Österreich konstituieren. Auch wenn sich diese Masterarbeit mit Erfahrungen und Lebensrealitäten gehörloser Geflüchteter beschäftigt, sind diese nicht losgelöst von den Lebenswelten Gehörloser in Österreich zu betrachten. Für eine Kontextualisierung wird daher die Lebenssituation Gehörloser in Österreich kurz umrissen und einige bis heute bedeutsame historische Entwicklungen skizziert.

Um nachvollziehen zu können, ob und/oder wie spezifische Rechte und Leistungen für gehörlose geflüchtete Personen im österreichischen Rechtssystem integriert sind, ist es notwendig, sowohl asylrechtliche wie auch sozialrechtliche Gesetzeslagen miteinzubeziehen. Asylrechtliche Gesetze regeln Pflichten, Rechte und Leistungen für schutzsuchende Menschen in Österreich während sozialrechtliche Gesetze Rechte und Leistungen für Menschen mit *Behinderung* festlegen die per Definition gehörlose Menschen miteinschließen (vgl. Sozialministeriumservice o.J.: Gleichstellung und Barrierefreiheit). So lassen sich erste Anhaltspunkte über eine, zumindest aus rechtlicher Sicht geregelte, Versorgungslage ableiten. Im Folgenden stelle ich deshalb den rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen sich gehörlose

Geflüchtete und somit auch meine Forschung bewegen. Daran anknüpfend gebe ich einen Einblick in das österreichische Asylverfahren und stelle relevante Akteur*innen und Institutionen im Arbeitsfeld von Flucht wie auch Gehörlosigkeit und möglichen Schnittstellen vor.

3.1 GEHÖRLOS IN ÖSTERREICH

Schätzungen zur Anzahl gehörloser Menschen in Österreich belaufen sich auf circa 8000 bis 10.000 Personen (vgl. ÖGSDV o.J.: Gehörlosigkeit; Witaf o.J.: Gehörlosigkeit; Krausneker 2006: 2). Die Lebenssituation Gehörloser in Österreich wird von Gehörlosenorganisationen als prekär empfunden: „Besonders die Bildungssituation führt dazu, dass gehörlose Menschen in vielen gesellschaftlichen Bereichen einen sehr geringen oder nur erschwerten Zugang zur Gesellschaft haben“ (vgl. ÖGSDV o.J.: Gehörlosigkeit). Hinsichtlich der Sprach- und Bildungssituation konstatiert der Österreichische Gehörlosenbund in seinem Positionspapier:

„Gehörlose und schwerhörige sowie taubblinde Menschen in Österreich haben gegenwärtig keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und verlassen die Schule oft mit erheblichen Bildungslücken. Die wesentlichen Bereiche Frühförderung, Schule, Hochschulen und Lebenslanges Lernen sind alle von einem gravierenden Problem gekennzeichnet: Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) wird nicht ausreichend eingesetzt, gelehrt und politisch unterstützt“ (ÖGLB 2016: 1).

Die strukturellen Benachteiligungen im Bildungsbereich haben zudem enorme Auswirkungen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, der für Gehörlose oftmals eingeschränkt ist (ÖGLB 2016: 5).

Seit 2005 ist die Österreichische Gebärdensprache in der Bundesverfassung verankert und als Sprache anerkannt. Doch der ÖGLB beklagt neben einem Mangel an Dolmetscher*innen Kommunikationsbarrieren durch fehlende Übersetzungen und mangelhaftem Zugang zu Informationen in Österreichischer Gebärdensprache (vgl. ÖGLB 2016: 3). Ebenso beklagenswert ist die politische Repräsentation Gehörloser. Derzeit gibt es meines Wissens nur eine gehörlose Politikerin in Österreich: Helene Jarmer, die bis 2017 Nationalratsabgeordnete war. Der ÖGLB schreibt: „Die Anliegen gehörloser Menschen sind in politischen Themen dementsprechend unterrepräsentiert“ (vgl. ÖGLB 2016: 1).

Die gegenwärtigen sozialen und politischen Verhältnisse, die zu einer Benachteiligung Gehörloser in Österreich beitragen konnten unter anderem durch historische Ereignisse wachsen und sich bis heute verfestigen. Die Selbstorganisation Gehörloser in Österreich hat eine lange Tradition und reicht mindestens auf die Gründung des Wiener Taubstummen-

Unterstützungsvereins 1865 als erste staatlich dokumentierte Selbstorganisation zurück (vgl. Krausneker 2006: 30). Ein Ereignis, welches in (europäischer) Gehörlosengeschichtsschreibung als ein einschneidendes Ereignis für das Leben Gehörloser auch in Österreich betrachtet wird, ist der II. Internationale Taubstummenlehrerkongress von 1880, auch Mailänder Kongress genannt, und seine Beschlüsse (vgl. Krausneker 2006: 69). Auf diesem trafen sich europäische führende hörende und gehörlose Gehörlosenpädagog*innen, von denen keine*r Vertreter*innen der Gebärdensprachgemeinschaft waren, in Mailand und beschlossen, dass eine oralistische Ausbildung einer visuellen Ausbildung vorgezogen werden solle. „Despite long traditions of sign language education in France and Italy, all the French and Italian attendees supported the main resolution to ban sign languages from schools“ (Monaghan 2016: 173). In vielen europäischen Schulen wurde somit für die Spracherziehung und Bildung gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher die strikte Verwendung der Lautsprache vorausgesetzt. Gebärdensprache wurde ausgeklammert und vielfach verboten, auch wenn sie bereits etabliert war.

Dies blieb nicht ohne Einfluss auf das Leben und Selbstbestimmtheit gehörloser und schwerhörender Menschen in Europa und erschwerte den Zugang zu Bildung und Wissen enorm. „After the conference, many young students entering schools were separated from older signing students, and Deaf teachers were fired. Even the venerable National Institute for the Deaf in Paris pushed out its Deaf teachers [...] Central governments across Europe mandated the switch to oralism and the firing of deaf teachers. Deaf education systems across Europe were devastated“ (Monaghan 2016: 176).

Die Norm der Lautsprache wirkt sich bis heute für Gehörlose und gebärdensprechende Menschen in ihrer Lebensführung und Teilhabe an Gesellschaft aus. „Es gibt sehr viele Barrieren [...] die Gebärdensprache ist schon seit 2005 in der Verfassung verankert aber in der Umsetzung, die sucht man einfach noch die Umsetzung“ (Interview A: 5).

Was Zahlen gehörloser geflüchteter Menschen in Österreich betrifft, lässt sich keine genaue Anzahl nennen. Es gibt keine staatlich erfassten Daten und Zahlen zu gehörlosen Geflüchteten in Österreich. Die Organisationen *Witaf* und *Equalizent* schätzen zum Zeitpunkt 2017 die Zahl der aktuell in Wien lebenden gehörlosen Geflüchteten auf ca. dreißig bis vierzig (vgl. Interview A: 29; Interview B: 99). Die Dunkelziffer, so schätzt *Equalizent*, ist wesentlich höher (vgl. Interview B: 99). Bei *Equalizent* gemeldet sind zum Stand Mai 2018 41 Personen (vgl. Protokoll Beiratssitzung 2018: 4). Das heißt, es handelt sich um Personen, die mit *Equalizent* in Kontakt gekommen sind und deshalb von *Equalizent* erfasst werden konnten. Österreichweit

belaufen sich die Schätzungen auf sechzig bis neunzig erfassten Personen plus Dunkelziffer (vgl. Interview B: 99).

3.2 ASYL-UND SOZIALRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das österreichische Rechtssystem unterscheidet ‚anerkannte‘⁹ geflüchtete Personen von ‚nicht anerkannten‘ Geflüchteten. Wird einer Asylwerberin nach Durchlaufen des Verfahrens Asyl gewährt, ist sie im Status Asylberechtigte und hat die Rechtstellung Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. (Noch) nicht anerkannten geflüchteten Personen wurde entweder keine Asylberechtigung gewährt oder sie befinden sich noch im laufenden Asylverfahren. Je nach Status gibt es unterschiedliche rechtliche Grundlagen, die eine Versorgung für geflüchtete Menschen in Österreich regeln soll.

Generelle rechtliche Grundlagen für Geflüchtete, die um Asyl in Österreich ansuchen, regelt das österreichische Asylgesetz 2005. Das Asylgesetz bestimmt in erster Linie das Zulassungsverfahren für Asyl und behördliche Zuständigkeiten. Abschnitt 3. „Aufenthaltsrechte für Vertriebene“ artikuliert in Paragraph 68 Maßnahmen der Integrationshilfe, in denen das Recht auf Integrationshilfe wie Sprachkurse, Weiterbildungskurse, Weitergabe von Informationen über den Wohnungsmarkt wie auch Leistungen des Österreichischen Integrationsfonds für Asylberechtigte und Asylbewerber*innen bei denen eine Aufenthaltsberechtigung sehr wahrscheinlich ist gewährt werden kann (vgl. §68 Abs. 1 AsylG). Das Integrationsgesetz verpflichtet Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Personen zum Besuch von Sprach- und sogenannten Werte-/Orientierungskursen. Definiert werden die Sprachkurse als Deutschkurse und beinhalten Unterricht über deutsche Sprache und Schrift (in Lautsprache). Möglichkeiten des Besuchs von Gebärdensprachkursen oder verpflichtende Sprachkurse in Österreichischer Gebärdensprache werden nicht aufgeführt (vgl. §§4 bis 6 Abs. 1 IntG).

Für Menschen im laufenden Asylverfahren hingegen werden Betreuungsmaßnahmen in der österreichischen Grundversorgung geregelt, welche zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt ist. Für die Versorgung von Asylbewerber*innen im Zulassungsverfahren ist der Bund zuständig, für Asylbewerber*innen, die zum Verfahren zugelassen worden sind, hingegen die Länder. Im Zulassungsverfahren selbst wird zunächst geprüft, ob Österreich für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist und ob andere Gründe vorliegen, den Antrag zurückzuweisen. Zu

⁹ Eine Wortwahl, die problematisch ist, teilt sie doch gewaltvoll Fluchtgründe und Fluchterfahrungen von Menschen in legitime und illegitime ein - woraufhin Menschen ebenfalls illegitim gemacht werden.

den Leistungen der Grundversorgung zählen eine Unterkunft unter Achtung der Menschenwürde¹⁰, Verpflegung, Krankenversorgung finanzielle Unterstützung wie auch „Information, Beratung und soziale Betreuung des Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern zu dessen Orientierung in Österreich“ (§3 Abs. 1 WGVG). Die Dolmetschdienste werden nicht näher spezifiziert.

Spezifische Versorgungsgrundlagen für geflüchtete Personen mit Gehörlosigkeit etwa Zugang zu Gebärdensprachkursen, Dolmetschdienste oder Beratungsservice werden weder im Asylgesetz, der Grundversorgungsvereinbarung noch im Integrationsgesetz aufgeführt. Rechtliche Schnittstellen zwischen Flucht und Gehörlosigkeit sind in den gesetzlichen Grundlagen, die sich mit Asylrecht beschäftigen, nicht spezifisch verankert.

Belange und Rechte für Menschen mit Be_Hinderung in Österreich regelt das Bundesbehindertengesetz. Gehörlose werden im Bundesbehindertengesetz zur Gruppe der Menschen mit Be_Hinderung gefasst. Be_Hinderung wird darin definiert als

„Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen [...], die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“ (§1 Abs.2 Bundesbehindertengesetz).

Die im Bundesbehindertengesetz definierten Leistungen und Rechte gelten für österreichische Staatsbürger*innen oder ihnen gleichgestellte Bürger*innen wie auch asylberechtigten Personen. Ab dem Zeitpunkt der Anerkennung eines Asyls stehen demnach Geflüchteten mit Be_Hinderung alle Leistungen zur Verfügung, die der Staat Österreich Menschen mit Be_Hinderung zuspricht¹¹. Personen, die noch im laufenden Asylverfahren sind oder keine positive Asylbescheinigung haben, sind nicht berechtigt, die vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen erbrachten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Prinzipiell verpflichtet sich Österreich allerdings im Rahmen der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 für Geflüchtete mit erhöhtem Schutzbedarf wie auch in der UN-Behindertenrechtskonvention zur Berücksichtigung der speziellen Situationen und Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Personen, zu denen etwa minderjährige (unbegleitete) geflüchtete Personen, Personen mit körperlichen Erkrankungen und Menschen mit

¹⁰Was bedeuten würde, dass die Unterkunft möglichst barrierearm zugänglich ist – dies wird jedoch nicht konkret erwähnt.

¹¹ Die Leistungen sind abhängig vom medizinisch definierten Grad an Be_Hinderung. Ab 50% Behinderung haben Personen Anrecht auf einen Behindertenpass und können einen Antrag auf Anerkennung zur Personengruppe der begünstigten behinderten stellen, was weitere Leistungen beinhaltet (vgl. Sozialministeriumsservice o.J.: Begünstigte Behinderte).

Be_Hinderung zählen (vgl. Richtlinie 2013/33/EU Amtsblatt der Europäischen Union 2013; §11 UN-Behindertenrechtskonvention 2016). Dazu zählen Maßnahmen wie etwa barrierearme Unterkünfte, Sprachkurse für Geflüchtete mit unterschiedlichem Kommunikationsbedarf, Therapien, Rehabilitationsmaßnahmen oder die Bereitstellung angemessener, inklusiver Bildungsangebote. Laut Pressemitteilung des Monitoringausschusses vom 29. September 2016 erfolgt jedoch eine entsprechende Umsetzung durch den Bund und in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich oder kaum (vgl. Monitoringausschuss 2016: Presseaussendung).

Auch der Nationale Aktionsplan zu Behinderung, der politisch Zielsetzungen und Maßnahmen zur Umsetzung in Österreich formuliert, weist in Abschnitt 1.7 „Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen“ darauf hin, dass Personen mit Be_Hinderung und Migrationshintergrund besonders stark von Diskriminierung betroffen sind und fordert, dass die „Migrationspolitik sowie die Grundversorgung [...] für hilfs- und schutzbedürftige Fremde auf die Bedürfnisse behinderter Menschen mit Migrationshintergrund bzw. behinderte schutzbedürftige Fremde eingehen [sollen] und ihnen und ihren Familien damit faire Teilhabemöglichkeiten in Beruf und Alltag ermöglichen“ (BMASK 2012: 14). Organisationen wie BIZEPS oder der Monitoringausschuss beklagen jedoch mangelnde Unterstützung, Teilhabe und Zugangsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen mit Be_Hinderung in Österreich (vgl. Monitoringausschuss 2016: online; Ladstätter 2015).

Zusammenfassend können sich gehörlose geflüchtete Personen auf rechtliche Grundlagen und zumindest Richtlinien und Umsetzungsvorhaben im Hinblick auf spezifische Unterstützungsmaßnahmen berufen, sobald sie asylberechtigt sind. Dies sagt noch nicht viel über realpolitische Umsetzungen aus. Gehörlose Asylbewerber*innen haben keine rechtlich verankerten Ansprüche auf spezifische Versorgungsmaßnahmen. „Wenn man keinen Bescheid hat, dann hat man einfach null Möglichkeiten, keinen Rechtsanspruch auf Dolmetscher, auf Betreuung. Einfach nur Caritas, also die Mitarbeiter von diesen Stellen wo sie untergebracht sind, mehr Möglichkeiten gibt’s nicht“ (Interview A: 71). Die Rechtsgrundlage weist bereits daraufhin, dass in der Analyse hinsichtlich des Asylstatus Geflüchteter differenziert werden muss.

3.3 ASYLVERFAHREN

Die Untersuchung der Versorgungslage bezieht sich auch auf Versorgungsstrukturen innerhalb des Asylprozesses. Um die Erzählungen der Interviewpartner*innen hinsichtlich ihres Asylverfahrens und den ‚Stationen‘, die sie durchlaufen, besser einordnen zu können, wird an dieser Stelle kurz der Ablauf des österreichischen Asylverfahrens skizziert. Die Informationen stammen aus der Broschüre „Asylverfahren“ (o.J.) vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Das Asylverfahren in Österreich ist ein mehrstufiger Prozess. Bevor das ‚eigentliche‘ inhaltliche Asylverfahren beginnt, müssen sich asylsuchende Menschen bei einer Polizeidienststelle oder Sicherheitsbehörde melden. Dort stellen sie einen Asylantrag und werden registriert. Ab diesem Zeitpunkt stehen sie unter einem faktischen Abschiebeschutz¹². Der Asylantrag kann in Österreich in jeder Sicherheits- oder Polizeidienststelle beantragt werden. Es erfolgt eine Erstbefragung auf deren Basis eine Prognoseentscheidung gefällt wird. Bis Juli 2015 wurden die Registrierung und die Erstbefragung in Erstaufnahmestellen durchgeführt. Eine der bekanntesten Erstaufnahmestellen ist die Erstaufnahmestelle Ost. Öffentlich bekannt unter dem Namen Traiskirchen geriet diese Erstaufnahmestelle in große öffentliche Kritik aufgrund Überbelastung und Betreuungsmängeln (vgl. Bisko/ Pichler 2015; Standard online 2015a).



Abbildung 1: Zulassungsverfahren

Die Prognoseentscheidung nach der Erstbefragung lautet: Österreich ist zuständig für das Asylverfahren oder Österreich ist nicht zuständig für das Asylverfahren. Im Falle der

¹² Faktischer Abschiebeschutz bedeutet, Asylsuchende dürfen sich legalisiert in Österreich aufhalten, bis eine Entscheidung über den Asylantrag gefällt wird. Siehe dazu §12 AsylG (2005): „Ein Fremder, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, kann, außer in den Fällen des §12a, bis zur Erlassung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder nach einer Einstellung bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Fortsetzung des Verfahrens gemäß § 24 Abs.2 nicht mehr zulässig ist, weder zurückgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben werden (faktischer Abschiebeschutz)“

Nichtzuständigkeit beginnt das Dublin-Verfahren, in dem festgestellt wird, welches europäische Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Die asylsuchende Person wird daraufhin in das zuständige Land überstellt. Im Falle der Zuständigkeit beginnt erst das ‚eigentliche‘ Asylverfahren. Dieses besteht aus der Einvernehmung der asylsuchenden Person, auch Interview genannt, und der Überprüfung und wird vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl durchgeführt. Die Überprüfung endet mit einer positiven oder negativen Beurteilung. Im Falle einer positiven Beurteilung wird Asyl gewährt und ein Asylstatus zuerkannt.

Während der Asylantrag geprüft wird, das heißt im Zulassungsverfahren, sind Asylbewerber*innen in der Grundversorgung des Bundes. Ist das Zulassungsverfahren abgeschlossen, das heißt, die Entscheidung wurde getroffen, den Asylantrag inhaltlich hinsichtlich des Fluchtvorbringens zu prüfen, geht die Zuständigkeit der Unterbringung und Versorgung der Asylwerber*innen auf die Länder über (vgl. BMI o.J.: Grundversorgung).

In der Grundversorgung des Bundes sind Asylbewerber*innen in Bundesbetreuungsstellen untergebracht. Es gibt 15 Bundesbetreuungsstellen in Österreich (vgl. BMI o.J.: Grundversorgung). Zudem gibt es sieben Verteilerquartiere, in denen Asylsuchende, für deren Asylverfahren voraussichtlich Österreich zuständig ist untergebracht werden (vgl. ÖIF 2016: 64). Während des Asylverfahrens können Asylbewerber*innen in organisierten oder privaten Unterkünften wohnen.

Während des gesamten Verfahrens bekommen Asylbewerber*innen Karten zur Verfahrensidentifizierung. Die Verfahrenskarte, auch Grüne Karte genannt, erhalten Asylbewerber*innen während dem Zulassungsverfahren. Damit unterliegen sie einer Gebietsbeschränkung, das heißt, sie dürfen den Bezirk, in dem sie wohnen nicht verlassen. Die Aufenthaltsberechtigungskarte, auch Weiße Karte genannt, bekommen Asylbewerber*innen, sobald das Verfahren zugelassen ist. Mit dieser wird ihnen ein Aufenthaltsrecht während der Dauer des Asylverfahrens gewährt.

3.4 INSTITUTIONELLE AKTEUR*INNEN IM SCHNITTFELD FLUCHT UND GEHÖRLOSIGKEIT

Verschiedene Institutionen nehmen im Schnittpunkt von Flucht und Gehörlosigkeit eine Rolle ein und stellen Berührungszonen für geflüchtete Menschen dar. So gibt es einerseits staatliche Akteur*innen, die eine Relevanz im Hinblick auf das Asylverfahren aber auch hinsichtlich der Verteilung von Leistungen und Ressourcen für hörende und gehörlose geflüchtete Personen gleichermaßen besitzen und damit in ihrer Tätigkeit eher im Themenspektrum zu Flucht und Asyl agieren. Gleichzeitig gibt es jedoch noch Institutionen, die sich im Bereich Gehörlosenaufbau und Behindertenaufbau verorten, jedoch wichtige Anlaufstelle für gehörlose geflüchtete Menschen vor, im und nach dem Asylverfahren sein können oder de facto sind. Es gibt in Österreich aktuell keine Organisation, die sich genau die Schnittstelle zwischen Flucht/Asyl und Gehörlosigkeit zum Aufgabengebiet gemacht hat, das heißt, speziell für die Zielgruppe der gehörlosen geflüchteten Personen arbeitet¹³. Im Folgenden möchte ich einige Akteur*innen vorstellen, die im Hinblick auf die Versorgungsstrukturen gehörloser Geflüchteter involviert sind und in der Auswertung näher thematisiert werden.

¹³ Anders verhält es sich in Deutschland, hier gibt es das Bundesnetzwerk gehörlose Geflüchtete, *Deaf Refugees Welcome*, in Hamburg, die als gezielte Anlaufstelle und Erstberatung für gehörlose und schwerhörige Geflüchtete sowie deren Kontaktpersonen in den Einrichtungen fungieren (vgl. Pethke 2017).



- Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl - führt Asylverfahren in 1. Instanz durch
- Vollzug des Grundversorgungsgesetzes als Bundesbehörde
- Vollzug fremdenrechtlicher aufenthaltsbeendender Maßnahmen



- Ist beauftragt mit der Grundversorgung von Asylbewerber*innen und subsidiär Schutzbedürftigen (z.B. Verpflegungsgeld, medizinische Leistungen, Miethilfe etc.)
- Finanziert Deutschkurse für Asylbewerber*innen
- Finanziert seit September 2018 einen ÖGS-Kurs für Asylbewerber*innen



ASYLZENTRUM

- Servicestelle des Fonds Soziales Wien – führt Grundversorgung aus
- Abwicklungen der Leistungen der Grundversorgung



ASYL UND INTEGRATION

- Rechts- und Sozialberatung für Asylbewerber*innen und Migrant*innen
- Unterbringung und Schaffung von Wohnhäusern für Geflüchtete; Wohnberatung
- Notquartiere für Geflüchtete, die keine Unterstützung im Rahmen der Grundversorgung erhalten



- Krankenhaus mit Gehörlosenambulanz und Sozialberatung für Gehörlose
- Sozialberatung berät und betreut auch gehörlose geflüchtete Personen



- Schulungs- und Beratungs-GmbH – bietet Schulungen und Weiterbildungen für Gehörlose und schwerhörige Personen an
- Sprachkursangebote für Gehörlose und Hörende
- Führt den Sprachkurs „Zwei-in-Einem“ durch
- Bietet einen ÖGS-Kurs für gehörlose Asylbewerber*innen an



- Bietet Arbeitsassistenten und Sozialberatung für Gehörlose Menschen an
- Anlaufstelle für gehörlose Asylberechtigte Personen
- Engagement für gehörlose Asylbewerber*innen



Sozialministeriumservice

- Anlaufstelle für Menschen mit Assistenzbedarf
- Stellt Grad einer Behinderung fest und stellt Behindertenpass und Parkausweise aus
- Fördert den Sprachkurs „Zwei in Einem“ in dem gehörlose Asylberechtigte Deutsch und ÖGS lernen

14

¹⁴ Die Logos der Institutionen sind den jeweiligen Webauftritten der Institutionen entnommen. Von oben nach unten: Abb. 2 bis Abb. 9. Die Quellen sind im Abbildungsverzeichnisverzeichnis.

4. THEORETISCHER HINTERGRUND

Theorie will benennen, was insgeheim das Getriebe zusammenhält
(Adorno 1995)

Im Folgenden erläutere ich, mit welchen theoretischen Perspektiven und Annahmen ich arbeite, durch die ich Gehörlosigkeit und Fluchtbiographie als Ungleichheit generierende Kategorien ableite. In den Begriffsklärungen bin ich bereits auf die Bezeichnungen Gehörlos und Gehörlosigkeit eingegangen und nehme nun theoretische Annäherungen zu Gehörlosigkeit vor. Darauf aufbauend erkläre ich Audismus als Herrschaftsverhältnis in modernen kapitalistischen Gesellschaften, durch das Ein- und Ausschlussmechanismen entlang von Hörendsein und Gehörlosigkeit konstituiert werden. Anknüpfend daran verorte ich Audismus als Ausprägung einer ableistischen Gesellschaftsordnung, was mich dazu führt, die Situation(en) gehörloser Geflüchteter insbesondere in Bezug auf strukturelle Problemlagen als verwoben mit strukturellen Problemlagen, die Geflüchtete mit Be_hinderungen betreffen, zu verstehen. Fluchtbiographie als Kategorie sozialer Ungleichheit fußt auf spezifischen Prozessen rassialisierter Zuschreibungen, was nachfolgend konkretisiert wird. Anschließend verdeutliche ich, wie der Blick durch eine ‚intersektionale Brille‘ ermöglicht, spezifische Erfahrungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Ableismus und Rassismus ergeben, sichtbar zu machen.

4.1 DEAF STUDIES ODER: WIDER DIE HÖRENDE NORM

In einer medizinischen Betrachtung wird Gehörlosigkeit mit dem Nichtvorhandensein der Hörfähigkeit gleichgesetzt. Im medizinischen Sprech wird dabei in Abstufungen ein jeweiliger Grad an Hörfähigkeit bzw. des Verlustes unterschieden. So wird von einer allgemeinen Hörbehinderung ausgehend unterschieden zwischen Schwerhörigkeit (mittel, leicht, hochgradig), Resthörigkeit und Gehörlosigkeit. (vgl. Wirtmüller 2016 in Pschyrembel Online). In einer medizinischen Betrachtung stellen diese so definierten Hörbehinderungen ein körperliches Defizit dar, welches mittels moderner Technologien wie Hörgeräten und Cochlea-Implantaten¹⁵ versucht wird, soweit es geht, auszugleichen.

Eine medizinische Einstufung ist insofern notwendig, weil damit der Zugang zu relevanten Ressourcen und Leistungen verknüpft ist. So haben Gehörlose erst nach Diagnose die Möglichkeit, sich einen Behindertenpass zuzulegen oder einen Antrag auf Anerkennung als

¹⁵ Über den Einsatz von CIs werden in Gehörlosengemeinschaften und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen z.T. heftige Debatten geführt. Gegner*innen werfen CI-Träger*innen nicht selten vor, die Gehörlosengemeinschaft zu verraten und sich Hörenden anzupassen. Eine Position, die wiederum von CI-Träger*innen problematisiert wird. Vertiefend dazu siehe: Rashid, Khadijat (2010): *Intersecting Reflections*. In: Burch, Susan/ Kafer, Alison (2010): *Deaf and Disability Studies: Interdisciplinary Perspectives*. Gallaudet University Press. Washington DC

begünstigte Behinderte Person zu stellen. Dies wiederum ist verbunden mit Leistungen wie beispielsweise Dolmetschdiensten oder technischer Assistenz. Allerdings reduziert eine medizinische Sichtweise Gehörlosigkeit auf eine eingeschränkte Funktionsweise des Gehörapparats. Durch den medizinischen Diskurs von Gehörlosigkeit als individuellem Problem werden weder strukturelle gesellschaftliche Machtverhältnisse in den Blick genommen, noch Eigendefinitionen und Selbstzuschreibungen Gehörloser Rechnung getragen, was den Spielraum für eigene Identitätsinterpretationen stark verringert. So fragt Bienvenu:

„Here, it is important to bear in mind that deaf people are hearing until proven Deaf. Professionals will make any effort to make the child hearing— oral training, the invention of sign systems, cued speech systems and the use of hearing aids. Ultimately, in the end, they are still deaf, but are they permitted to have an identity as a Deaf person?“ (Bienvenu 2016: 283).

Vertreter*innen von Deaf Studies und viele Gehörlose lehnen daher eine rein medizinische Sicht auf Gehörlosigkeit und die Definition als hörbehindert ab, auch weil der vorherrschende (medizinische) Be_Hinderungsbegriff einem Defizitparadigma zugrunde liegt (vgl. Holcomb 2016: 162). Dennoch bewegen sich Gehörlose permanent im Spannungsverhältnis zwischen ‚theoretischer‘ und ‚praktischer‘ Verortung.

Entgegen eines medizinischen Modells von Gehörlosigkeit sehen sich viele Gehörlose als Angehörige einer sprachlichen Minderheit. Aus diesem Hintergrund heraus wird die Bezeichnung als gebärdensprachig anstelle von gehörlos vorgeschlagen (vgl. Krausneker 2006: 21). Ziele einer als linguistisches Modell bezeichneten Auffassung von Gehörlosigkeit sind demnach die Anerkennung von Gebärdensprachen als eigenständige Sprachen und Minderheitensprachen, der Abbau von Barrieren für Gebärdensprachnutzer*innen und Zuspruch von Minderheitenrechten (vgl. Krausneker 2008).

Neben der linguistischen Perspektive geht ein kultureller Ansatz über ein sprachliches Selbstverständnis hinaus und verweist auf Gehörlose als Angehörige einer kulturellen Minorität (vgl. Holcomb 2016: 162).

„Die Gebärdensprachen ermöglichen Gehörlosen seit über drei Jahrhunderten, auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Netzwerke, Clubs und Vereine sowie Schulen aufzubauen, in denen ihre gesellschaftlichen Werte, Geschichten und Kunstformen über Generationen hinweg weitergegeben wurden [...] Von spezifischen kulturellen Anschauungen, Werten und Normen ausgehend, besitzen SLPs [Sign Language People; Anm.d.Verf.] eigene Kulturen und sind daher kulturelle Gemeinschaften“ (Ladd 2019: 37).

Basierend auf diesem Verständnis beinhalten Deaf Studies, entstanden in den 1970er und 1980er Jahren in den USA und Großbritannien, das Erforschen von Deaf Culture, Deaf Identity und eine Aufarbeitung von Deaf History (Bauman/Murray 2016: 273).

Während es im deutschsprachigen Raum (noch) kein bezeichnendes Äquivalent gibt, hat sich im angloamerikanischen Sprachraum eine Unterscheidung zwischen deaf und Deaf etabliert¹⁶. Mit deaf ist das tatsächliche Nicht-Hören gemeint, während Deaf auf die Zugehörigkeit zu einer linguistischen Gruppe, einer Deaf Community und Deaf Culture, verweist. Menschen können deaf und Deaf gleichzeitig sein, allerdings identifizieren sich nicht alle Menschen, die sich als deaf sehen, auch als Deaf. Eine Person kann sich als deaf definieren, ohne sich zu einer Deaf Community zugehörig zu fühlen. Ebenso ist es möglich, als hörende Person Teil einer Deaf Community zu sein¹⁷.

Eine weitere zentrale Perspektive ist die Annahme einer lautsprachlich organisierten Gesellschaftsordnung, durch die „hearing privileges“ (Gertz/ Baumann 2016: 63) entstehen, welche einen uneingeschränkten Zugang zu Informationen und Teilhabe Hörender ermöglichen. Menschen ohne diese „hearing privileges“ stoßen demzufolge auf Zugangsbeschränkungen und Barrieren.

Dass Hörendsein als unbenannte Norm Gesellschaft strukturiert, liegt einem tief verankerten Audismus zugrunde, der auf verschiedenen Ebenen wirkmächtig ist. Audismus beschreibt ein „schema of audiocentric assumptions and attitudes that are used to rationalize differential stratification, supremacy, and hegemonic privilege“ (Eckert/Rowley 2013: 105). Bezugnehmend auf den Theoretiker Tom Humphries ist Audismus ein „theoretical construct [...] which helps the Deaf Community define their experiences with discrimination (Eckert/Rowley 2013: 105).

Gertz/Baumann (2016) unterscheiden zwischen individuellem, institutionellem und ideologischem Audismus. Individueller Audismus äußert sich im „individual’s belief that the ability to hear or behave in a way consistent with those who hear is superior“ (vgl. Gertz/ Baumann 2016: 63). Die institutionelle Verankerung von Audismus wird wirkmächtig in Bildungsinstitutionen, medizinischen Einrichtungen, Wissenschaften oder etwa

¹⁶ Woodward/Horejes diskutieren in diesem Zusammenhang die Problematik einer solchen Trennung zwischen deafs und Deafs hinsichtlich der Produktion von Ausschlüssen (vgl. Woodward/ Horejes 2016: 287).

¹⁷ Woodward und Horejes betonen die Notwendigkeit, weder deaf noch Deaf als isolierte Identitätsformen zu betrachten, sondern sie als Teil multipler und miteinander wechselwirkender gesellschaftlicher Zuschreibungen zu kontextualisieren: „One cannot just look at d/D as an isolated and static form of identity. When discussing identity, one needs to consider the ways in which race, class, gender, ethnicity, disability, sexual orientation, and other intersectional layers contribute to the meaning of one’s deafness“ (Woodward/ Horejes 2016: 286).

Gesetzgebungen, welche „have assumed authority over deaf people, claiming to act in their best interests while not allowing them to have input. Deaf people have been physically and pedagogically coerced into adopting hearing norms, through oralism, cochlear implants, mainstreaming, and other practices, regardless of their wishes“ (vgl. Gertz/ Baumann 2016: 63).

Individueller Audismus kann durch institutionellen Audismus re produziert werden (z.B. bereits im Elternhaus, in Kindergärten und Schulen) und ist wechselwirkend mit ideologischem Audismus verknüpft.

„Ideological audism refers to the belief that the unique feature of human identity and being is the human ability to use language, where language is defined as speech. In other words, if language is what makes us human, and language must be spoken, then those who are unable to speak cannot be fully human.“ (ebd: 64).

Innerhalb einer audistischen Logik werden gehörlose Menschen in der Regel von hörenden Menschen¹⁸ als defizitär konstruiert und im Rahmen medizinischer Betrachtungen als ‚individuelle Probleme‘ behandelt. Die Dekonstruktion von Gehörlosigkeit als Defizit und individuellem Problem und Annahme audistischer Gesellschaftsstrukturen ist für die Bearbeitung meiner Forschungsfragen notwendig, um in der Analyse zu Lebenssituationen und Versorgungslagen sowie möglicher Problemlagen nicht auf der Ebene von ‚Einzelfällen‘ stehen zu bleiben, sondern strukturelle Zusammenhänge in Betracht zu ziehen. Die theoretischen Grundannahmen ermöglichen somit, die subjektiven Erfahrungen der Interviewpartner*innen darauf zu untersuchen, inwiefern strukturelle Barrieren und Diskriminierung auf ihre Lebensrealität einwirken und strukturell bedingte Kollektiverfahrungen darstellen.

Wie bereits eingangs erwähnt, gehe ich davon aus, dass Barrieren und Problemlagen mit denen gehörlose Geflüchtete konfrontiert sind, nicht nur im Hinblick auf Gehörlosigkeit wirksam sind. Sondern vielmehr spezifische Ausprägungen von Ausschlussmechanismen darstellen, die Geflüchtete mit Be_Hinderungen erfahren. Diese Annahme begründe ich durch die Einbettung von Audismus als Teil ableistischer Gesellschaftsverhältnisse, wie ich im Folgenden ausführe.

¹⁸ Natürlich kann es auch zu Internalisierungsprozesse kommen, durch die gehörlose Menschen Audismus re produzieren sowie Defizitkonstruktionen auf sich selbst anwenden. Gertz/Baumann (2016) nennen dies Dysconscious Audism: „Dysconscious audism is the acceptance of dominant hearing norms, privileges and cultural values by Deaf individuals, and the subsequent perception of hearing society as being more appropriate than Deaf society“ (edb.: 64f.).

Der Ableismusforscher und Aktivist Gregor Wolbring beschreibt Ableismus als

„ein Bündel von Glaubenssätzen, Prozessen und Praktiken, das auf Grundlage der je eigenen Fähigkeiten eine besondere Art des Verständnisses des Selbst, des Körpers und der Beziehungen zu Artgenossen, anderen Arten und der eigenen Umgebung erzeugt und schließt die Wahrnehmung durch Andere ein. Ableismus beruht auf einer Bevorzugung von bestimmten Fähigkeiten, die als essentiell projiziert werden, während gleichzeitig das reale oder wahrgenommene Abweichen oder Fehlen von diesen essentiellen Fähigkeiten als verminderter Daseinszustand etikettiert wird, was oft zum begleitenden ‚*Disability*‘ führt, dem diskriminierenden, unterdrückenden oder beleidigenden Verhalten, das aus dem Glauben entsteht, dass Menschen ohne diese ‚essentiellen‘ Fähigkeiten anderen unterlegen seien“ (Wolbring 2009: 29).

Die zugrundeliegende Ideologie, es gebe (bevorzugte) essentielle Fähigkeiten dient zur Begründung und Legitimierung vermeintlich höherer Daseinsformen, wohingegen das Fehlen dieser Fähigkeiten oder reale oder wahrgenommene Abweichungen der deklarierten Fähigkeiten zur Definition von minderwertigen Formen des Daseins führe. Für Wolbring trägt Ableismus daher auch unmittelbar zu anderen Unterdrückungsverhältnissen bei oder dient als Rechtfertigung (vgl. Wolbring 2009: 31). Rassismus, Sexismus, Speziesismus, um nur einige zu nennen, bauen auf der ontologischen Grundannahme auf, es gebe essentielle Fähigkeiten oder Merkmale, deren Nichtbesitz zu Minderwertigkeit führe. Im Umkehrschluss legitimiert diese Logik, dass eine soziale Gruppe oder Lebewesen, die (per Selbstdefinition) im Besitz solcher vermeintlichen Fähigkeiten oder Merkmale sind, höherwertiger seien (Rassismus: *Weißer*, Sexismus: Männer, Speziesismus: Menschen)¹⁹.

Basierend auf der Grundannahme einer ableistisch strukturierten Gesellschaftsordnung wenden sich Critical Disability Studies von einem medizinischen Behindernsbegriff ab. Behinderung bedeutet aus medizinischer Perspektive eine Abweichung von einem als normal definierten Körper, ein „medizinisches und pädagogisches Problem“ (Waldschmidt/Schneider 2007: 9) das behandelt werden muss. Kritik an einer rein medizinischen Lesart setzt an der vermeintlichen Norm eines „typischen Zustands“ (Hentsch/Cibis 2016 in Psyhyrembel Online) an und beklagt, dass

¹⁹ Allerdings halte ich eine Hierarchisierung von Herrschaftsverhältnissen für problematisch und möchte hingegen stärker die mehrdimensionale Verwobenheit betonen.

„Körper Regimen der Normierung und Normalisierung ausgesetzt sind [und sie] mit chirurgischen Eingriffen, Prothesen und Implantaten korrigiert [...] und ‚normal‘ gemacht [werden]; ein ganzes Arsenal an Rehabilitationstechniken sorgt für ihre möglichst reibungslose Eingliederung in Kommunikations-, Konsumptions- und Produktionsabläufe, kurz für ihre Einpassung und Anpassung an eine ‚nicht behinderte‘ Ordnung“ (Waldschmidt 2007: 68).

Eine medizinische, also auf die Funktionsfähigkeit des Körpers gerichtete Perspektive ist nicht per se auf allen Ebenen abzulehnen. Sie ist notwendig, wenn Menschen eine Behandlung beanspruchen und wenn der körperliche Zustand mit Schmerz und Leid verbunden ist. Meekosha verdeutlicht zudem, dass „contemporary debates in disability studies in the Northern Hemisphere have tended to ignore the lived experience of disabled people in much of the global Southwest. [...] The key debates around disability and impairment, independent living, care and human rights are often irrelevant to those whose major goal is survival“²⁰ (Meekosha 2011: 670).

Critical Disability Studies versuchen daher „to contextualize, historically and politically, the meanings typically attributed to disability, thereby positioning „disability“ as a set of practices and associations that can be critiqued, contested, and transformed“ (Kafer 2013: 9). Kafer verdeutlicht, dass Be_Hinderung kein statisches Konstrukt ist, sondern be_hinderte Subjekte vielmehr je nach historischem, politischem und kulturellem Kontext unterschiedlich verhandelt, wahrgenommen und produziert werden. Be_Hinderung ist somit gekoppelt an gesellschaftliche Normvorstellungen und Narrative²¹.

In modernen kapitalistischen Gesellschaften wirken ableistische Narrative und erzeugte Normvorstellungen immens auf Strukturen und den Aufbau gesellschaftlichen Lebens ein und formieren sich zu einem gesellschaftlichen Zwang, diesen entsprechen zu müssen. McRuer beschreibt dies als „cumpolsory able-bodiedness“ (McRuer 2006). Der Zwang der able-bodiedness muss sich nicht nur auf die Internalisierung körperlicher Normvorstellungen hinsichtlich der Dichotomie behindert versus nichtbehindert beschränken. Able-bodiedness kann als tief verankerter Zwang verstanden werden, sich psychisch und physisch selbst stetig zu optimieren, um den gesellschaftlich normierten, vorausgesetzten Fähigkeiten (einer vermeintlichen Altersstufe, eines Körperbildes, in einer sozialen Gruppe oder Raum etc.) zu entsprechen.

²⁰ Womit Meekosha differenzierten Debatten zu Disability aus dem Globalen Süden keineswegs ihre Wichtigkeit nehmen will (im Gegenteil!), sondern vielmehr einen westlichen Universalismus zu Konzeptionen von Be_Hinderung und Be_Hinderungsrelevanten Themen kritisiert.

²¹ Kafer verdeutlicht jedoch, dass die „disabling effects of our bodies“ (Kafer 2013: 7) ebenso Teil von Be_Hinderung sind.

Ein Zwang, der im Neoliberalismus als gegenwärtig vorherrschende Formation kapitalistischer Hegemonie so perfektioniert ist, dass Goodley von einer „compulsory neoliberal able-bodiedness“ (Goodley 2014: 29) spricht.

„As labourers and consumers we are empowered but only to discipline our selves. This privatisation and personalisation of the logics of capitalism ensure the individual becomes the focus of the contemporary world. Each and every one of us strives to become more independent, self-sufficient and productive. The functioning neoliberal self is an able-bodied and minded one. This is a self that is widely desired. Such visions of selfhood threaten to neutralise alternative ways of becoming“.

Ableismus ist damit grundlegend in kapitalistischen Logiken verankert und bringt die „valued citizens of the twenty-first century“ (Goodley 2014: 23) hervor, die dem Markt als produktive Arbeitskraft zur Verfügung stehen.

„Ableism’s psychological, social, economic, cultural character normatively privileges able-bodiedness; promotes smooth forms of personhood and smooth health; creates space fit for normative citizens; encourages an institutional bias towards autonomous, independent bodies; and lends support to economic and material dependence on neoliberal and hyper-capitalist forms of production“ (Goodley 2014: 21).

Körper, die sich nicht innerhalb gesellschaftlich breit akzeptierter Normen des ‚funktionierenden, maximal leistungsfähigen Idealkörpers‘ (z.B. hörend, sehend, sprechend, gehend, jung, schön, hinreichender IQ, heterosexuell, cis²²...) bewegen, werden von einer ‚normalen‘ Mehrheitsgesellschaft zu ‚anders‘ gelesenen Körpern und Subjekten. Denn: „The individual of post/industrial societies is a ‚normal‘ one who will contribute to the making of society. An individual is ready, able and (preferably) willing: as a body-of-functions“ (Michalko 2002: 156 in Goodley 2011:72).

Dort, wo Anpassung nicht gelingt oder gewollt wird, findet Internierung, Exklusion und Ausgrenzung statt. Innerhalb eines auf Ableismus fußenden Verständnisses stellt Gehörlosigkeit ein Defizit an Fähigkeiten – in diesem Fall die Fähigkeit Hören – dar. Audismus ist als Ausprägung von Ableismus der spezifisch auf Hörendsein ausgerichtete Normierungsprozess.

Die Analyse einer ableistischen Gesellschaftsordnung kann somit erklären, wieso Hören eine Norm darstellt und Nicht-Hören als gesellschaftliches und individuelles Problem verhandelt

²² Cis bezeichnet Menschen, deren Geschlechtsidentität mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. cis- und Begriffe wie cis-Gender wurden von Trans*Bewegungen eingeführt, um Begriffe zu haben, welche die Norm selbst sichtbar macht (Quix: 2016).

wird. Warum Lautsprache selbstverständlich ist, Gebärdensprache hingegen selten als Sprache anerkannt ist und warum Gehörlose Menschen mit Diskriminierung konfrontiert sind. Gleichzeitig bleibt die Analyse ableistischer Verhältnisse nicht auf Ein- und Ausschlussmechanismen entlang von Hörendsein und Gehörlos beschränkt, sondern kann je nach inhaltlichem Schwerpunkt Mechanismen und Effekte unterschiedlicher Subjekt- und Körperzuschreibungen entlang ableistischer Normen untersuchen. Dies bedeutet, dass das Behindert-werden von gehörlosen Menschen verknüpft ist mit dem Behindert-werden von Rollstuhlnutzer*innen, Blinden Personen und jeglichen Menschen, die nicht der nicht-behinderten Norm entsprechen und aus neoliberalen Verwertungslogiken herausfallen.

Meines Erachtens ist es daher relevant und notwendig, Gehörlosigkeit und Be_Hinderung als soziale²³, politische²⁴ und analytische²⁵ Kategorien zusammenzudenken. Die Interviewpartner H und G definieren sich im Interview sowohl als gehörlos wie auch als be_hindert, was für sie mit dem Erleben vielfältiger Barrieren zusammenhängt (vgl. ...). Gleichzeitig bemühen sich Gehörloseninteressenvertretungen, die Rechte Gehörloser zu stärken und auf den Abbau von Barrieren hinzuarbeiten und berufen sich dafür auf die Rechte für Menschen mit Be_Hinderung, wie sie beispielsweise im Nationalen Aktionsplan Behinderung (vgl. BMEIA 2012) definiert werden. Ein Kampf um Rechte und den Abbau von Barrieren für Gehörlose ist ebenso ein Kampf um Rechte und den Abbau von Barrieren von be_hindert werdenden Menschen.

Auch wenn sich die vorliegende Untersuchung auf die Situation gehörloser Geflüchteter bezieht, bewegt sie sich somit in einem breiteren Kontext von Flucht und Be_Hinderung. Insbesondere im Hinblick auf Versorgungsstrukturen, etwa im Asylverfahren, sind Barrieren und Probleme, auf die gehörlose Geflüchtete treffen, oftmals Ausdruck von weitreichenden Versorgungsdefiziten gegenüber Geflüchteten mit Be_Hinderungen. Dies wird auch in den anfangs zitierten Studien deutlich.

²³ D.h., gehörlos oder be_hindert zu sein bedeutet materielle Effekte wie eingeschränkten Zugang zu Ressourcen und nachteilige Behandlung und hat somit Auswirkungen auf die soziale Positionierung innerhalb einer Gesellschaft

²⁴ D.h. die Begriffe sind umkämpft, es geht um Definitionshoheiten aber auch um politische Forderungen und Haltungen.

²⁵ D.h. Gehörlosigkeit und Be_Hinderung müssen für Analysen runtergebrochen und reduziert werden. Es handelt sich um vereinfachende Konstruktionen.

Menschen mit Fluchtbiographie erfahren spezifische Prozesse der Anrufung als ‚Flüchtling‘ und damit verbundene Diskriminierung. Ein zugrundeliegendes, Gesellschaft strukturierendes Herrschaftsverhältnis, durch das die Diskriminierung von geflüchteten Menschen wirkmächtig wird, ist Rassismus. Rassismus verstehe ich unter Bezugnahme auf Nduka-Agwu und Hornscheidt als „dynamisches, machtvolltes Konzept, das Personen und Gruppen unterdrückt und diskriminiert. Rassismus baut direkt oder indirekt auf Vorstellungen von Rassifizierung und schafft so Kategorisierungen basierend auf ‚Rasse‘. Rassismus ist Teil vorherrschender (hegemonialer) Gesellschaftspraktiken“ (Nduka-Agwu/ Hornscheidt 2013: 12). Rassismus ist eine „Repräsentationsform, die Gruppen von Menschen gegeneinander abgrenzt und zwangsläufig als eine Ideologie der Ein- und Ausschließung funktioniert“ (Miles 2000: 24). Rassistische Bedeutungskonstruktionen fungieren somit als "ein Mittel, um Ausgrenzungspraktiken zu initiieren" (Miles 1991: 96). Rassismus wird als dynamisch aufgefasst, weil „rassistische Diskriminierungen immer wieder situationsangepasst auf neue Weise praktiziert und ausgedrückt werden, sich also konstant wandeln“ (Nduka-Agwu/ Hornscheidt 2013: 12), was sich beispielsweise in einem „Rassismus ohne Rasse“ (Nduka-Agwu/ Hornscheidt 2013: 18) äußert²⁶. Rassismus hat somit ‚viele Gesichter‘. „Die verschiedenen Rassismen teilen die gleichen Grundmuster, sind in ihrer jeweiligen Ausprägung aber spezifisch und unterscheidbar“ (Goel 2013: 81).

In dieser Hinsicht begreife ich rassistische Diskriminierung gegenüber Menschen mit Fluchtbiographie als eine spezifische Form rassistischer Diskriminierung. Ich teile Nduka-Agwus und Hornscheidts Position, dass es wichtig ist, „Diskriminierungsformen und -arten in Analysen, politischen Handlungen und Argumentationen genau zu differenzieren. Dies ermöglicht es, Diskriminierungen genau zu beNennen und zu bekämpfen [...]“ (Nduka-Agwu/ Hornscheidt 2013:21).

Der neoliberale Staat operiert auf Grundlage einer kolonialen, rassifizierenden und ethnisierenden Logik,

„nicht nur, indem er sich an Kriegen beteiligt, sondern auch durch den legalen Entzug von Bürger_innen- und Menschenrechten. Über Asyl- und Migrationspolitiken wird der juristische Sonderstatus des ‚Ausländers‘ mittels einer institutionellen hierarchischen Abstufung in

²⁶ Nduka-Agwu und Hornscheid verstehen biologisierenden Rassismus, der auf der Konstruktion von ‚Rassen‘ aufbaut, als eine Form des kulturalisierenden Rassismus. Zudem gehen sie davon aus, dass nach wie vor biologisierende ‚Rasse‘konzepte stark verbreitet sind und nicht gänzlich durch kulturalisierende Konzeptionen ersetzt sind (vgl. Nduka-Agwu/ Hornscheidt 2013: 18).

unterschiedliche Entrechtungskategorien wirksam gemacht. Ein Teil der Bevölkerung wird so entlang von Diskursen und Praktiken zu einer zu erklärenden, zu versorgenden, zu verwaltenden oder zu integrierenden, ethnisch-kulturell differenzierten Bevölkerungsgruppe gemacht“ (Gutiérrez Rodríguez 2011: 69).

Der ‚Flüchtling‘ nimmt innerhalb der ‚Ausländer‘ einen spezifischen Status ein und erfährt eine Form von Diskriminierung, die auf der Ebene rassistischer Diskriminierung operiert, jedoch spezifische Charakteristika aufweist. Geflüchtete werden „in besonderer Weise durch rechtlich-politische Differenzkonstruktionen als ‚Andere‘ konstruiert und kontrolliert [...]“ (Westphal/ Wansing 2019: 12), wie ich im Folgenden ausführe.

Nach Österreich geflüchtete Menschen teilen die spezifische Situation der Asylbeantragung und des Wartens auf eine An- oder Aberkennung ihres Antrags und müssen sich damit einem Selektionsprozess unterziehen, der die Legitimation einer Flucht zu- oder abspricht. Sie werden damit zu ‚anerkannten Flüchtlingen‘ oder abschiebungswürdigen Subjekten klassifiziert, abhängig von politischen Stimmungen und ökonomischen Verwertungslogiken:

„Die Entscheidung darüber, wer überhaupt als Flüchtling d.h. als schutzbedürftige Person gilt, wird politisch und öffentlich tagesaktuell stets neu verhandelt, wie sich etwa am Beispiel der Festlegung von sicheren Herkunftsländern zeigt. Anspruch auf Aufenthalts(-dauer) und Integration werden gekoppelt an rechtlich-politisch konstruierte Bleibeperspektiven. Bei der Verhandlung darüber spielen neben sicherheitspolitische auch demographische und wirtschaftliche Aspekte eine zentrale Rolle. Füllen Flüchtlinge den Fachkräftemangel auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, so sind sie durchaus begehrt und (vorübergehend) willkommen“ (Westphal/ Wansing 2019: 12).

Menschen mit Fluchtbiographie werden politisch und medial als spezifisches Feindbild konstruiert. Ein deutliches Beispiel ist die mediale Berichterstattung rund um die Vorfälle in der Silvesternacht 2015 in Köln (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2016: 680). Geflüchtete werden „immer stärker als ein Problem für die innere Sicherheit denn als Aufgabe des Menschenrechts- und Flüchtlingsschutzes wahrgenommen. Neben Grenzschutz spielen Abschiebe- und Rückkehrpolitik eine zentrale Rolle. Ganzheitliche und strukturelle Maßnahmen der Integration, verbesserten Teilhabe und Versorgung von Menschen mit aktueller Fluchterfahrung werden eher nachrangig behandelt und diskutiert“ (Westphal/ Wansing 2019: 12).

Stammtischparolen gegen Geflüchtete sind längst im politischen Mainstream angekommen. Die Beratungsstelle *#GegenHassimNetz*, von der Nichtregierungsorganisation ZARA ins Leben gerufen, dokumentierte über 701 Fälle von Hasspostings und Cybermobbing vorwiegend gegen geflüchtete Menschen und Muslim*innen seit September 2017 (vgl. Standard online 2018a:)

Diskriminierung gegenüber Menschen mit Fluchtbiographie wird nicht nur diskursiv umgesetzt, sondern zeigt sich über institutionalisierte Mechanismen des Ausschlusses in allen gesellschaftlichen Bereichen, sei es die Entwertung ihrer Arbeitskraft, die Einschränkung von Bürger*innenrechten oder nachweislicher ‚Integrationswille‘ durch entsprechende Kurse, bevor staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Materielle Effekte wie (Angst vor) Abschiebung, Wohnen in Notunterkünften und Abhängigkeiten durch Arbeitsverbot, Kriegserlebnisse, Traumata und Verfolgung stellen vielfach Kollektiverfahrungen dar, die in Fluchtbiographien eingeschrieben sind.

4.4 INTERSEKTIONALER ZUGANG

Wie bereits angesprochen wollen wir mit einer intersektionalen Herangehensweise die Vielschichtigkeit sozialer Ungleichheiten erfassen und damit Ansatzpunkte für politisches Handeln herausarbeiten (Degele/Winker 2010: 60)

Die Repräsentation geflüchteter Menschen in medialen und politischen Debatten in Österreich ist von einer extremen Einseitigkeit geprägt. Dazu tragen insbesondere häufig verwendete Metaphern wie „Flüchtlingswelle“, „Flut an Flüchtlingen“ oder der „Flüchtlingsstrom“ (Brickner/ Kroisleitner 2015; Kurier online 2018; Standard online 2018b) bei, die geflüchtete Menschen zu einer homogenen ‚Masse‘ stilisieren und zudem in den Kontext von Naturgewalten setzen (vgl. Seng 2018: 121). Dadurch wird nicht nur ein Bedrohungsszenario konstruiert, das zur Legitimation einer „Festung Europa“ (Mikl-Leitner 2015 in Standard Online 2015b) dient – das einzelne Subjekt geht inmitten einer solchen ‚Flut‘ unter.

Der Stempel des ‚Flüchtlings‘ überlagert zudem weitere Unterdrückungsverhältnisse, denen geflüchtete Menschen ausgesetzt sind. Durch diese zweifach hervorgebrachte Unsichtbarmachung, einerseits durch die ‚große Masse‘ ohne konkrete Subjekte und andererseits durch die Überschattung der Kategorie ‚Flüchtling‘ werden weitere Herrschaftsdimensionen ausgeblendet und oftmals ohnehin schon marginalisierte Gruppen noch weiter in die Unsichtbarkeit gedrängt. Die heterogenen und vielschichtigen Erfahrungen und Lebensrealitäten Geflüchteter können somit nicht erfasst werden, viele unterschiedliche Lebensrealitäten und Bedürfnisse werden ausgeblendet. Auch spezifische Diskriminierungsformen werden nicht sichtbar.

Intersektionale Perspektiven setzen hier an und tragen zu einer „Komplexitätssteigerung in Bezug auf die Positionalitäten und Erfahrungen von Subjekten in einem komplexen Feld ungleicher Machtverhältnisse“ bei (Klapeer 2014: 60). Eine intersektionale Perspektive zielt

darauf ab, „die vielfältigen Positionierungen, die das Alltagsleben ausmachen, und die dafür entscheidenden Machtbeziehungen sichtbar zu machen“ (Phoenix 2006: 187).

Die historischen Ursprünge von intersektionalen Ansätzen sind im angloamerikanischen *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* zu verorten. (vgl. Walgenbach 2012: 1). Als wichtiger Anfangspunkt intersektionaler Überlegungen ist das *Combahee River Collective* zu nennen. Das Kollektiv positionierte sich als Schwarze, lesbische und sozialistische Feministinnen und forderte Diskussionen um Rassismus in der US-amerikanischen feministischen Bewegung ein. Sie machten darauf aufmerksam, dass Schwarze Frauen und Frauen of Colour noch ganz andere Unterdrückungserfahrungen machen, deren Bekämpfung in den Forderungen der weiß und bürgerlich dominierten feministischen Bewegung keine Berücksichtigung fanden (vgl. Winker/ Degele 2009: 11). Den Begriff der Intersektionalität prägte die Juristin und Professorin Kimberley Crenshaw mit einem „Bild der Verkehrskreuzung, an der sich Machtwege kreuzen, überlagern und schneiden“ (Winker/ Degele 2009: 12). So gebe es vielfältige Ungleichheitskategorien, die sich in Subjekten kreuzen können.

Neuere Ansätze der Intersektionalitätsforschung legen jedoch nahe, dass es nicht um ein Aufaddieren von Kategorien, also der Idee von Doppel- oder Mehrfachdiskriminierung, geht, vielmehr „werden die Verwobenheit sowie die spezifische, jeweils kontextabhängige Qualität dieser Verschränkung betont“ (Klapeer 2014: 5). Walgenbach betont: „Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen“ (Walgenbach 2012: 81). Walgenbach schlägt daher den Begriff Interdependenz anstelle von Intersektionalität vor, „da die Verbindung von inter (zwischen) und Dependenz (Abhängigkeit) deutlich macht, dass der Fokus des Begriffs auf der Konzeptualisierung wechselseitiger und nicht monodirektionaler Abhängigkeiten liegt“ (Walgenbach 2012: 9). Nicht nur der Begriff Intersektionalität wird diskutiert, ebenso, welche Kategorien in die Analysen einfließen sollten ist eine umstrittene Debatte, die teils zur Generierung von Masterkategorien führt (vgl. Bereswill et al. 2015: 9).

Klapeer verdeutlicht, dass eine intersektionale Kritik „die methodologische Zurückweisung der Annahme [impliziert], dass es eine oder mehrere grundlegende ungleichheitsgenerierende Master-Kategorien gibt – wie etwa ‚Geschlecht‘ oder ‚Klasse‘ – die für alle der jeweiligen Kategorie zugeordneten die gleiche strukturelle Wirksamkeit entfalten, unabhängig von historischen, geopolitischen oder sozioökonomischen Kontexten“ (Klapeer 2014: 57).

Sinnvoller ist es, Kategorien je nach Relevanz und Kontext und abhängig von der Forschungsfrage in die Analyse einzubinden (Bereswill et al. 2015: 11). Intersektionalität existiert also nicht als fertiges Konzept, sondern ist abhängig von dem jeweiligen Erkenntnisinteresse, da es ein unmögliches Unterfangen darstellt, alle Kategorien gleichermaßen zu berücksichtigen, die an der Konstitution sozialer Ungleichheiten beteiligt sind (vgl. Bereswill et al. 2015: 11).

Wichtig für mein Forschungsvorhaben ist, eine intersektionale ‚Brille‘ als „spezifische Analyseperspektive [zu nutzen], mit der bestimmte (neue) Fragen an das empirische Material gestellt werden können und derart nach ‚Differenzbildungen, Zuschreibungen, Ein- und Ausgrenzungs- sowie Auf- und Abwertungsprozessen‘ und ‚nach Funktionen und Folgen von solchen Kategorisierungen und Praxen – sowohl für die beteiligten Subjekte, als auch für die soziale Ordnung des Systems gefragt werden kann‘ [...]“ (Riegel 2010 in Klappeer 2014: 61). In der Verquickung von Herrschaftsverhältnissen und Machtbeziehungen stellt sich die gesellschaftliche Position von Subjekten her (vgl. Gutierrez Rodríguez 2011: 90), weshalb ein intersektionaler Zugang zu Forschung ermöglicht, eine Homogenisierung und Reduzierung geflüchteter Menschen zu durchbrechen und nach spezifischen Lebensrealitäten und Erfahrungen zu fragen. Durch einen intersektionalen Zugang kann der Blick beispielsweise auf Zugangsmöglichkeiten zu ÖGS-Sprachkursen, Dolmetschangeboten oder der Ausstattung in Asylbewerber*innenheimen gerichtet werden, um vorliegende Forschungsfragen zu beantworten und Rückschlüsse auf die Lebensrealitäten gehörloser Geflüchteter in Wien zu ziehen.

5. METHODISCHES VORGEHEN

Im Zuge der Datenerhebung habe ich in erster Linie mit qualitativen Interviews gearbeitet. Das Thema dieser Masterarbeit zielt klar auf die Interaktion mit Expert*innen und ihren Perspektivräumen ab. Das (qualitative) Interview kann dabei eine Methode sein, Einblick in diese Räume zu gewinnen, stellen diese doch „[...] den Ausgangspunkt dar, um gesellschaftliche oder politische Prozesse und Phänomene über die Praxis menschlichen Handelns, soziale Ereignisse oder Sinnstrukturen zu rekonstruieren und zu theoretisieren“ (Dannecker/Vossemer 2014: 173).

Für die Datenauswertung habe ich mich an Vorschlägen von Kathy Charmaz (2006) orientiert. Charmaz kommt aus der Grounded Theory, bringt aber Kritik und erweiterte Perspektiven an Grounded Theory mit hinein²⁷. Meine Forschung ist keine Forschung nach Grounded Theory, weder was den gesamten Forschungsprozess noch Prämissen von Grounded Theory angeht. Auch ist mein Ziel keine Theoriebildung, was aber ein wesentliches Ziel, zumindest von klassischen Vertreter*innen von Grounded Theory darstellt (vgl. z.B. Strauss/Corbin 1994; Glaser/Strauss 2010)²⁸. Allerdings bietet Grounded Theory „als eine konzeptuell verdichtete, methodologisch begründete und in sich konsistente Sammlung von Vorschlägen [...]“ (Strübing 2014: 2) die Möglichkeit, einige Vorschläge herauszunehmen und auf die eigene Forschung anzuwenden. Dabei geht es mir insbesondere um methodische Vorschläge zur Auswertung meiner Daten. Durch die „[...]systematic, yet flexible guidelines for collecting and analyzing qualitative data [...]“ (Charmaz 2006: 2) können Auswertmethoden von Grounded Theory gut auf unterschiedliche Forschungsvorhaben angewendet werden: „The guidelines offer a set of general principles and heuristic devices rather than formulatic rules“ (Charmaz 2006: 2).

Die Arbeitsschritte sind aufeinander aufbauend, aber nicht streng linear erfolgend. Das heißt, ich habe nicht erst alle Daten erhoben und anschließend ausgewertet, sondern erste Daten erhoben und begonnen auszuwerten und daraufhin neue Daten erhoben. Dadurch bin ich mit jeweils neuem (Vor)Wissen in die weiteren Interviewsituationen gegangen. Bevor ich die weiteren methodischen Schritte vorstelle, gehe ich auf wissenschaftstheoretische und forschungsethische Überlegungen ein.

²⁷ Es lässt sich auch nicht von **der** Grounded Theory sprechen, da es viele Erweiterungen und diverse Vertreter*innen mit unterschiedlichen Positionen gibt.

²⁸ Die Grounded Theoretikerin Adele Clarke hält die Erzeugung von ganzen Theorien aus Grounded Theory heraus für „ein hoch modernistisches Projekt, welches selbst in einem komplizierten Bündel von Annahmen über die Entstehung der Soziologie als Parallelwissenschaft zu den Naturwissenschaften situiert ist“ (Clarke 2012: 72) und findet es sinnvoller, sensibilisierende Konzepte, Analysen und Theoretisierungen zu entwickeln.

Neben dem Grundverständnis, dass ich „Forschung als interaktiven Prozess [verstehe], der von der eigenen Geschichte, Biographie, sozialen Klasse, Nationalität sowie dem eigenen Geschlecht ebenso geprägt ist wie von den Interaktionen im Rahmen von Forschungen“ (Dannecker/ Englert 2014: 14) stellt Forschung kein wertfreies Unterfangen dar (vgl. (Dannecker/ Englert 2014: 14). Als Forscherin stehe ich nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern bin ein Teil von ihr und damit auch von den Machtverhältnissen in dieser Gesellschaft mitgeformt. Aus dieser Grundannahme heraus ergibt sich für mich im Weiteren ein bestimmtes Forschungsverständnis. Mit Forschungsverständnis meine ich einerseits ein Verständnis über die Rolle und dem Warum/Wozu von (Sozial-)Forschung in und für Gesellschaft, andererseits ein Verständnis und eine Reflexion über die Ausgestaltung des Forschungsvorhabens und Methoden.

Die Frage des Wozu und Warum von Forschung ist eng mit unterschiedlichen Forschungsverständnissen verbunden, durch die unterschiedliche Zielsetzungen von Forschung und Erkenntnisgewinn verfolgt werden. Zina O’Leary fragt in diesem Zusammenhang: „Is it to produce knowledge for knowledge’s sake, or is it to make the world a better place? Is there value in simply knowing, or should that knowing always be linked to progress? [...] the goals of research can be placed on a continuum from knowledge to change“ (O’Leary 2004: 132). Mit meiner Arbeit möchte ich einen gesellschaftlichen Ist-Moment analysieren und Handlungsräume ausloten. Meine Forschung hat für mich somit den Zweck und Anspruch einer, wenn auch hier im Kleinen stattfindenden, Handlungsorientierung. Gesellschaftliche Prozesse und Phänomene zu analysieren und zu emanzipatorischer gesellschaftlicher Veränderung beizutragen ist ein normatives Forschungsziel, das ich teile. Gesellschaftliche Veränderung bedeutet für mich, daran zu arbeiten, Gesellschaft zu einem herrschaftsfreien und gerechten Ort zu machen.

Eine „orientation towards inquiry“ (Reason/Bradbury 2006: xxi) bieten in diesem Zusammenhang Perspektiven der partizipativen Aktionsforschung. Bergold und Thomas (2012) sprechen von einem „Forschungsstil“, der versucht, „soziale Wirklichkeit partnerschaftlich [zu] erforschen und [zu] beeinflussen. Ziel ist es, soziale Wirklichkeit zu verstehen und zu verändern“ (von Unger 2014: 1). Partizipative Aktionsforschung lässt sich, grob gesagt, verstehen als

“participatory, democratic process concerned with developing practical knowing in the pursuit of worthwhile human purposes, grounded in a participatory worldview which we believe is emerging

at this historical moment. It seeks to bring together action and reflection, theory and practice, in participation with others, in the pursuit of practical solutions to issues of pressing concerns to people, and more generally the flourishing of individual persons and their communities” (Reason/Bradbury 2006: 1).

Forschungsprojekte im Rahmen von Partizipativer Aktionsforschung sind deshalb „grounded in real problems and real-life situations“ (O’Leary 2004: 2004) und nehmen gesellschaftliche Probleme und Ungerechtigkeiten, soziale Kämpfe und konkrete Lebensrealitäten als Ausgangspunkt für ihre Forschung. „Partizipative Forschung ist eine engagierte Forschung, die die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und empirischen Forschung nutzt, um die sozialen, politischen und organisationalen Kontexte, in die sie eingebettet ist, kritisch zu reflektieren und aktiv zu beeinflussen“ (von Unger 2014: 3). Ein solches gemeinschaftliches Forschen, stellt den Versuch dar, neue Formen des Verstehens zu kreieren, „which contribute to human emancipation“ (Reason/Bradbury 2006:2). Partizipative Aktionsforschung geht von der Annahme aus, dass Wissens- und Erkenntnisproduktion nicht neutral und objektiv sei, sondern als „political process in the service of particular purposes, and one which has been institutionalized in favour of the privileged“ (Hall, Gilette und Tandon 1982 in: Reason/Bradbury 2016: 6) zu verstehen ist. Um Machtverhältnisse in der Wissensproduktion aufzubrechen ist ein dekolonialer Zugang notwendig, wie Fals Borda beschreibt:

„These preoccupations implied two painful, difficult und somewhat dangerous stages: (1) we needed to decolonize ourselves, that is, to discover the reactionary traits and ideas implanted in our minds and behaviours mostly by the learning process; and (2) to search for a more satisfactory value structure around praxis to give support and meaning to our work without forgetting scientific rules“ (Fals Borda 2006: 30).

Um Wissenschaften und Wissensproduktion zu dekolonialisieren, sind am Forschungsprozess aktiv partizipierende Akteur*innen nicht ausschließlich akademisierte Wissenschaftler*innen, sondern ebenso Menschen aus nicht-akademischen Räumen, insbesondere marginalisierte und unterdrückte Menschen und Gruppen:

„Die Partner/innen sind in einer gesellschaftlichen Praxis verortet, die von einem Kampf um Deutungen und Ressourcen geprägt ist. Partizipative Projekte positionieren sich durch die Wahl ihrer Partner/innen in diesem Kontext. Eine grundsätzliche Herausforderung besteht darin, nicht nur privilegierte, bereits aktive und leicht zu erreichende Partner/innen einzubinden, sondern auch marginalisierte Personen und Gruppen. Das ist notwendig, um die Reproduktion bestehender Machtverhältnisse und deren Einschlüsse (Inklusion) und Ausschlüsse (Exklusion) zu vermeiden“ (von Unger 2014: 52).

Ich teile das formulierte normative Ziel von Partizipativer Aktionsforschung ebenso wie die Prämisse, gemeinschaftlich zu forschen²⁹. Allerdings sind diese Prämissen im Rahmen dieser Masterarbeit nicht umsetzbar. Partizipativ zu forschen lässt sich mit den begrenzten zeitlichen, finanziellen und wissenstechnischen Ressourcen nicht umsetzen. Dennoch bietet diese Perspektive auf Forschung wertvolle Überlegungen und Einsichten, die auf die eigene Forschung im Kleinen übertragen werden können, wie ich anhand der Datenerhebung ausführe. Die Beschäftigung mit partizipativer Aktionsforschung vermittelt zudem wichtigen Input für forschungsethische Reflexionen, auf die ich im Folgenden eingehe.

5.2 FORSCHUNGSETHISCHE ERWÄGUNGEN

Mit dieser Arbeit geht es nicht darum, ein einheitliches Bild ‚der‘ gehörlosen Geflüchteten in Österreich zu zeichnen. Erstens gibt es nicht die eine Erfahrung, die alle teilen, genauso wenig, wie es ‚die‘ Gruppe der gehörlosen Geflüchteten als eine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen gibt.

Zweitens geht es nicht darum, über gehörlose geflüchtete Menschen zu forschen, sondern über die Strukturen, in die sie eingebettet sind. Oder um es mit den Worten des Forschungs- und Aktivismus-netzwerks Decoloniality Europe zu sagen: „The analyses [...] are not ‘of’ or ‘about’ the subjects of study, but of the problems that they face in their decolonial struggles, and their contributions for decolonial social change“ (Decoloniality Europe 2013: Preamble).

Drittens habe ich vier gehörlose geflüchtete Personen interviewt, die ein ähnliches Alter aufweisen und sich alle als männlich definieren, was Einfluss auf ihre Blickwinkel, Perspektiven und Erfahrungen hat. Interviews, beispielsweise mit jüngeren oder älteren Personen oder mit Frauen zeigen noch andere Wahrnehmungen und Erfahrungen auf, die in dieser Arbeit nicht vorkommen (können). Viele der vorgestellten Ergebnisse sind deshalb vordergründig auf die Lebensrealitäten und Wahrnehmungen meiner Interviewpartner zu beziehen. Was aber durchaus möglich ist, ist diese persönlichen Erfahrungen zu sammeln und Verknüpfungen zu gesellschaftlichen Strukturen zu untersuchen um besser zu verstehen, welche Bedingungen und Faktoren ihre Lebenserfahrungen beeinflussen.

Das Vorgehen meiner Forschung ist von Widersprüchen begleitet, die es offen zu legen gilt. Ich habe den Anspruch, Lebensrealitäten und Lebenserfahrungen erfassen zu können, doch bin

²⁹ In dieser Arbeit kann ich nicht vertiefend auf Prämissen und Vorgehen partizipativer Aktionsforschung eingehen. Für eine Vertiefung siehe z.B.: Reason, Peter/ Bradbury, Hilary (2006): Handbook of Action Research. London. Thousand Oaks, Neu Delhi. Sage publications.

ich selbst nicht in der Lage, diese in Interviews direkt zu erfragen. Meine eigenen Sprachbarrieren haben es unabdingbar gemacht, mit einer Dolmetscherin zu arbeiten. Meine Gebärdensprachkenntnisse sind noch zu gering, als dass ich selbst die Interviews in ÖGS hätte führen können. Dadurch wurde unweigerlich eine Distanz hergestellt, die aufgrund der ohnehin zugrundeliegenden ungleichen Positionierungen im Forschungsprozess hierarchieverstärkend statt hierarchieabbauend wirkt.

Alle Interviewpartner*innen haben sich aus dem Wunsch heraus an der Masterarbeit beteiligt, gegenwärtige Bedingungen und Versorgungssituationen für gehörlose Geflüchtete in Österreich aufzuzeigen, indem sie ihr Wissen, ihre Geschichten und ihre Erfahrungen teilen. Diese zum Teil sehr persönlichen Erfahrungen wurden mir mitgeteilt, in dem Vertrauen, dass ich vorsichtig und gut damit umgehe, was für mich bedeutet, genau zu prüfen, welche Aussagen in der Masterarbeit Verwendung finden. Ich habe meine Arbeit daher vor dem Druck an Interviewteilnehmende geschickt. Allerdings, und dies ist ein weiterer Widerspruch, den ich nicht auflösen konnte, konnte ich die Masterarbeit nur an die Interviewpartner*innen aus den Institutionen *Equalizent* und *Witaf* schicken. Durch die bislang vorhandenen Deutschbarrieren ist es für A, Ad, G und H schwer möglich, diese Arbeit zu lesen und eigenständig Veränderungen vorzunehmen. Für ein weiteres ausführliches Treffen zum Nachbesprechen der Ergebnisse mit eine*r Dolmetscher*in vor der Abgabe haben zeitliche und finanzielle Ressourcen gefehlt. Von *Equalizent* bekam ich eine Rückmeldung mit einer Berichtigung, die ich übernommen habe.

Widersprüchlich ist auch die Darstellung von und der Zugang zu meiner Arbeit. Ich schreibe eine wissenschaftliche Arbeit, die ein Teil meiner Interviewpartner*innen nicht (gut) verstehen kann. Zum einen, weil einige Interviewpartner*innen sehr wenig Deutsch verstehen. Zum anderen, weil diese Arbeit wissenschaftlich geschrieben ist und trotz der Bemühung, einfach zu schreiben, gibt es genügend Fachbegriffe und einen akademisch geprägten Schreibstil, die Hürden beim Lesen verursachen. „Research is based on academic readings and ways of thinking/understanding which are written in a language which is, historically, a problem for deaf people“ (Baker-Shenk/ Kyle 1990: 72). Um diesen Widerspruch zumindest etwas aufzulösen, plane ich, neben der schriftlichen Version eine gebärdensprachige Kurzversion als Video anzufertigen. Die Videoversion schicke ich an alle Interviewteilnehmenden und mit ihren Einverständnissen soll sie zudem über soziale Netzwerke und über Organisationen verbreitet werden.

Die in die Analyse einfließenden Daten sind heterogen und der Zeitraum ihrer Sammlung umfasst etwas über ein Jahr. Zwischen der Erhebung der einzelnen Daten liegen zum Teil mehrere Monate, teils habe ich Daten bereits ausgewertet und danach weitere Daten erhoben und anschließend einer weiteren gemeinsamen Auswertung unterzogen. In die Analyse fließen drei Interviews, eine schriftliche Stellungnahme und die Inhalte einer Beiratssitzung sowie das Protokoll dieser ein.

Die Beiratssitzung fand am 16. Mai 2018 statt und es handelt sich dabei um die 43. Beiratssitzung von *Equalizent* mit dem Titel „Inklusion? Ja, aber wie?“. Neben weiteren Themenpunkten stand der Themenpunkt „Geflüchtetenkurs“ auf der Agenda. Es waren 28 Teilnehmende, darunter Vertreter*innen unterschiedlicher Organisationen sowie Kursteilnehmende eines *Equalizent*-Kurses, auf der Beiratssitzung. Ich durfte an dieser Sitzung teilnehmen und die Anwesenden stimmten der Aufnahme der Sitzung per Audiogerät zu. Ich habe die Daten anschließend transkribiert und einzelne Aussagen in die Auswertung einbezogen. Die Aussagen habe ich soweit anonymisiert, dass nur noch die Verknüpfung der Aussage zu einer Organisation erkennbar ist. Der Rückbezug auf die Organisationen geschieht deshalb, weil es sich nicht um Privatpersonen handelt, sondern Vertreter*innen von öffentlich agierenden Organisationen, die diese während der Sitzung repräsentieren. Die Aussagen nicht in Bezug zu den Organisationen zu setzen, würde das Verständnis erheblich erschweren. Im Anschluss an die Beiratssitzung wurde ein Protokoll per Mail an alle Teilnehmenden verschickt mit einer Zusammenfassung der Sitzung. Auch diesem entnahm ich einige Aussagen für meine Analyse.

Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung III/9 (Grundversorgung und Bundesbetreuung), die ich im Juni 2017 erhielt. Meiner Anfrage um ein Interview zum Thema ‚Versorgungslage gehörloser geflüchteter Menschen in Wien‘ wurde nicht stattgegeben, anstelle wurde mir eine dreiseitige Stellungnahme zugeschickt, in der knapp auf meine Anfrage eingegangen wurde.

Die drei Interviews habe ich im Zeitraum zwischen Herbst 2017 und August 2018 geführt. Zwei Interviews habe ich bereits im Herbst 2017 mit Mitarbeiter*innen von *Witaf* und *Equalizent* geführt. Das dritte Interview, auf welches ich mich im Analyseteil am stärksten beziehe, habe ich im August 2018 mit vier gehörlosen geflüchteten Personen geführt.

Meine Interviewpartner*innen habe ich auf unterschiedliche Wege erreicht. *Witaf* und *Equalizent* habe ich per E-Mail kontaktiert und um ein Interview angefragt. Bei beiden Organisationen hatte ich im Vorfeld durch Recherche schon zwei konkrete Ansprechpersonen im Kopf, von denen ich vage wusste, dass sie in der Geflüchtetenunterstützung aktiv sind. Beide Ansprechpersonen bestätigten mir ihr Engagement und stellten sich für ein Interview bereit. Über den Kontakt zu *Equalizent* habe ich von gehörlosen geflüchteten Personen erfahren, die dort einen Kurs besuchen. Einige der gehörlosen Kursteilnehmenden waren auch auf der Beiratssitzung von *Equalizent*. Im Anschluss an die Beiratssitzung habe ich schließlich mit der Hilfe von *Equalizent* Kontakt zu geflüchteten Kursteilnehmer*innen aufgenommen. Meine Interviewanfrage wurde in den Kurs der Teilnehmenden getragen und mein Vorhaben erzählt. Daraufhin meldeten sich vier Personen, G, H, Ad und A für ein Interview. Als Dolmetscherin wurde mir von *Equalizent* eine Dolmetscherin empfohlen, die G, H, Ad und A auch kennen. Dies war wichtig, weil dadurch bereits eine Vertrauensebene mit der Dolmetscher*in vorhanden war.

Überblick Datencorpus:

Organisation/ Personen	Kontext der interviewten Personen/ der Erhebung	Erhebungsform	Erhebungsdatum
Witaf	Gehörloser Sozialarbeiter – mit Dolmetschung	Interview A	15.05.2017
Equalizent	Hörende Mitarbeiterin Projektleitung/ Bildungsberatung	Interview B	08.06.2017
Ad, A, G, H	Geflüchtete gehörlose Kursteilnehmende bei Equalizent – mit Dolmetschung	Interview C	02.08.2018.
BM.I Abteilung III/9	Mitarbeiterin Grundversorgung und Bundesbetreuung	Schriftliche Stellungnahme	09.07.2017
Equalizent	43. Beiratssitzung mit 28 Teilnehmenden – mit Dolmetschung	Aufgenommene und transkribierte Sitzung	16.05.2018
Equalizent	Protokoll der Beiratssitzung	Protokoll	05.2018

Unter der Prämisse, dass Forschung gemeinsam passiert, ist es notwendig, dass Methoden der Datenerhebung dementsprechend gestaltet sind, dass sie einen partizipativen Prozess ermöglichen. Da aber ein partizipativer Forschungsprozess in dieser Masterarbeit auf persönliche und strukturelle Barrieren (Zeit, finanzielle Mittel, Wissen etc.) stößt, bin ich schnell an Grenzen gestoßen. Nichtsdestotrotz können auch ‚klassische‘ Methoden genutzt und partizipativer gedacht und angewendet werden. Im ‚klassischen Forschungssetting [ist] die Beziehung zwischen den Forschenden und den Beforschten [...] klar festgelegt. Im Grundsatz handelt es sich um eine Nicht-Beziehung, bei welcher die Forschenden möglichst neutral oder unsichtbar sind‘ (Bergold/ Thomas 2012: 13). So ist auch eine Interviewsituation oftmals von einem starken Machtgefälle geprägt, in welchem ein gemeinsamer Dialog aufgrund des starren Fragen- Antwort Charakters ausbleibt (oder gar nicht intendiert ist). Die Definitions- und Interpretationsmacht über das Interviewthema wie auch die Interviewaussagen obliegt in der Regel der Forscherin.

Wenn ich jedoch versuche, das Interview als ‚Ort der gemeinschaftlichen (re)Produktion der Bedeutung‘ (Dannenbeck 2002: 73) und [als] Ort des irritieren-Lassens [...]‘ (Dannecker/Vossemer 2014: 173) zu verstehen, kann es so gestaltet werden, dass klassische Rollengefüge aufgebrochen oder neu besetzt werden und ein gemeinschaftlicher Dialog möglich ist. Dies birgt die Möglichkeit und den ernstgemeinten Versuch, durch die eigene Forschung nicht zur ‚Erschaffung der Anderen‘ aus der Perspektive der vermeintlich neutralen, distanzierten Forscherin beizutragen.

5.4.1 EXPERT*INNENINTERVIEWS

Diese Überlegungen in Handlung zu übersetzen hat begonnen mit der Wahl des Interviewformats. Ich habe mich für Expert*inneninterviews entschieden. Bei Expert*inneninterviews handelt es sich nicht um eine ‚methodisch spezifische Interviewform, sondern [sie] können als offene, narrative oder Leitfadeninterviews durchgeführt werden. Sie definieren sich über den Wissenszugang oder den Status in der Wissensproduktion, der den InterviewpartnerInnen unterstellt wird‘ (Dannecker/ Vossemer 2014: 161). Im klassischen Forschungssetting wird der Expert*innenstatus in der Regel institutionell verankerten Akteur*innen, Akademiker*innen und (politischen) Entscheidungsträger*innen zugeschrieben. Gerade im Hinblick auf Entwicklungsforschung geht dies auch stark mit einer Hierarchisierung von ‚westlichem‘ versus ‚nicht-westlichem‘ Wissen einher, was dazu führt, dass sich „globale

Ungleichheitsverhältnisse unter anderem in der Repräsentationsmacht westlicher ExpertInnen manifestieren, andere Orte zu benennen, zu beschreiben, Wissen über sie zu konstruieren und zu publizieren“ (Dannecker/ Vossemer 2014: 161).

Interviews mit marginalisierten Personen oder Gruppen, die sich nicht in solchen Positionen befinden, werden selten als Expert*innen bezeichnet und sollen nicht ihr Wissen, sondern ihre ‚Erfahrungen‘ teilen, was nicht als Wissen, sondern höchstens als ‚Erfahrungswissen‘ deklariert wird und im Wissenschaftskontext mit einem deutlich geringeren Stellenwert an ‚Expertise‘ einhergeht. Der Nutzen für die Forschungsteilnehmer*innen wird von Forscher*innen formuliert als diesen Menschen eine ‚Stimme zu geben‘. In solchen Settings re produzieren sich Hierarchieverhältnisse und halten klassische Rollen von Forschende versus Beforschte klar aufrecht: „‘Giving voice’ to research participants could be seen as contributing to a voyeuristic and knowing gaze of the ‘other’ (Shakespeare 1997 in: Goodley/Moore 2000: 872).

Wenn ich zum Thema der Versorgungslage für gehörlose geflüchtete Personen in Wien arbeite, dann sind in erster Linie gehörlose geflüchtete Personen die Expert*innen, die im Interview ihr Wissen und ihre Perspektiven über ihre eigene Versorgungslage und Situiertheit teilen und damit in dieser Arbeit auch den größten Stellenwert einnehmen³⁰.

Während Interview A und B Einzelinterviews sind, habe ich das Interview C mit A, Ad, G und H mit allen vier Interviewpartnern gleichzeitig geführt. Dies hat mehrere Gründe. So ist es möglich, „Hierarchieverhältnisse zwischen Interviewenden und Interviewten [...] durch die Gruppensituation [zu] relativieren, indem die Gruppe im Vergleich zur/zum einzelnen Interviewten in eine stärkere Position gebracht wird, aus der heraus sie dann den Interviewprozess beeinflussen sowie gemeinsame Standpunkte artikulieren und vertreten kann (Law et al. 2013: 205 in Dannecker/Vossemer 2014: 166). Dies ist relevant, weil ich als *weiße* hörende Studentin, die Forschung betreibt, gegenüber G, H, Ad und A zunächst in einer strukturell dominanteren Position bin. Zusätzlich kann es den Teilnehmenden mehr Sicherheit geben, weil sie in der Gruppe auftreten können und nicht einzeln einer Interviewsituation ausgesetzt sind, was zudem dazu führt, „kollektive Wissensbestände, Orientierungen und Werthaltungen zu beleuchten, die in Gruppendiskussionen repräsentiert werden“ (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010: 107 in Dannecker/Vossemer 2014: 164).

A, Ad, G und H gemeinsam zu interviewen, bringt auch Einschränkungen mit sich. „Während die Gruppensituation das Abrufen von Informationen erleichtern kann, bietet sie in der Regel

³⁰ Was nicht bedeuten soll, dass weitere Perspektiven, wie jene von Organisationen und ihren Mitarbeitenden, nicht relevant und wertvoll sind.

einen reduzierten Rahmen für die individuelle Ausdrucksfähigkeit“ (Dannecker/Vossemer 2014: 164). Auch können sich Dominanzstrukturen im Interviewverlauf bilden, so zum Beispiel hinsichtlich ungleichen Redeanteils. Es kann schneller zum Rückzug einer oder mehrerer Teilnehmer*innen kommen oder zu Interaktionen zwischen den Teilnehmenden, die auf die Interviewsituation einwirken (vgl. Dannecker/Vossemer 2014: 165). Da sich die Teilnehmenden jedoch untereinander kennen und auch gemeinsam den Kurs bei *Equalizent* besuchen, sind sie bereits als Gruppe miteinander vertraut. Die positiven Aspekte der Gruppenstärke und Sicherheit überwiegen, um dieses Format anzuwenden. Finanzielle und zeitliche Hürden erschweren vier Einzelinterviews, was meine Entscheidung zu einem Gruppeninterview stark beeinflusst hat.

5.4.2 LEITFADEN

Ich habe mich bei den Expert*inneninterviews für leitfadengestützte Interviews³¹ entschieden. Ein Leitfaden strukturiert das Interview grob vor, lässt aber im Interview Flexibilität und Spontaneität zu und kann im Stil eines Gesprächs geführt werden. Vorbereitend werden dabei Fragen „[...] offen formuliert, es werden keine Antwortkategorien vorgegeben und die Formulierung der Fragen sowie die Abfolge der Themen wird der Gesprächsdynamik angepasst, was eine relativ offene Interviewführung ermöglicht“ (Dannecker/Vossemer 2014: 159). Die Leitfäden haben für mich mehrere Zwecke erfüllt. Sie geben eine grobe Struktur vor und helfen, vorbereitet in eine Interviewsituation zu gehen. Dennoch bieten sie Raum für Interviewpartner*innen, eigenmächtig zu erzählen und ein dialogisches Gespräch zu ermöglichen. Dadurch kann das zuvor erwähnte starren Frage-Antwort Charakteristikum besser vermieden werden.

Gleichzeitig hilft die Erstellung von Leitfäden, bereits verschiedene Themenstränge und mögliche relevante Kategorien und Aspekte im Vorfeld aufzuspüren und sich einen Überblick zu verschaffen. Durch einen Leitfaden können somit bereits einige Kategorien für eine weitere Analyse deduktiv erstellt werden. Meine erstellten Leitfäden sind insgesamt sehr dicht und beinhalten viele mögliche Fragen und Themenstränge. Ich hatte aber keineswegs das Ziel, alle Themen anzusprechen und die Leitfäden sozusagen ‚abzuarbeiten‘. Das würde nicht nur zeitliche Rahmen sprengen, sondern auch allen Möglichkeiten eines freieren Erzählens einen Riegel vorschieben. Doch war es mir ein Anliegen, eine intensive Auseinandersetzung mit vielschichten Themensträngen im Vorfeld zu haben. Pro Interview habe ich einen eigenen

³¹ Die Leitfäden befinden sich zusammen mit den Kontextprotokollen, die ich für jedes Interview angefertigt habe, im Anhang (siehe Anhang I und Anhang III).

Leitfaden erstellt. Die Leitfäden für die Interviews mit *Witaf* und *Equalizent* sind vom Aufbau ähnlich. Der Leitfaden für das Interview mit *Equalizent* baut jedoch auf dem Interview mit *Witaf* auf, da ich dieses bereits anfang auszuwerten und daraufhin *Equalizent* kontaktierte. Der Leitfaden mit G, H, Ad und A ist vom Themenspektrum noch wesentlich dichter und dient insbesondere zum Ausloten von Themensträngen. Wichtig war mir bei den Interviews, nicht starr dem Leitfaden zu folgen, sondern diesen nur als Anknüpfungspunkt für Themen zu verwenden und hauptsächlich ein freies Erzählen zu ermöglichen. Bei den gedolmetschen Interviews wurde die Leitfäden zuvor den Dolmetscher*innen geschickt. Themenfelder sind unter anderem:

- Zugang zu Ressourcen und Informationen
- Spracherwerbsmöglichkeiten
- Asylverfahren
- Ankunft und Ankommen
- Vernetzung von Institutionen
- Vernetzung innerhalb von Gehörlosencommunities
- Unterstützungsnetzwerke

5.4.3 TRANSKRIPTION

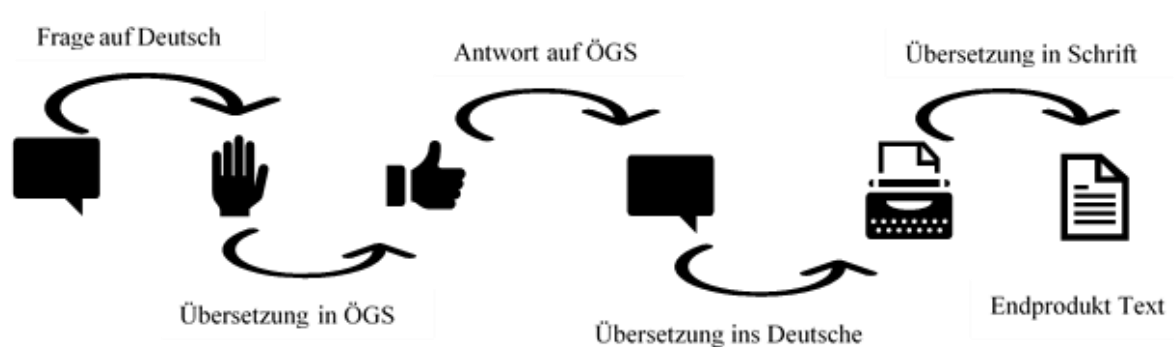
Beim Transkribieren werden die vom Audioträger aufgenommenen Interviews abgetippt und somit verschriftlicht. Es handelt sich also um eine Form des Übersetzens – in diesem Fall von Lautsprache in Schriftsprache und dient dem Sichern und der weiteren Analyse der Daten. Je nach dem, was für die Analyse von besonderer Bedeutung ist, gibt es unterschiedliche Transkriptionstechniken, die einen unterschiedlichen Auswertungsspielraum ermöglichen (vgl. Mayring 2002: 88).

In dieser Arbeit habe ich mit verschiedenen Gesprächsformaten und Sprachen gearbeitet, die es zu transkribieren galt. Ich habe zwei persönliche Einzelinterviews transkribiert, einen Ausschnitt einer Beiratssitzung mit 28 Teilnehmenden und ein Expert*inneninterview mit vier Interviewpartner*innen gleichzeitig. Ein Interview verlief komplett in Lautsprache, die anderen beiden verliefen über Dolmetschung von ÖGS in Lautsprache und vice versa. Die Beiratssitzung war sowohl in Lautsprache als auch ÖGS mit jeweiliger Dolmetschung. Alle Interviews sowie die Beiratssitzung habe ich mittels Audiogerät aufgenommen. Das heißt, dass bei allen gebärdensprachlichen Äußerungen jeweils der Wortlaut der Dolmetscher*innen transkribiert und der gebärdenden Person zugeordnet wurde. Sofern eigene oder zusätzliche

Aussagen oder Fragen der Dolmetscher*innen auftraten, habe ich diese während der Transkription als solche gekennzeichnet.

Meine Interviews habe ich mittels wörtlicher Transkription verschriftlicht. Bei dieser wird eine „vollständige Textfassung verbal erhobenen Materials hergestellt“ (Mayring 2002: 89), wobei Satzpassagen durchaus bereinigt werden können. Das bedeutet, „ähms“ werden zum Beispiel weggelassen oder auch Satzbaufehler korrigiert (vgl. ebd.), was die Verständlichkeit des protokollierten Interviews fördern kann. Allerdings kann das Weglassen von Füllwörtern wiederum auch ein Verzerren oder Verändern des Interpretationsspielraums bewirken, je nachdem, welche Ebenen in die Analyse miteinbezogen werden. Ein „Ähm“ beispielsweise kann als Nachdenkpause interpretiert werden und je nach Kontext könnte dies ein wichtiger Aspekt für die Analyse sein. Sich in einem solchen Spannungsverhältnis zu bewegen, ist herausfordernd und ich habe mich entschieden, Füllwörter nicht in meine Analyse miteinzubeziehen und sie daher beim transkribieren nicht einzubinden. Dies hat damit zu tun, dass eben der Großteil an Interviews gedolmetscht wurde, und die lautsprachlich verwendeten Füllwörter in der Regel Ausdruck der Dolmetscher*innen sind und nicht mit sprachlichen Ausdrücken der Interviewteilnehmenden gleichzusetzen sind. Aus diesem Grund binde ich auch nur die inhaltliche-thematische Ebene in die Analyse ein, das heißt, was gesagt wird, steht im Vordergrund und nicht, wie etwas gesagt wurde³².

Die Transkription der gedolmetschten Interviews war und ist zudem herausfordernd, weil eine mehrfache Übersetzung stattgefunden hat und schließlich das, was am Ende verschriftlicht ist mit erheblichen Einbußen an Daten und Verzerrungen einhergeht.



Quelle: eigene Graphik

In der Graphik wird noch einmal ersichtlich, wie viele Schritte erfolgen, bis schließlich eine Antwort auf Papier fixiert. Der große Interpretationsspielraum, der zwischen Fragestellung und der verschriftlichten Antwort liegt, wird deutlich. Dies alles hat Einfluss auf die spätere

³² Die Transkriptionsregeln befinden sich im Anhang (siehe Anhang II: Transkriptionsregeln).

Auswertung und führt dazu, dass nicht eins zu eins erfasst werden kann, was meine Interviewpartner*innen tatsächlich mitgeteilt haben. Es handelt sich immer um ein mehrfach subjektiv verfärbtes Abbild, welches durch das eigene Sprachvokabular der Dolmetscherin geprägt ist und durch meine Übersetzung in Schriftsprache ein weiteres Mal einer Verzerrung ausgesetzt ist. Dies hat zur Folge, dass die Ergebnisse mit einer Unschärfe behaftet sind.

Die Transkription lautsprachlicher Interviews unterscheidet sich prinzipiell von gebärdensprachlichen Interviews, die oftmals mit Video aufgenommen werden. Da ich jedoch nicht die Gebärdensprache transkribiere, sondern die lautsprachliche Übersetzung, kommen Spezifika einer Gebärdensprachtranskription nicht zum Tragen. Herausfordernd beim transkribieren war jedoch einerseits die Tatsache, dass bei den gedolmetschen Interviews (in denen simultan gedolmetscht wurde), immer zwei Personen gleichzeitig sprechen. Es entsteht zwangsläufig mehr Geräuschkulisse, was teilweise zu akustischen Unverständlichkeiten auf dem Audioträger geführt hat und ich einzelne Lücken beim transkribieren zulassen musste. Andererseits, und das ist meinem Unwissen und meiner Nichtsensibilisierung als hörend sozialisierte Person und Forscherin geschuldet, habe ich beim Gruppeninterview den Fehler begangen, nicht immer daran zu denken, zu jeder Antwort den Namen der antwortenden Person mitaufzunehmen. Zwar hat die Dolmetscherin meistens die Namen der Antwortenden mitgenannt, jedoch nicht immer. Das hatte zur Folge, dass ich bei manchen Antworten Schwierigkeiten hatte, diese im Nachhinein den Interviewpartnern zuzuordnen und nachfragen musste.

5.5 PROZESS DER DATENAUSWERTUNG

Für eine Auswertung muss das Datenmaterial sinnvoll zerlegt werden. Dies kann geschehen durch das Codieren der Daten und anschließender Kategorienbildung³³. Die Kategorienbildung erfolgt induktiv und deduktiv. Das bedeutet, ich habe einerseits schon durch meine theoretische Prägung und die vorangegangene Recherche und Auseinandersetzung Kategorien generiert, beispielsweise bereits in und durch die Erstellung des Leitfadens. Andererseits habe ich aus den Daten selbst neue Kategorien gewonnen, wobei ich das Datenmaterial einem Auswertungsprozess unterzogen habe. Im Vorgehen des Auswertungsprozesses habe ich mich an Methoden von Kathy Charmaz angenähert. Ich habe mich an Charmaz und ihren Methodenvorschlägen orientiert, weil sie in ihren Ansätzen gesellschaftliche Machtverhältnisse mitdenkt und sich von positivistischen Methoden Anwendungen abwendet. Das bedeutet, dass

³³ Ein Auszug einer Codiertabelle befindet sich im Anhang (siehe Anhang IV: Tabelle mit Codierungen)

sie Datenauswertung nicht losgelöst von der Situiertheit der Forscher*innen und gesellschaftlichen Verhältnissen begreift, was ein wichtiger Kern von Forschung ist:

„We are not scientific observers who can dismiss scrutiny of our values by claiming scientific neutrality and authority. [...] Researchers and research participants make assumptions about what is real, possess stocks of knowledge, occupy social statuses, and purposes that influence their respective view and actions in the presence of each other“ (Charmaz 2006: 15)

Weiter schreibt Charmaz: „researchers, who believe themselves to be objective social scientists often assume that their judgments of participants are correct. This stance can lead to treating one’s unexamined assumptions as facts. [...] You cannot assume what is in someone’s mind-particularly if he or she does not tell you“ (Charmaz 2006: 68).

Um mit dem Auswertprozess zu beginnen, schlägt Charmaz vor, sich durch mehrere Codiervorgänge an das Material anzunähern. Charmaz beschreibt Codieren als „the first step in moving beyond concrete statements in the data to making analytic interpretations“ (Charmaz 2006: 43). Beim Codieren werden einzelne Segmente der Daten mit kurzen Namen versehen, die gleichzeitig die einzelnen Segmente zu kleineren (Sinn)Einheiten zusammenfassen. „Our codes show how we select, separate, and sort data to begin an analytic accounting of them. As we code, we ask: which theoretical categories might these statements indicate?“ (Charmaz 2006: 45). Durch Codieren bin ich in der Lage, „[to] *define* what is happening in the data and begin to grapple with what it means“ (ebd.: 46).

Das Initial Coding ist eine erste Annäherung an die Daten und erfolgt durch schnelles und spontanes Vergeben von Codes. Dadurch entsteht ein erster Überblick über die Daten. „Initial codes are provisional, comparative, and grounded in the data“ (Charmaz 2006: 48). Sie sind also provisorisch und werden im nächsten Schritt durchaus überarbeitet und umbenannt und neu zugeordnet. Aber sie ermöglichen ein Herangehen an Daten, ohne ein Gefühl von ‚analytischer Starre‘ zu verursachen, die schnell bei größeren Datenmengen auftreten kann. Dabei kann mit einem „line-by-line coding“ (ebd.: 50), bei dem jede einzelne Zeile meiner verschriftlichten Daten benannt werden, gearbeitet werden, auch wenn das „seem like an arbitrary exercise because not every line contains a complete sentence and not every sentence may appear to be important. [...] Ideas will occur to you that had escaped your attention when reading data for a general thematic analysis“ (ebd.: 50). Und so können erste Nuancen ersichtlich werden, „you gain a close look at what participants say and, likely, struggle with. This type of coding can help you to identify implicit concerns as well as explicit statements“ (ebd.: 50).

Im nächsten Schritt erfolgt das „Focused Coding“ (ebd.: 57). „After you have established some strong analytic directions through your initial line-by-line coding, you can begin focused coding to synthesize and explain larger segments of data, [...] Focused coding requires decisions about which initial codes make the most analytic sense to categorize your data incisively and completely“ (ebd.: 58). Auch hier ist es wichtig und sinnvoll, während dem Prozess bereits Codes miteinander zu vergleichen, zu kombinieren und offen für Abänderungen zu sein, um schließlich Kategorien herauszuarbeiten.

Zur Auswertung der Daten habe ich mit dem Analyseprogramm MAXQDA gearbeitet, welches ein strukturiertes Codieren und Kategorien erstellen erlaubt. Die gesamten Daten wurden in MAXQDA importiert und zunächst grob codiert. Dieses initiale Codieren bietet wie bereits beschrieben einen ersten Überblick über die Daten. Ich habe mich dabei am von Charmaz vorgeschlagenen line-by-line Coding orientiert und somit jede einzelne Zeile meiner transkribierten Daten codiert. Ziel ist dabei, nicht lange bei einer Zeile stehen zu bleiben und einen Code zu überlegen, sondern sehr schnell und intuitiv zu arbeiten. Dabei entstehen neben einer ersten Strukturierung und eines Gefühls für die Daten auch interessante Sinnzusammenhänge. So wird das Licht auf Sätze oder Begriffe geleuchtet, welche zunächst gar nicht ins Auge fallen würden. Da es sich aber um eine (zeit-)aufwendige Form des Codierens handelt, habe ich mich entschieden, nur das Interview mit A, H, Ad und G in dieser Form zu codieren – da dies für mich die wichtigste Datenquelle darstellt und ich mit diesen Daten besonders intensiv arbeiten möchte. Dieses erste Codieren hat zu knapp 980 Codes geführt. Die anderen Datenquellen habe ich einem sequentiellen Codieren unterzogen. Das heißt, hier habe ich mehreren zusammenhängenden Sätzen oder Zeilen anstelle von nur einer einzigen Zeile einem Code zugeordnet.

Nach dem line-by-line Coding wie auch dem sequentiellen Coding habe ich, in Anlehnung an ein Focused Coding, darauf aufbauen neue Codes gebildet indem ich nicht nur jede Zeile, sondern mehrere Spalten, einzelne Sinnabschnitte, Ereignisse (zum Beispiel ein konkretes Thema wie etwa der Besuch eines Sprachkurses) und spezifische und/oder häufig vorkommende Begriffe untersucht habe. Weiterhin habe ich angefangen, Codes zusammenzuführen, Subcodes zu erstellen und die Codes zu gewichten, das heißt, zwischen sehr relevanten (und zum Beispiel häufig vorkommenden Codes) und möglicherweise in diesem Kontext weniger relevanten Codes zu unterscheiden. Insgesamt habe ich für alle drei Interviews, die Beiratssitzung und das Protokoll sowie die Stellungnahme des BM.I circa 1700 Codes erstellt, die ich nach und nach zusammengeführt und verdichtet habe. Schließlich haben sich aus den erstellten Codes heraus Schwerpunkte und Muster ergeben, die zur

Kategorienbildung geführt haben. Die Kategorien bestehen letztlich aus den extrahierten und verdichteten Aussagen aller Personen, die für diese Arbeit Daten produziert haben.

Die Kategorien sind als Oberkategorie zu begreifen, innerhalb derer noch einmal zwischen verschiedenen Unterkategorien beziehungsweise Themenschwerpunkten differenziert wird. Die Übergänge zwischen den Kategorien sind teilweise fließend und einige Aussagen lassen sich auch mehr als einer Kategorie zuordnen.

6. ERGEBNISDARSTELLUNG

Die Ergebnisdarstellung ist gegliedert in unterschiedliche Kategorien, die ich im Folgenden noch kurz umreißen möchte.

Sprache: Mit dieser Kategorie werden Aussagen erfasst, die auf Zugangsmöglichkeiten zu und die Relevanz von Spracherwerb für gehörlose geflüchtete Menschen in Wien verweisen. Dabei werden Unterschiede zwischen dem Zugang zu ÖGS und zu Deutsch erkennbar. Wichtig sind dabei die Themen Sprachkurse, Angebotsstruktur, Wünsche und Probleme hinsichtlich von Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ein weiterer Themenstrang zu Sprache ist die Kommunikation nach ihrer Ankunft in Österreich und im Alltag gehörloser geflüchteter Personen in Wien mit besonderem Hinblick auf Kommunikationsbarrieren und Kommunikationsstrategien.

Asylverfahren: Der Asylstatus gehörloser geflüchteter Personen bestimmt maßgeblich Zugangsmöglichkeiten zum (institutionell angebotenen) Spracherwerb. Gleichzeitig gibt es eine enge Verknüpfung zwischen dem Ablauf und der Dauer des Asylverfahrens und Hörendsein beziehungsweise Gehörlosigkeit³⁴. Kommunikationswege, Dolmetschung, Fehlerquellen und Missverständnisse sowie behördliche Verfahrensweisen werden dabei als beeinflussende Faktoren angesprochen. Auch Verhaltensstrategien von Ad, G, H und A während des Verfahrens werden thematisiert.

Informationen und Ressourcen: Informationen über das Asylverfahren und den Ablauf, über Unterstützungsmöglichkeiten und zu bürokratischen Vorgängen spielen eine wichtige Rolle für eine Orientierung, ein Ankommen und Alltags(er)leben in Wien. So geht es bei dieser Kategorie um die Verfügbarkeit, Weitergabe und Zugangsmöglichkeiten zu Informationen. Mit

³⁴ Richtigerweise dem (behördlichen) Umgang mit Gehörlosigkeit.

Ressourcen ist der Zugang zu und Bedarf an Gütern und Strukturen gemeint. Hierbei sind unter anderem die Wohnsituation, Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten, (kulturelle) Aktivitäten und Angebote sowie Mobilität Themen, die von den Interviewpartner*innen angesprochen wurden. Auch dreht sich die Kategorie um eigene Ressourcen im Sinne von Energie, Kraft und seelischer wie körperlicher Situiertheit.

Beziehungen: Nicht nur Ressourcen, auch die Einbettung in ein soziales Umfeld ist ein entscheidender Faktor, wie sich Menschen in einer Gesellschaft fühlen und wie dies ihre Teilhabe, ihren Alltag und ihre Agency beeinflussen kann. Anhand der Kategorie Beziehungen werden Aussagen erfasst, die sich um die Themen Freund*innenschaften, Akzeptanz und (Un)Willkommenheitsgefühl drehen. Auch wird der Fokus auf die Vernetzung zwischen gehörlosen geflüchteten Menschen gelegt. Ein weiteres Thema ist das Spannungsverhältnis zwischen Abhängigkeiten zu Hörenden und gegenseitiger Solidarität, sowohl im Hinblick auf das Leben in Wien wie auch während der Flucht.

Infrastruktur und Vernetzung: In dieser Kategorie wird einerseits auf strukturelle Bedingungen und Zustände hingewiesen. Hierbei werden institutionelle Akteur*innen auf ihre eigene Verortung im ‚Feld‘ und ihre Aufgabenbereiche sowie Zuständigkeiten hin erfasst. Auch wird nachgezeichnet, wie diese miteinander vernetzt sind und in Austausch stehen. Kommunikationsabläufe und -strategien von Institutionen sind dabei weitere relevante Unterpunkte.

Handlungs(t)räume: Diese Kategorie behandelt sowohl Handlungsräume auf institutioneller Ebene wie auch Aussagen zu politischen Forderungen und Träumen/Zukunftsvisionen. Gleichzeitig greift die Kategorie Aussagen und Überlegungen und Möglichkeiten zu individuellem und kollektivem Handeln auf.

6.1 SPRACHE

*Wenn du noch nie in deinem Leben deutsch gehört oder gelesen
oder gesehen hast, ist das natürlich schwierig. Und ich hoffe halt,
dass ich in drei Jahren relativ gut deutsch
kann und gut kommunizieren kann.
Schaun ma mal, ich weiß nicht, was das Leben bringt (G, 2018)*

6.1.1 VERSTÄNDIGUNG NACH DER ANKUNFT

Wege und Arten der Kommunikation und Verständigung auszuloten, spielen nach der Ankunft in Österreich eine ebenso wichtige Rolle wie vor und während der Flucht. Für gehörlose Personen ist es dabei zentral, sich bemerkbar und die Gehörlosigkeit erkennbar zu machen, um schneller Verständigungsstrategien mit Hörenden zu etablieren. Erst wenn von den in der Regel hörenden Mitarbeiter*innen und Personal von Erstaufnahmestellen und Verteilerstellen – die für Geflüchtete die ersten Anlaufstellen in Österreich darstellen – Gehörlosigkeit erkannt wird, wird versucht, mit adäquaten Kommunikationswegen zu reagieren.

Im Jahr 2015 kritisierte die Politikerin und Gehörlosenrechtsaktivistin Helene Jarmer eine mangelnde Umsetzung in dieser Hinsicht. Sie zitiert den Fall von zwei gehörlosen Brüdern, die in der Erstaufnahmestelle Ost (Traiskirchen) mit erheblichen Verständigungsbarrieren zu tun hatten und zudem voneinander getrennt wurden. „Erst nach Intervention konnte durch den Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen die notwendige Unterstützung bereitgestellt werden“ (vgl. APA 2015: online). Das Behindertenberatungszentrum Bizps kritisierte ebenfalls vielfältige Barrieren und die mangelhafte Betreuung behinderter geflüchteter Personen (vgl. Ladstätter 2015: online). Auf meine Anfrage 2017 ist der Prozess einer Identifikation von Gehörlosigkeit und Auswahl von Kommunikationskanälen laut BM.I jedoch bereits in die Strukturen der Erstbetreuungsstellen eingebunden, exemplarisch wurde auch hier auf die Bundesbetreuungsstelle Ost verwiesen:

„Sollte der/die Asylsuchende nicht bereits mit der Information, dass er/sie gehörlos sei an die SozialbetreuerInnen übergeben werden, werden gehörlose Asylsuchende beim Erstaufnahmegespräch (Teil 1), das innerhalb der ersten 5 Stunden stattfindet, identifiziert. In einem ersten Schritt wird versucht herauszufinden, wie miteinander kommuniziert werden kann: Lippenlesen; Kommunikation mittels Lesen/Schreiben; Übersetzer im Familien/Freundeskreis; Kommunikation mittels Bilder/Piktogramme. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, einen externen Dolmetscher hinzuzuziehen. Da die Gebärdensprache von Land zu Land variiert, würde hier nach einer entsprechenden Möglichkeit im Anlassfall recherchiert werden [...]“ (Wambacher 2017: 2)

Was so routiniert klingt, sieht in der Praxis nicht immer so aus, wie *Equalizent* berichtet:

„Also wir hatten eine Person, die hatte großes Glück, die war in einem Auffanglager, ein unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling der gehörlos war, allein in Österreich und irgendwie in diesem Lager komplett untergegangen ist. Gott sei Dank kam dann ein Ehrenamtlicher, der gesagt hat, der ist gehörlos, mit dem ist irgendwas und der Freiwillige hat dann angefangen zu suchen was für Unterstützungsangebote es gibt und hat uns dann Gott sei Dank gefunden“ (Interview B, Equalizent: 51).

Auch für G und H, die gemeinsam in Österreich ankamen, war die Ankunft zunächst von Verständigungsbarrieren geprägt, nachdem sie sich selbst in einer Polizeistelle meldeten: „[...] aber wir konnten natürlich nicht kommunizieren und wir haben gedeutet, gezeigt, dass wir eben gehörlos sind [...] und das war dann halt furchtbar schwierig mit der Kommunikation“ (Interview C, H: 27). Die Information, dass G und H gehörlos sind, wurde jedoch von der Polizeibehörde nicht an die nächste Stelle weitergegeben. So erzählt H, dass sie anschließend in das Wiener Anhaltezentrum transportiert wurden und [...] irgendwann in der Nacht sind dann wieder zwei Polizisten gekommen die haben unsere Namen aufgerufen und Gott sei Dank waren zwei Hörende [...] da, die dann uns gefragt haben ob wir das sind [...]“ (Interview C, H: 27).

Nachdem ihnen mitgeteilt wurde, ein*e Dolmetscher*in werde kommen, warteten G und H zwei Tage, bis sie erneut abgeholt und in ein Asylzentrum gebracht wurden. „Man hat uns gedeutet, dass es dann Dolmetscher geben würde und dort haben wir eben so einen grünen Ausweis bekommen. Und am 20. Mai haben wir das erhalten, ich hab‘ nichts verstanden, wir hatten keine Übersetzung etcetera“ (Interview C, H: 27). So waren G und H stark auf die Unterstützung anderer hörender Geflüchteter im Asylzentrum angewiesen, um zumindest einige der Abläufe zu verstehen. Schließlich wurden G und H in ein neues Quartier außerhalb Wiens verlegt, wieder ohne zuvor die Möglichkeit gehabt zu haben, über eine*n Dolmetscher*in zu kommunizieren:

„Ich hab‘ halt dann drum gebeten, dass wir einen Dolmetscher kriegen und uns wurde mitgeteilt, dass dann innerhalb eines Monats ein Dolmetscher kommen würde. Wir haben uns dann natürlich auch gewundert, warum die anderen Flüchtlinge, die hörenden ständig weiße Karten bekommen habe so schnell, wir haben dann wirklich vierzig Tage gewartet und es ist nichts passiert. Es ist niemand gekommen. Es sind dann 4, 5 Monate vergangen und dann endlich ist der K gekommen aus Linz der Landesverbandsleitung der hat sich dann endlich um uns gekümmert und uns unterstützt“ (Interview C, H: 27).

In H's Ausführungen zeigt sich, dass nach der Ankunft der Zugang zu professionellen Übersetzer*innen eingeschränkt ist und mit sehr langen Wartezeiten verbunden sein kann. So laufen viele Prozesse für das und im Asylverfahren zunächst ab, ohne dass Strukturen und

Informationen von Behörden und Betreuungsstellen transparent und verständlich gemacht werden. „Die Caritas, die uns eben aufgenommen hat, hat gemeint, ja es gibt ja eh Dolmetscher und ich hab‘ aber nichts verstanden und die hörenden Flüchtlinge, die Iraker haben halt bisschen mit Hand und Füßen irgendwie versucht uns zu erklären, arabisch irgendwie wie was wann [...]“ (Interview C, G: 24). G und H wurden nach ihrer Ankunft in Österreich in einem Zeitraum von fünf Monaten dreimal an unterschiedlichen Betreuungsstellen zugewiesen, ohne in dieser Zeit bessere Kommunikation- und Austauschmöglichkeiten durch Dolmetschung zu erhalten.

Laut BM.I gestaltet sich jedoch die Erstkommunikation und Informationsweitergabe zumindest in der Betreuungsstelle Ost als transparent und flüssig:

„Die ausgebildeten SozialbetreuerInnen benutzen schriftliche Unterlagen, die in mehr als 20 Sprachen übersetzt aufliegen. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte können sämtliche betroffenen Asylsuchenden Lesen und Schreiben sowie Lippenlesen in der Landessprache (oftmals sogar in Englisch), wodurch eine Verständigung leicht möglich ist. Für Übersetzungen werden sprachkundige MitarbeiterInnen bzw. DolmetscherInnen herangezogen“ (Wambacher 2017: 2).

Equalizent hat durch ihr Kursangebot allerdings die Erfahrung gemacht, dass mitnichten alle Asylbewerber*innen Kenntnisse in Lesen und Schreiben oder auch englisch haben. Einige der Kursteilnehmenden sind nicht alphabetisiert (vgl. Interview B: 57). Auch H berichtet von Schwierigkeiten in der Verständigung in Englisch:

„Ein Hörender hat uns dann gezeigt, ja komm mit, wir müssen zum Arzt, wir mussten natürlich untersucht werden [...]. Das ist gut abgelaufen und die haben uns dann gesagt, ja geh nach Hause, aber es hat irgendwie die Kommunikation nicht ganz geklappt. Ich hab‘ nichts und nichts verstanden, also es war wirklich furchtbar schwierig für mich. Ich mein die haben zwar englisch gesprochen aber ich hab‘ ja nicht einmal englisch verstanden [...]“ (Interview C, H: 27).

Für Ad gestaltete sich die Verständigungssituation zunächst etwas verschieden. Er hat relativ schnell nach seiner Ankunft in Österreich *Witaf* kennen gelernt und hat in der Sozialberatung des Vereins zunächst Informationen und Unterstützung erhalten, bevor das weitere Asylverfahren von statten ging (vgl. Interview C, Ad: 40). Dadurch war es nicht nur möglich, einen Überblick und Verständnis über weitere bürokratische Abläufe zu bekommen, sondern sich auch mit anderen Gehörlosen zu vernetzen und Unterstützungsstrukturen kennen zu lernen. So erfuhr Ad zum Beispiel schon nach kurzer Zeit von *Equalizent* und dessen Sprachkursangebot für gehörlose Asylbewerber*innen.

Im weiteren Asylprozess jedoch auf sich allein gestellt und ohne Kontakt zu weiteren Gehörlosen zu sein ist ein Problem, auf das Ad hinweist. „Dann wurde die Polizei gerufen, ich

wurde abgeholt, ich musste meinen Pass zeigen, es wurden alle Daten etc. aufgenommen von mir und ich bin dann in den 13. Bezirk transferiert worden, in ein Spital, ich weiß nicht, das war wirklich furchtbar. Es waren alle Hörenden dort und ich war der einzige Gehörlose“ (Interview C, Ad: 40).

Die Verständigungsbarrieren, die H und G bereits kurz nach der Ankunft erfahren haben, sind, wie sich im weiteren Verlauf der Analyse noch deutlicher zeigen wird, auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Es wird ersichtlich, dass Betreuungsstellen und Behörden (auch innerhalb Wiens) nicht in direktem Kontakt und Austausch über die zu betreuenden Personen stehen. Wichtige Informationen, wie etwa, dass eine Person gehörlos ist, werden nicht zwangsläufig weitergegeben. Gehörlose Geflüchtete werden auch nicht miteinander vernetzt und in gemeinsame Unterkünfte verlegt. So kann Isolation entstehen, neu ankommende Gehörlose müssen sich allein zurechtfinden, anstatt dass sie direkt mit gehörlosen Geflüchteten, die schon länger in Österreich/ Wien sind, vernetzt werden und sich so gegenseitig unterstützen können. Auch muss jede Stelle jeweils im akuten Fall reagieren, was nicht nur mehr Arbeitsaufwand bedeutet, sondern auch zu Missverständnissen führen kann:

„Erst nachdem wir irgendwo hingbracht wurden, haben wir dann erst verstanden, dass am 20. Mai ein Dolmetscher hätte kommen sollen wir wurden aber vorher schon irgendwo hin verbracht und das war dann irgendwie total chaotisch für uns und unverständlich und schwierig und ich wollte zurück aber es ging dann halt einfach nicht mehr“ (Interview C, H: 27).

6.1.2 SPRACHERWERB UND ANGEBOTSSTRUKTUR

*Das ist ja wirklich ein Wahnsinn, wir werden immer
irgendwie auf die Seite geschoben und ich möchte wirklich
von Montag bis Freitag Gebärdensprache und deutsch lernen,
einfach meine Sprachkenntnisse verbessern,
damit ich eine Arbeit finden kann (H, 2018)*

Für gehörlose geflüchtete Menschen stellt sich nach Ankunft in Österreich, ebenso wie für hörende geflüchtete Menschen, die Frage nach den Zugangsmöglichkeiten zum Spracherwerb. Für gehörlose Geflüchtete steht dabei jedoch nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache an, sondern insbesondere auch der Erwerb der Österreichischen Gebärdensprache. Das bedeutet nicht nur, dass ein spezifisches Angebot notwendig ist, sondern auch, dass eine doppelte Lernleistung erzielt werden muss. Der Zugang zu Sprachkursen ist für geflüchtete Personen geknüpft an den Asylstatus. Der Besuch von Deutschkursen für hörende Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylbewerber*innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit wird dabei über den *Österreichischen Integrationsfond* abgewickelt (vgl. ÖIF o.J.:

Deutschkursförderung für Einzelpersonen). Dieser prüft, fördert und zertifiziert Deutschkursanbieter*innen (vgl. ÖIF: o.J: Über den ÖIF).

Für gehörlose Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen ist dabei kein Sprachkurs im Förderprogramm verankert – da alle Sprachkurse über den ÖIF lautsprachlich vermittelt werden. Sie können den Kurs „Zwei-in-Einem“, welcher vom Sozialministeriumsservice gefördert wird, besuchen (vgl. Beiratssitzung, Equalizent: 14). Für hörende Asylbewerber*innen, also Personen im laufenden Verfahren ohne Bescheid regelt der Fonds Soziales Wien die Grundversorgung, welche auch einen Zugang zu Deutschsprachkursen beinhaltet. Dieser deckte jedoch zunächst keine Leistungen für gehörlose Asylbewerber*innen ab. Die einzige Möglichkeit für gehörlose Asylbewerber*innen, einen Sprachkurs zu besuchen, besteht aktuell im Kursangebot von *Equalizent*, welches seit Februar 2016 von *Equalizent* initiiert wurde:

„[...] wir bieten eben einen Kurs an, auf Equalizent-Kurskosten (...) den Flüchtlingskurs und der findet bei uns zweimal in der Woche statt, weil eben unsere Geschäftsführung gesagt hat, sie wollen da ansetzen, sie wollen den Leuten die jetzt gerade im Asylverfahren sich befinden eine Möglichkeit geben, dass sie schon deutsch lernen können während sie hier noch warten, deutsch und österreichische Gebärdensprache“ (Interview B, Equalizent: 35).

Dieser Kurs ist derzeit die einzige institutionalisierte Sprachkursmöglichkeit für gehörlose Asylbewerber*innen österreichweit (vgl. Protokoll BS 2018: 4). Im Kurs lernen die Teilnehmer*innen laut *Equalizent* Österreichische Gebärdensprache und Deutsche Schriftsprache und bekommen Informationen zu politischen, sozialen und kulturellem Leben in Österreich. So werden im Rahmen des Kurses auch Museen besucht und Exkursionen durchgeführt (vgl. Protokoll BS, Equalizent: 5). Der Kurs erwächst aus der ehrenamtlichen Initiative von *Equalizent*.

Der Kurs von *Equalizent* findet seit Februar 2016 zweimal wöchentlich statt mit insgesamt fünf Stunden Unterricht. „Wir hätten praktisch gerne fünfzehn Stunden angeboten. Das können wir uns aber nicht leisten. Wir haben nicht so viele Menschen gratis zur Verfügung, das muss ja bezahlt werden, das geht sich nicht aus“³⁵ (BS, Equalizent: 28). Auch A, Ad, G und H halten fünf Stunden Unterricht pro Woche für viel zu wenig, um sich ausreichend in ÖGS und Deutsch weiterzubilden. „Wenn ich da nur zweimal in der Woche bin, von Mittwoch und dann wieder

³⁵ Erst seit Herbst 2018, während dem Verfassen der Masterarbeit, kam die Zusage des FSW für eine Förderung des Kurses, um ein tägliches Angebot durchzuführen.

auf Montag dann vergesse ich wieder die Hälfte. Das ist wirklich schwierig für mich, das dauert ja dann ewig bis ich irgendwas kann“ (Interview C, H: 32).

Nicht nur das geringe Stundenausmaß erschwert dabei die Lernleistungen, sondern auch die begrenzten Möglichkeiten der Kursstruktur. Dadurch, dass dies das einzige regelmäßige Angebot für Personen im laufenden Asylverfahren oder ohne positiven Bescheid ist, ist es schwierig, den Kurs vom Lernniveau her aufbauend zu gestalten. Das inhaltliche Niveau kann nur langsam ansteigen, da immer wieder neu ankommende Menschen zum Kurs dazustoßen und die Ressourcen nicht ausreichen, um mehrere Kurse mit unterschiedlichen Levels zu geben (Interview B: 57). Und da es kein weiterführendes Angebot gibt, können Teilnehmende auch nicht Kurse wechseln oder viel Neues dazulernen, sondern bleiben solange im Kurs, bis sie einen positiven Asylbescheid erhalten – sofern sie einen positiven Bescheid bekommen.

Gleichzeitig besteht der Kurs aus Teilnehmenden mit unterschiedlichen Bildungshintergründen. So bringen die Teilnehmenden unterschiedliche Kenntnisse in landesspezifischen Gebärden- und Schriftsprachen mit, manche sind auch mit International Sign vertraut. Andere hingegen hatten in ihren Herkunftsländern kaum Zugang zu Sprach- und Bildungsmöglichkeiten und alphabetisieren sich im Kurs oder lernen erstmals eine Gebärdensprache (vgl. Interview B Equalizent: 57). Durch die damit unterschiedlichen Vorkenntnisse ist es schwierig, im Kurs auf alle Bedürfnisse gleichermaßen eingehen zu können:

„Das Montag-Mittwoch, das Angebot, das ist halt auch nicht wirklich so, dass ich dann sagen kann ich hab‘ dann ein bestimmtes Niveau sondern das ist halt, ja da werden halt viele Sachen immer wieder wiederholt. Ich bin halt jetzt schon über zweieinhalb Jahre da in diesem Kurs seit zweieinhalb Jahren und das ist halt ein bisl langweilig. Sie bemühen sich ja auch und versuchen viel Angebot zu geben und wenn ich eine Anerkennung hätte, wenn ich einen positiven Bescheid hätte, dann würde ich zu Zwei in Eins kommen können, dann würde wirklich halt der Deutschkurs täglich sein können, dann würde ich auch schnell vorankommen können“ (Interview C, Ad: 42).

Das Bestreben von Equalizent war von Beginn an, ÖGS und Deutsch parallel zu vermitteln. Während der ÖGS-Erwerb gut vorangeht, sind sich A, Ad, H und G einig, dass beim Erlernen von Deutsch³⁶ noch starke Barrieren vorhanden sind und sehen vor allem ein Zeitproblem: „[...] Der Kurs im Equalizent hat mir super geholfen, vom ersten Tag an Gebärdensprache lernen. Aber deutsch ist ein bisschen schwieriger. Aber ich würde auch gerne täglich lernen, dann wär‘ das besser. Deutsch will ich unbedingt lernen, weil, das ist so wichtig für mich“ (BS, G: 22).

³⁶ Hierbei beziehen sie die Interviewpartner überwiegend auf Schriftsprache, aber nicht ausschließlich. Auch das Sprechen in Deutsch ist beispielsweise für A wichtig zu lernen.

Auf andere Deutschkurse können sie schlicht nicht zurückgreifen, da diese lautsprachlich organisiert sind. „Ich würd‘ gern Deutsch lernen ja und, das geht halt nicht, [...] weil das nicht in Gebärdensprache ist. Nur schreiben, schriftlich, wie soll ich da nachfragen? Wie soll das gehen?“ (Interview C, H: 101). H erzählt von einem Deutschkurs, der in ihrer Unterkunft von Ehrenamtlichen gratis für alle Bewohner*innen angeboten wurde:

„Ich hab‘ mich dann halt auch gemeldet und es ging dann halt einfach nicht. Ich konnte nicht kommunizieren. Der Leiter von dem Quartier, der kann ein bisschen Gebärdensprache, aber der hat dann gesagt, ja ich kann halt auch nicht immer dabei sein, weil, ich muss mich ja auch ums Telefon kümmern und das Administrative etcetera.. Und ich hab‘ dann halt diesen Kurs, dieses Angebot abbrechen müssen“ (Interview C, H: 110).

Da institutionalisierte Kursmöglichkeiten beschränkt sind, gibt es verschiedene Strategien, um dennoch Deutsch zu lernen. A versucht, über private Deutschkurse zu lernen, die eine Nachbarin anbietet. Für die Kosten müssen er und seine Familie jedoch selbst aufkommen (vgl. Interview C, A: 73). Die finanziellen Möglichkeiten, Privatkurse zu nehmen haben jedoch nicht alle Geflüchteten. G versucht sich im Selbststudium, und erzählt, wie ihm Fernsehen dabei hilft:

„Ich mein, ich hab‘ Deutsch halt auch aufgrund dieser Untertitel im Fernsehen gelernt. Da frag ich dann halt immer, was heißt das, zum Beispiel WIE, W-I-E [buchstabiert Fingeralphabet] schreibt man das. Es gibt auch immer oft lustige Filme und die sind untertitelt und so lern ich halt eben auch deutsch. Und das hilft mir auch viel. Etwas halt. Aber trotzdem. [...] Gott sei Dank hab‘ ich einen Freund, der mir dann immer sagt, was das eben heißt, wie das geschrieben wird“ (Interview C, G: 102).

6.1.3. KOMMUNIKATION IM ALLTAG

Durch die doppelte Lernleistung, die gehörlose Geflüchtete beim Sprachenlernen erbringen müssen und durch die strukturellen Sprachbarrieren (kaum Kursmöglichkeiten für deutsche Sprache; vorherrschend Lautsprache etc.), ist die Kommunikation im Alltag, insbesondere mit Hörenden, für G, H, Ad und A von spezifischen Herausforderungen geprägt. Kommunikation ist oft zeitintensiv und von der Unterstützung anderer abhängig. Wichtige Bezugspunkte sind Freund*innen, die als Übersetzer*innen in schriftlicher Kommunikation fungieren.

G erklärt, wie er gemeinsam mit einer Freundin mit Textnachrichten auf Deutsch umgeht – ein zeitintensives Unterfangen:

„Ich versteh Deutsch, ja ich kanns gebärden aber ich weiß dann nicht wie ich’s halt richtig auf Deutsch schreiben soll. [...]. Und sie sagt dann immer ok, sie buchstabiert mir das dann immer und ich schreib das dann und tipp das ein und schick das ab. Dann bekomm ich die Antwort und ich zeig das dann der Freundin und sie sagt ne, selber lesen und ich buchstabier‘ das dann und sie

antwortet mir dann auch wieder nur buchstabierend und ich darf dann eben nicht gebärden, sondern ich darf dann nur buchstabieren und sie buchstabiert dann wieder zurück in deutscher Sprache. Ja wie gesagt, ich verstehe jetzt zwar, was mir geschrieben wird aber das Antworten fällt mir halt oft schwer“ (Interview C, G: 105).

Teilweise fungieren Mitarbeitende aus Unterkünften als Unterstützung bei alltäglichen und insbesondere bürokratischen Angelegenheiten, beispielsweise bei offiziellen Schreiben von der Polizei oder beim Übersetzen von Gerichtsdokumenten (vgl. Interview C, G: 128). Allerdings sind die personellen und zeitlichen Ressourcen dabei sehr knapp bemessen:

„Das erste Mal wie wir dort angekommen sind im 9. Bezirk, da hats halt nur die L. gegeben und die hat uns dann auch am Anfang ziemlich viel unterstützt. Fünfzehn Minuten lang, dann hat sie halt gesagt, es tut mir leid, ich kann halt nicht länger, zehn Minuten, fünfzehn Minuten hat sie uns das kurz erklärt und dann ist sie halt wieder gegangen“ (Interview C, H: 129).

Institutionell verankerte Unterstützung ist kaum möglich, denn gehörlose Asylwerber_innen, deren Verfahren noch läuft, bekommen vom Staat kein Dolmetsch-Budget zur Verfügung gestellt. Insgesamt gestaltet sich die „Budgetvergabe [...] allgemein sehr undurchsichtig und ist für Betroffene wie auch im Sozialbereich Tätige oft schwierig zu erfassen“ (BS Protokoll: 5). Eine mangelnde Dolmetsch-Unterstützung und erschwerte Möglichkeiten des Spracherwerbs müssen also von gehörlosen Asylbewerber*innen kompensiert werden, um Kommunikationsbarrieren, die in der Regel häufiger mit Hörenden bestehen, abzubauen³⁷.

Eine Strategie, die von den Interviewpartnern erzählt wurde, besteht darin, Hörenden Gebärden näherzubringen. „So einfache Sachen halt, Alltagskommunikation oder irgendwelche Vokabeln, die wir halt lernen müssen oder wann halt was zum Essen gibt etcetera, das versuchen wir den anderen, den Hörenden halt irgendwie beizubringen“ (Interview C, G: 128). Allerdings ist das in gemeinsamen Wohnunterkünften nicht immer einfach, wenn dort eine hohe Fluktuation herrscht. „Ich mein, es ist halt wirklich oft so, dass halt manche nur einen Monat da sind und dann wieder weg sind und dann kommt der nächste und dann bring ich wieder ein bisschen Gebärdensprache bei und dann ist der wieder weg, also es ist ein ständiges Kommen und Gehen [...]“ (Interview C, G: 128). Nichtsdestotrotz bleibt das Weitergeben von Gebärden eine wichtige Strategie, um Kommunikation mit Hörenden zu vereinfachen und Kontakte zu vertiefen:

„Ja, aufgrund dieser einmonatigen Gebärdensprachpraxis treffe ich dann halt viele wieder draußen und dann können wir halt ein bisschen wieder plaudern und so. Oder wir sehen uns über facebook

³⁷ Wenn die Möglichkeit des ÖGS-Lernens gegeben ist, lösen sich Kommunikationsbarrieren mit Gehörlosen recht schnell auf, berichtet H (vgl. Interview C, H: 92).

und machen Treffen aus etcetera und gebärden dann halt wieder und üben wieder und ich bekomme dann halt wieder ein paar deutsche Vokabeln zugeworfen“ (Interview C, G: 128).

Auch H findet es wichtig, Hörenden Gebärdenvokabeln zu vermitteln, um die gemeinsame Kommunikation zu erleichtern. „Und ich geb‘ halt jetzt den ganzen Hörenden [...] auch irgendwelche Spitzgebärdennamen, damit wir dann halt wissen, wen wir alle meinen. Der mit der Kappe oder der mit dem Bart oder so“ (Interview C, H: 129). Hörenden Gebärden beizubringen erfolgt mitunter in Auseinandersetzung mit didaktischen Methoden:

“Also bei mir ist es so, dass ich immer deutsche Wörter und dann halt Bilder dazu zeige. Dann zeig ich die Bilder, dann zeig ich halt die Gebärde. Also für mich sind Bilder wirklich total wichtig. Ohne Bilder weiß ich halt oft das deutsche Wort nicht. Und wenn ich das Bild sehe, dann weiß ich, aha, das ist dieses deutsche Wort. Mein Gegenüber, die Hörenden wissen ja dann auch, was ich meine [...]“ (Interview C, H: 130)

Es wird deutlich, dass für A, Ad, G und H alltägliche Kommunikation mit Hörenden und in Schrift zeitintensiv ist und oft von anderen Menschen abhängig ist. Institutionelle Unterstützung, sprich begleitende Dolmetscher*innen oder gebärdenkundige Sozialarbeiter*innen, gibt es kaum und ist zeitlich auf ein Minimum begrenzt. Um Kommunikationsbarrieren mit Hörenden abzubauen, ist es daher für G, H, Ad und A wichtig, selbst aktiv auf Hörende zuzugehen und Gebärdensprache zu vermitteln. Indem sie ihre „Muttersprache“³⁸ (vgl. Interview C, H: 85) Hörenden vermitteln, reagieren sie auf mangelnde institutionelle Unterstützung in Kommunikationsangelegenheiten. Sie wenden sich gleichzeitig gegen eine Anpassung an lautsprachliche Verhältnisse und ermächtigen sich als Gehörlose in einer auf Hörend-sein zentrierten Gesellschaft. Wichtig ist G dabei auch, gute zwischenmenschliche Beziehung und ein angenehmes Miteinander mit Hörenden herzustellen. „[...] Damit es mir besser und uns besser geht und damit’s denen [den Hörenden; Anm. d. Verf.] auch besser geht mit uns [Gehörlosen; Anm. d. Verf.]“ (Interview C, G: 128).

³⁸ H definiert hier Gebärdensprachen im Allgemeinen für sich als gehörlose Person als seine Muttersprache (vgl. Interview C, H:85).

6.2 ASYLVERFAHREN

*Dort waren wir sechs Monate.
Dort sind wir einfach nur herumgesessen, haben gewartet.
Wir hatten keine Möglichkeit zu kommunizieren (G, 2018)*

6.2.1 VERFAHRENSDAUER

Alle Interviewpartner*innen kritisieren Mängel im Asylverfahren. Insbesondere die lange Dauer des gesamten Asylprozesses wurde häufig thematisiert (vgl. Interview A: 43; Interview C, H: 85; Ad: 40). Schon der Prozess bis zum Asylverfahren, also das Zulassungsverfahren, kann sich stark in die Länge ziehen, wenn Gehörlose, so wie im Falle des unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, in Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst untergehen. Auch das Erstaufnahmegespräch kann erst stattfinden, wenn eine Verständigungsbasis geschaffen werden konnte, was dauern kann. Denn eine Verständigungsbasis zwischen den hörenden Mitarbeiter*innen und gehörlosen Asylbewerber*innen zu schaffen, ist aus mehreren Gründen deutlich schwieriger als mit Hörenden. Viele Gehörlose sind in Schriftsprache weniger gut ausgebildet als Hörende, einige auch nicht alphabetisiert. Nicht alle Gehörlosen hatten in ihren Herkunftsländern Zugang zu einer Gebärdensprache und in diesem Fall fällt auch Gebärdensprache als Kommunikationsweg aus. Aufgrund des erschwerten Zugangs zu Schulbildung, den viele Gehörlose weltweit haben, ist auch Englisch nicht allen vertraut. Zusätzlich gibt es einen erheblichen Mangel an Dolmetscher*innen, die zudem die jeweiligen Landesgebärden können. Um eine wirklich angemessene Übersetzung zu gewährleisten, bräuchte es außerdem mindestens zwei Dolmetscher*innen, wie *Equalizent* empfiehlt. Eine gehörlose und eine hörende Dolmetschperson³⁹ (vgl. Interview B, *Equalizent*: 65). Dies alles kann zur Folge haben, dass gehörlose Asylsuchende überdurchschnittlich lange warten müssen, bevor sie überhaupt in das reguläre Asylverfahren kommen, weil sie wesentlich länger auf das Erstaufnahmegespräch warten müssen.

Nachdem das Zulassungsverfahren positiv abgeschlossen ist, spricht die Zuständigkeit für das Asylverfahren bei Österreich liegt, muss ein Termin für die Einvernahme, auch Interview genannt, gefunden werden. Laut BM.I werden die Asylanträge chronologisch nach Antragsdatum bearbeitet (vgl. Wambacher 2017: 3).

³⁹ Mit in der Regel Gebärdensprache als Erstsprache können gehörlose Dolmetscher*innen die Aussagen noch genauer erfassen denn sie „haben durch diesen natürlichen Spracherwerb ein sehr feines, intuitives und differenziertes Sprachgefühl“ (ÖGSDV.at o.J.: Dolmetschen & Übersetzen). In Kombination mit hörenden Dolmetscher*innen, die wiederum das in ÖGS Gedolmetschte an die hörenden Mitarbeiter*innen voicen, kann so eine für die zu befragende Person angemessene und genaue Übersetzung gewährleistet werden.

„Wie schnell ein Verfahren beschieden wird, hängt dabei von multiplen Faktoren ab. Da es oberstes Ziel des BFA ist, Asylverfahren in einer dem individuellen Schutzbedarf angepassten Verfahrensdauer zu führen, kann je nach Schutzbedarf, der Komplexität des Falles oder der Ermittlungsdichte die Dauer des Asylverfahrens variieren“ (Wambacher 2017: 3).

Da das Interview der wesentliche Bestandteil für die weitere Bearbeitung des Asylantrags ist, steht das Verfahren ohne dieses zunächst still. Was das BM.I nicht thematisiert, ist, dass der Zugang zum Interview ein weiterer wesentlicher Faktor ist, der die Dauer des gesamten Asylverfahrens maßgeblich beeinflusst. Hier können Jahre vergehen, bis gehörlose Asylbewerber*innen einen Interviewtermin bekommen (Interview A, Witaf: 51). Ad und H sind 2015 in Österreich angekommen, 2017 hatten sie schließlich den Termin für ihr Interview (vgl. Interview C, Ad: 40, H: 79). Auch ein Wohnortwechsel kann die Verfahrensdauer beeinflussen. „Also wir hatten den Fall mehrmals, dass Leute aus Niederösterreich – in Niederösterreich schon einen Interviewtermin hatten, dann sind die nach Wien gezogen und dann war dieser Interviewtermin aber hinfällig und sie mussten...sie sind wieder in dieses Verfahren gekommen und sie mussten wieder auf einen neuen Interviewtermin warten“ (Interview C, Equalizent: 73).

Für Witaf stellt sich auch die Frage, inwiefern aus personeller Überforderung oder wenig Erfahrung im Umgang mit Gehörlosen lange Wartezeiten für gehörlose Asylbewerber*innen entstehen:

„Ich habe mehr das Gefühl, dass das Personal in eine Situation kommt, da ist ein Gehörloser und die haben keine Ahnung und geben die Unterlagen weiter und der nächste hat auch keine Ahnung, weiß nicht was er machen soll und gibt's wieder weiter und so rennt das Ganze im Kreis[...] Man muss was organisieren, man muss einen Dolmetscher organisieren und wann man da nicht die Möglichkeiten hat, keine Ahnung hat, keine Informationen hat, dann wird einfach nur weitergegeben und es passiert nichts“ (Interview A, Witaf: 79).

6.2.2 DOLMETSCHSITUATION UND INTERVIEWABLAUF

„Das Problem ist auch mit den Dolmetschern. Ich mein, wir sind nur drei Iraker und dann gibt's keinen Dolmetscher für uns, wenn wir das Gespräch haben, das kann ja auch nicht sein. Ich mein drei Jahre nur für einen Tag für vier Stunden...“ (Ad, 2018)

Die lange Wartezeit auf einen Interviewtermin hängt oftmals von der Verfügbarkeit der Dolmetscher*innen ab. Für das Interview arbeiten Dolmetscher*innen im Tandem, ein*e hörende Dolmetscher*in und ein*e gehörlose*r Dolmetscher*in, wobei ein*e Gerichtsdolmetscher*in dabei sein muss (vgl. Interview A, Witaf: 35). Im *Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher* werden aktuell fünf beeidete und gerichtlich zertifizierte

Dolmetscher*innen für Gebärdensprache in Österreich aufgeführt⁴⁰ (vgl. Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher 2019: Dolmetschverzeichnis). Einen Termin zu finden, an dem die oftmals ausgebuchten Dolmetscher*innen, Zeit haben, kann sich ziehen. Diese Erfahrung machten auch Ad und H, die beide einen Interviewtermin am selben Tag hätten haben sollen. 2015 sind sie in Österreich angekommen, im Juni 2017 hatten sie schließlich das Interview:

„Der Dolmetscher hat dann aber kurzfristig absagen müssen, der Hörende und das war dann irgendwie blöd, weil ja, weil eben halt dann der Dolmetscher nicht konnte und dann hat die Beamtin versucht, dass ich im Juli noch einen Termin bekomme aber dann waren natürlich aber alle auf Urlaub und hab dann Anfang August erst das nächste Gespräch bekommen“ (Interview C, Ad: 40).

Auch H's Termin wurde auf August verschoben. Nach dem Interview im August, so berichtet H, „hat [man] mir gesagt, dass ich wahrscheinlich zwei bis drei Monate später einen Brief kriegen würde. Dass das von oberer Stelle entschieden werden würde. Ich hab' dann circa ein Jahr gewartet [...]“ (Interview C, H: 83).

Im Interview wurde auch ersichtlich, dass die Bedürfnisse an adäquate Dolmetschung nicht immer vom BFA erfüllt werden können. So kommt es beispielsweise vor, dass gehörlose Asylbewerber*innen nicht in der Sprache, in der sie kommunizieren möchten, Dolmetschung bekommen. Bei A verhielt es sich zunächst so, dass er einen Interviewtermin, den er gemeinsam mit seiner Familie wahrnahm, ohne Dolmetschung hatte. „Meine Familie wurde befragt, es hatte dann wirklich lang gedauert und am Abend dann hab' ich die Mama gefragt, was da eigentlich besprochen wurde, weil es war kein Dolmetscher für mich dabei, ich hatte keine Ahnung was ich da...was da jetzt besprochen wurde“ (Interview C, A: 58).

A bekam einen eigenen Interviewtermin, wobei er den ausdrücklichen Wunsch nach Gebärdendolmetschung hatte. Da er als schriftsprachkompetent eingestuft wurde, bekam er einen Persisch-Dolmetscher zur Seite „und der hat alles schriftlich mit mir kommuniziert“ (Interview C, A: 62).

Auch H hat die Erfahrung gemacht, dass nicht immer passende Dolmetscher*innen ausgesucht werden. Nachdem H nach einjähriger Wartezeit erneut eine Vorladung im Sommer 2018 für ein Interview bekam, wartete er zunächst fünf Stunden, bis sein Termin, der um 8 Uhr hätte beginnen sollen, stattfand. Schließlich

⁴⁰ Es ist möglich, dass es weitere beeidete Gerichtsdolmetscher*innen in Gebärdensprache gibt, die nicht Mitglied im Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher sind und daher nicht aufgeführt werden.

„ist ein Dolmetscher gekommen, ein Arabisch Dolmetscher. Ich hab‘ ihn gefragt, woher er kommt und er hat gesagt, er sei aus Ägypten. [...] Ich wurde dann gefragt, ob ich arabisch verstehen würde und ich hab‘ dann mitgeteilt, nein ich würde gern Gebärdensprach(...) ich versteh gut Gebärdensprache und die waren dann alle ganz überrascht, dass ich da halt eben Gebärdensprache verstehe. Ich hab dann gesagt, dass ich einen Kurs besuche mehrmals in der Woche. Ich hab‘ dann mitgeteilt, dass ich eine Dolmetscherin kenne, [...], die auch bei Gericht dolmetschen würde. Ich hab dann eben gesagt dass ich nicht gut arabisch mehr verstehe und dass ich einen Gebärdensprachdolmetscher haben möchte wenn ich ein Gespräch habe weil meine Arabischkenntnisse nicht mehr so gut sind und ich als Gehörloser einfach in meiner Muttersprache kommunizieren möchte. Man hat mir dann mitgeteilt, dass ich innerhalb eines Monats wieder eine Ladung bekommen würde und ja, ich bin dann nach Hause gefahren“ (Interview C, H: 85).

6.2.3 FEHLERQUELLEN

Es ist nicht nur die mangelnde Verfügbarkeit von Dolmetscher*innen, die ein Problem darstellt. Das Interview stellt eine Extremsituation für gehörlose Asylbewerber*innen dar. In den seltensten Fällen ist es möglich, das gehörlose Asylbewerber*innen in der Sprache, die sie von Kind auf gelernt haben, das Interview führen können. Falls sie eine Landesgebärdensprache gelernt haben, ist es ungewiss, ob passende Dolmetscher*innen gefunden werden können. Manchmal ist die Verständigung über International Sign möglich, kann jedoch nicht vorausgesetzt werden ⁴¹. Einige Gehörlose haben nie oder nur kurz eine Schule besucht, in der sie eine offizielle Gebärdensprache gelernt haben, sondern behelfen sich in der Familie oder im Bekanntenkreis mit einem eigenen Kommunikationssystem, das außerhalb des Kreises nicht verstanden wird. In diesem Fall kann eine Dolmetschung nicht greifen. Wenn eine Dolmetschung in ÖGS erfolgen kann, bedeutet das dennoch, dass diese für Asylbewerber*innen, auch wenn sie Gebärdensprache als ihre natürliche Erstsprache aufgreifen, erlernt wird und das Vokabular sich gleichsam einer Fremdsprache zunächst angeeignet werden muss. Das Interview zu führen stellt somit eine enorme Leistung dar und gleichzeitig ist die Gefahr für Missverständnisse und Unklarheiten sehr hoch.

Einerseits besteht das Problem, das Asylbewerber*innen unter Umständen sprachlich nicht alles genauso wiedergeben können, wie sie es gern würden⁴². Andererseits können seitens der Dolmetscher*innen Übersetzungsfehler entstehen. Gebärdendolmetschen ist ein intensiver und höchste Konzentration erfordernder Beruf. Der ÖGSDV empfiehlt, dass sich bei Einsatzgebieten mit hoher Informationsdichte oder komplexen Thematiken - auf beides trifft

⁴¹ Zu den Sprachkenntnissen der gehörlosen Asylbewerber*innen ebenso wie zu den Verfügbarkeiten von Dolmetscher*innen zu spezifischen Landesgebärden gibt es leider noch keine gesammelten Statistiken und Daten. Umso dringender ist hier eine genaue Erhebung.

⁴² Faktoren wie Druck, Angst und Unsicherheit sind hierbei noch gar nicht miteinbezogen.

ein Interview zu - Dolmetscher*innen im Team abwechseln sollten, circa alle 20 Minuten (vgl. ÖGSDV o.J.: FAQ). Das Interview mit Ad hat vier Stunden gedauert (vgl. Interview C, Ad: 40), bei gleichem Dolmetschtandem (die sich nicht abwechseln können). Vier Stunden intensive Übersetzungsarbeit können schnell Fehler entstehen lassen. Für Ad stellt sich die Frage, ob sein negativer Bescheid, den er im Februar 2018 bekam, mit Übersetzungsfehlern zusammenhängt. Nach Erhalt des Bescheids ist Ad

„dann zum WITAF gegangen, die haben mir gesagt, dass das nicht alles ganz genau übersetzt wurde, dass es eben, das Daten, Datumsangaben vertauscht wurden. Statt 2015 wurden dann andere Datumsangaben gedolmetscht [...] und auch die Verfolgung durch die IS wurde nicht erwähnt oder wurde nicht gedolmetscht oder wurde vergessen zu dolmetschen. Das stand alles nicht drinnen und ich war wirklich total schockiert [...] Ich weiß eben nicht, ist es wirklich ein Dolmetschfehler gewesen oder wurde einfach viel ausgelassen seitens des Beamten, der Beamtin? Das sind wirklich viele viele viele Passagen, die ich gesprochen habe, die ich erzählte habe, die waren nicht vermerkt und nicht ...dabei und ich hab‘ es wirklich ganz genau erzählt“ (Interview C, Ad: 40).

Auch A weist auf Probleme, die beim Gebärdendolmetschen entstehen können hin:

„[...] nach diesem Gespräch haben mich dann meine Eltern gefragt, ob ich einen Dolmetscher dabei hatte. Ich hab‘ dann gesagt einen Schriftsprach(...) also einen Persisch Dolmetscher und die haben dann gemeint, ja passt, weil es eben viel Gerede gibt, dass halt die Gebärdensprachdolmetscher...dass da halt viel falsch übersetzt werden würde [...] (Interview C, A: 66).

Gerade weil es so viele sprachliche Hürden gibt, müssen Interviewer*innen für Interviews mit gehörlosen Asylbewerber*innen hinreichend sensibilisiert werden, ebenso wie adäquate (personelle, zeitliche) Dolmetschbedingungen gewährleistet werden müssen. „Da fehlt es einfach an Sensibilisierung, Informationsarbeit, Aufklärungsarbeit in diesem Zusammenhang und dass es einfach Infostellen gibt wo man sich Kontakte suchen kann [...]“ (Interview A, Witaf: 49).

6.2.4 STRATEGIEN IM ASYLVERFAHREN

Die geflüchteten Interviewpartner versuchen, durch verschiedene Maßnahmen, nicht negativ aufzufallen und den Erhalt eines positiven Bescheids zu fördern. Einige Strategien zielen darauf ab, keine Projektionsfläche für orientalisierende Stereotypisierung und Vorurteile zu bieten. A beispielsweise achtete darauf, sein äußeres Erscheinungsbild vor dem Interview anzupassen. „Ich hatte dann halt vor diesem Interview eine ziemlich große Afrofrisur und einen Bart, einen langen Bart, den hab‘ ich mir natürlich alles abrasiert und die Haare gepflegt [...]“ (Interview

C, A:60). H versuchte, überpünktlich zu Terminen zu erscheinen, um nicht Gefahr zu laufen, unpünktlich zu wirken (vgl. Interview C, H: 85). Die Einbettung in ein soziales Umfeld und aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist für Ad nicht nur generell wichtig, sondern könnte positiv in den Asylverlauf einfließen „Ich hab mich sozial integriert, ich war bei den Weihnachtsfesten von *Equalizent*, bei den Sommerfesten, zwei Jahre lang immer mitgeholfen, wohne schon seit drei Jahren in Österreich, lebe hier, gehe hier...besuche die Schule, lerne deutsch [...]“ (Interview C, Ad: 42). Auch das Vorbringen konkreter Beweise beim Interview, wie mitgenommener Augenzeug*innenvideos, um Aussagen zu bekräftigen und zu verifizieren, war für G mit der Hoffnung verbunden, das Asylverfahren positiv zu beeinflussen (vgl. Interview C, G: 53). Warten und nicht zu oft bei Behörden über den Ausgang des Asylverfahrens beziehungsweise Neuigkeiten nachfragen, um nicht „in das Wespennest zu stechen“ (Interview C, A: 69) stellen weitere Strategien dar, die von den Interviewpartnern angesprochen wurden.

6.3 INFORMATIONEN UND RESSOURCEN

*[...] Wir Zwei, wir haben nur diesen grünen Ausweis gehabt
und irgendeinen Zettel aber wir wussten nicht
was für ein Zettel das ist. Den hab‘ ich dann halt irgendwo
hin geschmissen vor lauter Wut, weil uns einfach nichts gesagt wurde,
wir quasi abgeschoben wurden (H, 2018)*

6.3.1 ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN

Durch die geringen Möglichkeiten, Dolmetschunterstützung im Alltag zu beziehen, ist der Zugang zu Informationen massiv eingeschränkt. Teilweise können Monate vergehen, bis gehörlose Asylbewerber*innen weitere Informationen zum Asylverfahren, zu Unterstützungsleistungen oder Wohnmöglichkeiten erhalten (vgl. Interview C, G: 24; Interview A: 39). Problematisch kann es insbesondere dann werden, wenn gehörlose Asylbewerber*innen in Unterkünften im ländlichen Raum untergebracht sind, wo es tendenziell noch weniger Angebote für Gehörlose im Allgemeinen gibt und der Zugang zu gebärdensprachkundigen Menschen noch eingeschränkter ist, wie H erläutert.

„Es gab dort keinen WITAF, es gab dort auch keine anderen Gehörlosenvereine. Wir hatten auch keine Informationen für irgendwelche Ermäßigungen, Zugtickets oder sonst irgendwas. Das ist uns nicht mitgeteilt worden. Wir haben halt diesen einen Ausweis gehabt und sonst nix und wussten wirklich nicht, was wir damit machen sollten oder welche Möglichkeiten es gäbe für uns“ (vgl. Interview C, H: 27).

Gehörlosenvereine, die eine Unterstützung zur Vernetzung mit anderen Gehörlosen ermöglichen, sind wenn dann in (größeren) Städten zu verorten, doch diese zu besuchen „war natürlich für uns auch unmöglich weil wir haben keine Fahrscheine gehabt, wie hätten wir da den einstündigen Weg hin und einstündigen Weg zurück schaffen sollen?“ (vgl. Interview C, H: 27).

Insgesamt sind die Verfügbarkeit und der Zugang zu Informationen und Beratungsmöglichkeiten in Wien am besten ausgebaut (vgl. Interview A, Witaf: 51). Zwar gibt es auch in größeren Städten wie Salzburg oder Linz engagierte Gehörlosenvereine⁴³, die ebenfalls Geflüchtete unterstützen. Mit *Witaf* und *Equalizent* gibt es jedoch in Wien zwei Organisationen, die für Gehörlose Menschen in Österreich in den Bereichen Arbeits- und Sozialberatung wie auch Aus- und Weiterbildung eine wichtige Anlaufstelle darstellen und die sich in den letzten Jahren auch aktiv für gehörlose Geflüchtete beratend und durch Bildungs- und Vernetzungsangebote eingesetzt haben (vgl. Interview A: 11; Interview B: 41). Doch sind kulturelle und informative Angebote auch in Wien beschränkt.

„Es gibt schon ein paar Angebote, Kommunikation, Sport und so weiter, das ist aber so minimal und für die Gehörlosen ist es einfach noch viel weniger als für die andern. Das heißt manche gehörlosen Flüchtlinge versuchen dann den Kontakt über Hörende irgendwie, dass sie sich da irgendwo integrieren, aber das klappt auch nicht vor allem durch die Kommunikation, dann sind sie eben wieder ausgegrenzt. Dann gibt's ja auch das Angebot von Equalizent und die Abendangebote hier vom Verein und das ist eigentlich alles. Mehr gibt's nicht. Und alle anderen Sachen, die sie gern interessieren, die sie gern machen würden, dafür gibt's einfach kein Geld“ (Interview A: 47).

Eine weitere Ressourcenbeschränkung besteht für gehörlose Asylbewerber*innen im Hinblick auf technische Assistenz⁴⁴. „Jetzt konkret die Beratungsstelle auch mit der technischen Assistenz, da gibts keine Fördertöpfe. Also es gibt keine technischen Hilfsmittel für die Betroffenen“ (Beiratssitzung, Witaf: 126).

6.3.2 WOHNEN UND MOBILITÄT

Das Unterstützungsangebot durch *Witaf* und *Equalizent* und eine größere Gehörlosencommunity stellen für viele gehörlose geflüchtete Menschen in Österreich einen Grund dar, den Lebensmittelpunkt nach Wien zu verlegen. Dies gestaltet sich nicht immer einfach, wenn sie zunächst in Unterkünften in anderen Ortschaften und Bundesländern

⁴³ Zu nennen sind hier etwa der Landesverband der Gehörlosenvereine in Oberösterreich und der Salzburger Gehörlosenverein.

⁴⁴ Technische Hilfsmittel sind beispielsweise ein Lichtwecker oder eine Lichtglocke bei der Tür.

untergebracht sind. Paragraph 15c Absatz 1 des Asylgesetzes schreibt vor, dass Asylbewerber*innen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht außerhalb des Bundeslandes begründen dürfen, welches ihnen Grundversorgung zur Verfügung stellt (vgl. Asylgesetz 2005: §15c (1)). Prinzipiell ist es jedoch möglich, den Aufenthaltsort innerhalb Österreichs zu verändern, sofern sich eine andere Grundversorgungsstelle bereit erklärt, die Grundversorgung zu übernehmen (vgl. Asylgesetz 2005: §15c (1) ff). Für G und H, die vom Anhaltezentrum in Wien schließlich nach Oberösterreich transferiert wurden, war es enorm wichtig, wieder nach Wien zu ziehen, „weil es halt eben soziale Kontakte gibt hier, weil’s auch einfach Freizeitangebote gibt, weil’s eben auch Mittwoch...also zweimal die Woche ein Kursangebot für uns gehörlose Asyl...Flüchtlinge gibt [...]“ (Interview C, H: 30). Der Prozess der Wohnortverlagerung war jedoch langwierig und mit Hürden verbunden:

„Man hat uns dann halt mehr oder weniger getröstet, gesagt das dauert noch ein bisschen, wir würden dann einen Brief bekommen. Wir haben dann eben gewartet. Der Dolmetscher hat gemeint, dass man die Caritas kontaktieren wird seitens des WITAF, wir sind dann wieder zurück nach Linz gegangen, haben dann wieder ewig gewartet, haben dort den Unterkunft- den Quartierleiter gefragt, der uns dann immer gesagt hat, na [nein; Anm. d. Verf.], das ist so schwierig, das ist unmöglich. Wir hätten nur die Möglichkeit, nach Linz eben zu kommen und da waren wir natürlich sofort einverstanden, aber das hat dann auch wieder Monate gedauert...hätte auch Monate gedauert“ (Interview C, H: 30).

Um geflüchtete Gehörlose zu vernetzen und bei der Wohnortverlagerung zu unterstützen, haben sich Gehörlosenorganisationen, darunter *Witaf*, *Equalizent*, die *Barmherzigen Brüder* und Landesverbände zusammengeschlossen (vgl. Protokoll Beiratssitzung 2018: 4) und versucht, flächendeckend geflüchtete Gehörlose ausfindig zu machen. Das war nicht nur von einem massiven Zeitaufwand gekennzeichnet, auch mussten Strategien entwickelt zu werden, um einen Wohnortwechsel zu ermöglichen:

„Und da gabs am Anfang auch viel Vernetzungsarbeit, Austausch auch österreichweit, zum Beispiel wenn ein Gehörloser irgendwo in Niederösterreich irgendwo an der Thaya gesessen ist, für den war das sehr schwierig auch zu den Barmherzigen Brüdern zu einer Untersuchung zu kommen, allein wegen der Fahrzeit und auch ins Equalizent zu kommen mit der Fahrzeit. [...] da haben wir sehr oft versucht, zu schauen, dass die Gehörlosen nach Wien übersiedeln können. Es ging nur, wenn es schon eine Familie in Wien gab, zu der man ziehen konnte, aber einfach so jemanden nach Wien zu holen war wirklich oft ein langes und schwieriges Prozedere. Da hat man oft dann irgendwo jemanden gebraucht, der irgendwo hin eine Beziehung hat, wo man dann irgendwelche Berichte geschrieben hat und es ist gerade für Gehörlose sehr wichtig, weil es hier nur in Wien diese große Community gibt und Angebot und natürlich in kleinen Ortschaften gar keine Dolmetscher gibt oder keine Unterstützung gibt. Das war auch ein großer Teil, der für mich in der Sozialberatung viel Arbeit bedeutet hat“ (Beiratssitzung; Barmherzige Brüder 132).

Schließlich war es doch für G und H nach mehreren Monaten Wartezeit möglich, nach Wien zu ziehen. Im Interview berichteten sie, dass sie nachträglich erfahren haben, „dass zwei Monate nach uns gesucht wurde und sogar angedroht, dass der Chef, wo wir aufgehalten wurden, eine Strafe bekommt, weil er uns keine Möglichkeit zur Kommunikation oder Zugang zu Dolmetschern oder sonst irgendeiner Ausbildung gab“ (Interview C, H: 30). Laut Wiener Caritas hätte ein Transfer nach Wien in jedem Falle erfolgen müssen (vgl. Interview C, H: 30). Durch die Abgeschnittenheit von Informationen und Kontaktpersonen, die schneller hätten reagieren können, blieb H und G jedoch nichts anderes übrig, als abzuwarten. Die Quartiersleitung von G und H stand anscheinend in keinem Kontakt zu anderen Betreuungsstellen und hat die prekäre Situation von H und G sechs Monate (vgl. Interview C, H: 30) bestehen lassen.

Ein halbes Jahr isoliert und mit sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Vernetzung mit Gehörlosen, Dolmetscher*innen und Sprachtrainer*innen zu leben, ließe sich durch ein stärker ausgebautes Vernetzungssystem vermeiden. Bessere Vernetzung zwischen verschiedenen Betreuungsstellen kann helfen, gehörlose Asylbewerber*innen miteinander in Austausch zu bringen und gleichzeitig isolationsfördernde Strukturen oder Verhalten der Einrichtungsleitenden oder Mitarbeitenden schneller zu bemerken. Inwieweit auch Überforderung, Nichtwissen, Ignoranz und personeller Mangel mögliche Faktoren sein könnten, die zu prekären Wohn- und Lebenssituationen gehörloser Asylbewerber*innen führen können, bleibt noch zu erfragen. Inwiefern Unterkünfte, in denen aktuell gehörlose geflüchtete Menschen in Österreich und Wien wohnen bedarfsgerecht ausgestattet sind, das heißt beispielsweise mit optischen Feuermeldern oder Lichtklingeln ausgestattet sind, konnte nicht erfasst werden.

Zentral für eine adäquate Unterbringung sind jedoch auch Steuermechanismen zur Verteilung der Asylbewerber*innen. H betont die Wichtigkeit, dass gehörlose Asylbewerber*innen gemeinsam ein Quartier beziehen können, um sich gegenseitig zu unterstützen.

„Es ist dann ein Polizist wiedergekommen, der hat uns dann mit Namensliste in unterschiedliche Quartiere gebracht, also wir wurden getrennt, jeder wurde in irgendein ein anderes Quartier gebracht. Und ich habe dann versucht, dass wir zusammenbleiben können, weil wir ja gehörlos sind. Ich mein, wie sollen wir allein auf uns gestellt mit Leuten kommunizieren? Gott sei Dank haben wir es dann doch irgendwie geschafft, dass wir gemeinsam in ein Quartier gebracht wurden“ (Interview C, H: 27).

Für Ad ist es auch hilfreich, wenn Gehörlose sich Zimmer teilen können:

„Ich wollte halt nicht mit hörenden Menschen zusammenleben, weil die sich immer beschwert haben, weil wir so laut seien, weil wir halt immer irgendwo anstoßen oder irgendwie mit den Sesseln laut rücken und so [...] Ich hab dann halt immer gebeten drum, dass wir, nur wir Gehörlosen in ein Zimmer kommen oder ein Quartier [...]“ (Interview C, Ad: 40)

Durch eine eingeschränkte Mobilität ist der Zugang zu Unterstützung eingeschränkt. Für Ad, der zwar nach seiner Ankunft in Österreich direkt in Wien bleiben konnte, war der Zugang zu unterstützenden Institutionen zwar einfacher, doch auch nicht gänzlich ohne Hürden. Die gesetzliche Auflage, sich zunächst nur innerhalb des 13. Bezirks, seines anfänglichen Wohnortes, bewegen zu dürfen, erschwerte anfangs Kontaktmöglichkeiten, insbesondere zu *Witaf* (vgl. Interview C, Ad: 40).

6.3.3 WOHLBEFINDEN UND SEELISCHE RESSOURCEN

Das Leben in Österreich und ihre gegenwärtige Lage wird als ambivalent dargestellt. Auf der einen Seite, so betont G, sei das Leben in Österreich gut, es gehe ihm gut trotz der vielen Hindernisse (vgl. Interview C, G: 102). Für H war insbesondere der Umzug nach Wien ein Faktor, der die Lage deutlich verbessert hat und das Leben in Österreich angenehm gemacht hat (vgl. Interview C, H: 30). Doch das langwierige Asylverfahren und Ungewissheit zehren an den Kräften der asylsuchenden Interviewpartner. Insbesondere der Zustand des Wartens und des Arbeitsverbots werden thematisiert. „Ich mein, ich kann einfach nicht mehr nur in meinen vier Wänden sitzen und halt nur herumspazieren gehen. Ich möchte endlich mal was tun, egal zu welchem Preis. Auch wenn ich wenig verdienen würd‘, ich möchte wirklich arbeiten, etwas Sinnvolles tun“ (Interview C, Ad: 89). Auch A empfindet es als frustrierend, keiner Lohnarbeit nachgehen zu dürfen (vgl. Interview C, A: 90).

Das Gefühl, als Gehörlose in der Gesellschaft „irgendwie beiseitegeschoben“ (vgl. Interview C, Ad: 89) zu werden, belastet die Interviewpartner zudem. G bringt dies in den Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen und politischen Abwertung von *Be_Hinderung*:

„Manchmal hab‘ ich das Gefühl, dass wir Gehörlosen halt einfach von der Regierung nicht gewollt werden. Das nur die Hörenden genommen sind und dass wir halt, weil wir behindert sind, dass wir dann halt irgendwie aufs Abstellgleis gestellt werden [...]“ (Interview C; G: 86)

Ad verweist auf ein Gefühl von Enttäuschung im Hinblick auf die Situation von Menschen mit *Be_Hinderung* in Österreich: „Ich weiß nicht, ich hab‘ mir immer gedacht, dass hier in Österreich Menschen mit Behinderung einfach wertgeschätzt werden“ (Interview C, Ad: 87).

Als großen seelischen Einbruch beschreiben Ad und G den Erhalt eines negativen Asylbescheids. Beide erzählen, wie sie in tiefe Löcher gefallen seien (Interview C, G: 53; Ad: 42). Gespräche mit Psycholog*innen haben zwar geholfen, doch die Sorge, in ihre Herkunftsländer zurückkehren zu müssen und das, was sie die letzten Jahre in Österreich aufgebaut haben, wieder zu verlassen, liegt schwer (vgl. Interview C, Ad: 89). Wichtig ist für alle, etwas zu tun, aktiv zu sein und weiterhin ÖGS und deutsch zu lernen (Interview C, A: 73; Ad: 42; G: 106; H: 32) um der auferlegten Passivität entgegenzutreten und sich trotz Barrieren als selbstwirksam wahrnehmen zu können. Dabei sind sie nicht nur mit Zuschreibungen über Geflüchtete konfrontiert, sondern müssen auch gegen Stereotype über Gehörlosen kämpfen (vgl. Kapitel 6.4 Beziehungen).

6.4 BEZIEHUNGEN

Nach drei, vier Monaten haben wir halt schon viele, viele Freunde gefunden und kennen viele Gehörlose und auch im Kurs haben wir viele Freunde (H, 2018)

Der Aufbau von Netzwerken, Beziehungen und Freund*innenschaften spielt für alle vier geflüchteten Interviewpartner eine wichtige Rolle. Beziehungen zu Gehörlosen aufzubauen ist für H einfacher als zu Hörenden. „Das ist einfach viel schöner, man kann einfach besser plaudern. Wir unterstützen uns“ (Interview C, H: 92). Dabei knüpft er sowohl Kontakte zu geflüchteten Gehörlosen wie auch Gehörlosen ohne Fluchtbiographie. Erfahrungen mit rassistischen Vorurteilen und Stereotypen werden von den Interviewpartnern kaum thematisiert. Dass es jedoch durchaus Thema ist, wird von H kurz angerissen:

„Aber am Anfang, wie ich hierhergekommen bin, dann haben mich alle irgendwie komisch angeschaut als sei ich gefährlich oder als sei ich irgendwie ein Wilder aber jetzt ja, jetzt ist s ganz lustig und wir gehen Bier trinken und treffen uns oft und nach drei, vier Monaten haben wir halt schon viele, viele Freunde gefunden und kennen viele Gehörlose und auch im Kurs haben wir viele Freunde“ (Interview C; H: 92).

Die Attribute „gefährlich“ und „wild“, die H nutzt um zu beschreiben, wie er wahrgenommen wurde, stehen in einer langen Tradition rassistischer Zuschreibungen, die von *Weiß*en auf Schwarze Menschen und People of Colour ausgeübt wurde und wird. Rassistische Vorurteile sind gesamtgesellschaftlich wirkmächtig und können gehörlosen Geflüchteten von Hörenden wie Gehörlosen gleichermaßen begegnen. Gleichzeitig wirken Vorurteile über Gehörlose in einer hörend dominierten Gesellschaft auf gehörlose Geflüchtete ein. In hörenden Kontexten wird die Zuschreibung „wild“ einerseits über das audistische Stereotyp der ‚nicht der Sprache mächtigen Gehörlosen‘ wirkmächtig. Andererseits bezieht sich „wild“ auf das rassistische

Vorurteil der ‚unzivilisierten Fremden‘ und entfaltet somit eine mehrdimensionale Wirkmächtigkeit.

Solidarität wird auf zwei Ebenen betont. So geht es Ad einerseits darum, neu ankommende gehörlose Geflüchtete in Österreich mit seiner Erfahrung zu unterstützen und ihnen auch Strukturwissen über Organisationen wie *Witaf* und *Equalizent* weiterzugeben. Das macht das Ankommen leichter und bringt Zusammenhalt und Vernetzung, so Ad (vgl. Interview C, Ad: 42). Andererseits betont Ad die Dringlichkeit und Wichtigkeit von Solidarität zwischen Gehörlosen. „Und wir, wir Gehörlosen wir müssen uns einfach gegenseitig unterstützen und zusammenarbeiten und uns zusammentun und ich hoffe, dass es wirklich gut wird für uns alle. Ich mein wir sind stark“ (Interview C, Ad: 89).

Auch Hörende, mit und ohne Fluchtbiographie, sind Bezugspersonen und A erzählt, dass er von Hörenden in Österreich bisher viel Unterstützung erfahren hat (vgl. Interview C, A: 97). G erklärt, dass er durch Unterstützung Hörender und Gehörloser seinen Wohnort wechseln konnte. „In Linz hatten wir nur einmal in der Woche, nur donnerstags die Möglichkeit, ein Gebärdensprachkurs zu besuchen und wir haben es dann mit der Unterstützung von Hörenden du auch gehörlosen Personen geschafft, nach Wien zu kommen“ (Interview C, G: 24).

Hörende Geflüchtete fungieren oftmals in Vermittler*innenrollen für Gehörlose Geflüchtete in hörenden Settings, insbesondere bei nichtsensibilisiertem Personal. In Geflüchtetenunterkünften und Betreuungsstellen, auf der Polizeistation oder bei ärztlichen Untersuchungen geben Hörende Informationen weiter oder machen Gehörlose auf Anweisungen aufmerksam. Hierbei bewegen sich Gehörlose in einem permanenten Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und Abhängigkeit. Eine solche Rolle scheinen Hörende auch auf der Flucht zu spielen. „Wir sind gemeinsam gekommen, der G und ich, wir hatten einen hörenden Führer, also wenn wir keine hörende Person gehabt hätten dann hätten wir es nie bis hierhergeschafft“ (Interview C, H: 27). Ad ist ebenfalls in einer Gruppe geflohen, zusammen mit Hörenden (Interview C, Ad: 40)⁴⁵.

⁴⁵ Wie sich Fluchtbedingungen und Fluchtwege Gehörloser gestalten und welche Positionen Gehörlose und Hörende dabei einnehmen, kann an dieser Stelle jedoch nicht vertieft werden, dazu fehlt es an Forschung. Außerdem bleibt zu diskutieren, inwiefern eine vertiefte Forschung hierzu für Gehörlose hilfreich ist oder problematisch ist.

Die Beziehung zu hörenden Geflüchteten ist noch von einem weiteren Spannungsverhältnis geprägt. In den Ausführungen von G und H wird der Verweis auf Hörende, die „wirklich sofort alles bekommen“ (Interview C, H: 27) und die es „halt wirklich einfach“ (Interview C, G: 106) haben, mehrmals angeführt. „Ich möchte endlich was tun, was arbeiten können und ich find das wirklich unfair, dass die Hörenden viel schneller drankommen“ (Interview C, H: 85) erklärt H. Unterschiede im Zugang zu Ressourcen wie Sprachkursen oder hinsichtlich des Asylverfahrens erzeugen Vergleiche zur Situation hörender Geflüchteter, die von Frust geprägt sind. „Die Hörenden, die kriegen sofort alles, die haben wirklich alle möglichen Angebote, die es gibt und ich frag dann immer, ja habt ihr dafür gekämpft, dass ihr den Kurs besuchen dürft?“ (Interview C, H: 110). Durch die wahrgenommenen und gelebten Unterschiede in Versorgungsstrukturen entstehen Hierarchieverhältnisse zwischen Geflüchteten, die Solidarisierungen erschweren.

Die Situation im Asylverfahren zu sein und währenddessen keiner Lohnarbeit nachgehen zu können, wirkt sich ebenfalls auf Beziehungen aus. Für A entsteht das Gefühl, dass er viel eingeladen wird, aber selbst aufgrund finanzieller Prekarität nicht einladen kann, was er als unangenehm empfindet. Die Folge ist ein Zurückziehen:

„Hier wollen mir auch viele helfen und laden mich ein und das ist mir auch unangenehm. Ich mein, wenn ich arbeiten würde, dann würde ich auch gern meine Freunde einladen. Aber (...) ich hab‘ letzts eben eine SMS bekommen, dass ich eingeladen wurde zu einer Party und ich hab dann halt als Notlüge gesagt, ich hab keine Zeit. Aber eigentlich geht’s mir ums Geld, ich hab‘ kein Geld um etwas zu bezahlen“ (Interview C; A: 97).

Das derzeitige Asylgesetz produziert durch die Erwerbsunmöglichkeit während des Asylverfahrens klassistische Diskriminierung. Gerade für marginalisierte Gruppen kann dies bedeuten, dass der Aufbau von Netzwerken und Beziehungen noch schwieriger ist.

6.5 INFRASTRUKTUR UND VERNETZUNG

Allgemein ist der Aufwand, den es für Betreuung, Unterricht, Beratung usw. für gehörlose Flüchtlinge braucht, nur wenigen bewusst und es gibt keinerlei Ressourcen dafür. Einzelne Institutionen bringen diese Ressourcen selbstständig auf (Protokoll Beiratssitzung 2018)

Wie im asylrechtlichen Exkurs zuvor ausgeführt, unterscheiden sich die Leistungen und Träger für asylberechtigte Personen von denen, die noch im Asylverfahren sind. Für asylberechtigte gehörlose Personen greifen die staatlichen Versorgungsleistungen, die für Personen mit Be_Hinderung in Österreich gelten.

Asylberechtigte Gehörlose haben (zumindest rechtlich) Zugang zum Arbeitsmarkt. Ihnen steht das Sprachkursangebot „Zwei in Einem“ von *Equalizent* offen, das vom

Sozialministeriumsservice gefördert wird. Fokus bei „Zwei in Einem“ liegt im Erwerb von Deutsch und ÖGS. Es gibt auch eine Kursschiene, die für Frauen und Mütter angeboten wird (vgl. Beiratssitzung, Equalizent: 65). Bei *Witaf* können sich asylberechtigte Personen in der Arbeitsassistentin und Sozialberatung beraten lassen. Die integrative Lehrlingsausbildung bietet die Möglichkeit, dass geflüchtete Jugendliche mit positivem Asylbescheid einen Berufsschulabschluss absolvieren können. Zu bedenken ist jedoch,

„was für eine gewaltige Lernleistung ein jugendlicher Gehörloser bringen muss, um hier da eine Berufsschule absolvieren zu können. Er muss zwei Fremdsprachen erwerben, Österreichische Gebärdensprache und deutsche Schriftsprache, er muss teilweise ein neues Alphabet lernen [...], das heißt, die Lernleistung, die er erbringen muss, um eine Chance zu haben auf einen Berufsschulbesuch, auf einen erfolgreichen, ist ungleich höher als die eines hörenden Flüchtlings“ (Beiratssitzung, X⁴⁶: 67).

Wichtig ist deshalb eine frühzeitige Unterstützung, „eben auch wegen dem Zeitfenster, dass sie haben, um überhaupt in eine überbetriebliche integrative Lehre reinkommen zu können“ (Beiratssitzung, X: 67). Da gehörlose Asylbewerber*innen teilweise Jahre im Asylverfahren verbringen, muss Unterstützung schon währenddessen greifen.

Für gehörlose Asylbewerber*innen gibt es neben der Grundversorgung die gleichermaßen für hörenden wie gehörlosen Asylbewerber*innen greift, wenig Anlaufstellen. Diese sind zudem oftmals ehrenamtlich und auf eigene Initiative aktiv für gehörlose Asylbewerber*innen. Zu nennen sind dabei insbesondere *Equalizent* im Bereich der Sprachförderung, *Witaf* im Bereich der Sozialberatung und die Barmherzigen Brüder im medizinischen Bereich.

Der Fonds Soziales Wien übernimmt die Steuerung der Grundversorgung von Asylbewerber*innen (vgl. FSW 2011: Grundversorgung in Wien). Die Servicestelle, die die Aufgaben der Grundversorgung ausführt, ist das Asylzentrum der Caritas (vgl. Caritas o.J.: Asylzentrum Wien). Diese sind prinzipiell für hörende wie gehörlose Asylbewerber*innen gleichermaßen Anlaufstelle. Dennoch suchen gehörlose Asylbewerber*innen oftmals *Witaf* auf. Auch wenn *Witaf* nicht im Bereich der Geflüchtetenversorgung angesiedelt ist, ist der Verein durch die Kenntnisse und Leistungen im Gehörlosenbereich über die Jahre Anlaufstelle für gehörlose Geflüchtete geworden. Es fehle teils an Erfahrung und Strukturwissen in anderen Organisationen, so *Witaf*:

„Ich bin hier der Sozialarbeiter im Verein, das ist mein Arbeitsbereich, ich kann ein paar Sachen für sie organisieren, ein paar Sachen muss ich einfach abgeben zum Beispiel Wohnungssuche, das

⁴⁶ Die Zuordnung der Aussage zu einer Organisation war rückwirkend nicht mehr möglich.

geht nicht, das macht einfach die Diakonie, dort wo sie untergebracht sind. Bei der Caritas, deren Sozialarbeiter machen das. Ich bin aber in Kontakt mit denen. Das Problem ist halt, dass die keine Erfahrung haben im Zusammenhang mit Gehörlosen deswegen kommen sie halt immer wieder zu uns hierher“ (Interview A, Witaf: 11).

Nicht nur beim Thema Wohnen wird *Witaf* kontaktiert. *Witaf* hilft bei der Vernetzung, gibt Informationen zu Angeboten und Aktivitäten weiter und hat 2015 und 2016 „sehr viele Spenden gesammelt, für Kleidung, für Schlafsäcke, Fahrscheine auch, solche Sachen haben wir hier gesammelt und weitergegeben. Und später dann haben wir schon gewusst wo wir die jeweiligen Informationen bekommen und wo wir nachfragen können“ (vgl. Interview A, Witaf: 55). Auch versuch(t)en sie, wenn gar keine anderen Möglichkeiten der Finanzierung vorhanden sind, Budget für dringende Fälle zu lukrieren. So haben sie mitunter auch versucht, Budget für Dolmetscher*innen bei ärztlichen Untersuchungen zu organisieren, etwa wenn gehörlose Asylbewerber*innen ein Hörgerät brauchen und dafür notwendigerweise eine Untersuchung durch Amtsärzt*innen vorgesehen ist (vgl. Interview A, Witaf: 53).

Die Unterstützung, die *Witaf* leistet, ist allerdings nicht Teil der regulären und damit bezahlten Vereinsarbeit, sondern basiert auf dem ehrenamtlichen Engagement von Mitarbeiter*innen. Aus diesem Grund bleibt die Unterstützung trotz allem auf einem Minimum und damit die Anfragen nicht zu viele werden, bewirbt sich *Witaf* auch offiziell nicht als Beratungsorganisation. Es fehlen die finanziellen Ressourcen, um Geflüchtetenberatung abdecken zu können (vgl. Interview A, Witaf: 57). „Das Thema Flüchtlinge, das würde einen vollen Mitarbeiter brauchen, der sich nur um das kümmert. Und der andre Bereich für die Wiener Gehörlosen, die allgemeine Sozialberatung hier, die braucht auch einen [voll?] ich kann nicht doppelt arbeiten, das geht nicht“ (Interview A, Witaf: 63). Mehrfach hat *Witaf* beim Fonds Soziales Wien Förderanträge eingereicht, um eine solche Stelle zu schaffen. „Wir haben ja schon versucht einen Sozialarbeitsbereich für gehörlose Geflüchtete zu machen. Das Budget haben wir nicht bekommen“ (Interview A, Witaf: 65).

Auch die Barmherzigen Brüder bieten Sozialberatung an, die von gehörlosen Geflüchteten aufgesucht wird. Allerdings sind auch hier die finanziellen und personellen Ressourcen für eine Beratung von Asylbewerber*innen nicht vorhanden:

„Im Sozialbereich ist es so, also in der Sozialberatung, dass Gehörlose, die keine Anerkennung haben, denen kann ich leider auch oftmals nur sagen, man muss warten. Sobald sie die Anerkennung haben, kann ich sie unterstützen. Da gibts dann viele Möglichkeiten in der Beratung, wo ich dann helfen kann. Wohnungssuche oder wie auch immer“ (Beiratssitzung; Barmherzige Brüder: 132).

Equalizent ist zu einer wichtigen Anlaufstelle im Bildungsbereich für Asylbewerber*innen geworden. Durch das 2016 gestartete Sprachkursprojekt für ÖGS und Deutsch ist *Equalizent* auf den dringenden Bedarf an Sprachförderangeboten eingegangen und versucht, staatliche Lücken zu decken. Dazu wurde zunächst „Im Jahr 2015 [...] gemeinsam mit Landesverbänden, WITAF, Barmherzige Brüder der Bedarf an Kursangeboten erstellt. Anfänglich waren gehörlose Flüchtlinge in den verschiedenen Bundesländern Österreichs verstreut. Da es jedoch nur in Wien Angebote für gehörlose Flüchtlinge gibt, brauchte es viel an Vernetzungsarbeit um österreichweit alle zu erfassen und nach Wien zu bringen“ (Protokoll Beiratssitzung 2018: 4). Die Frage war: „Gibt’s gehörlose Flüchtlinge und wo sind die zu finden und anzutreffen? Es haben sich dann eben einige gemeldet bei uns bis Ende 2015 und [es] war dann recht schnell klar, da müssen wir jetzt was auf die Beine stellen, egal ob’s eine Finanzierung gibt oder nicht. Es muss was passieren und es muss schnell passieren“ (Beiratssitzung, *Equalizent*: 10). So wurde ein zweimal die Woche stattfindendes Kursangebot initiiert. Gleichzeitig wurde an einem Finanzierungsplan gearbeitet und versucht, Vernetzung mit dem FSW herzustellen, allerdings erfolglos.

„Wir haben dann angefangen, das erste Kursangebot zu stellen, das ist dann mal ins Laufen gekommen, haben dann auch im Laufe des Jahres zwei Anträge auf Individualförderung gestellt, die leider nie bearbeitet worden sind. Also wir haben auch da leider nie Rückmeldungen bekommen“ (Beiratssitzung, *Equalizent*: 10).

Von 2015 bis Herbst 2018 hat *Equalizent* mehrfach versucht, Förderung für ein tägliches Kursangebot zu erhalten. Für *Equalizent* war klar, wenn für hörende Asylbewerber*innen Sprachförderung angeboten wird, sollte dies gleichermaßen auch für gehörlose Asylbewerber*innen gelten (vgl. Interview B: 77). Doch eine Förderung kam nicht zustande, die Zielgruppe sei „zu klein. Bis zu dem Zeitpunkt haben sich damals zwanzig gehörlose Flüchtlinge bei uns gemeldet. Und da hieß es dann, mit zwanzig Leuten, das ist viel zu klein, da kann gar nichts finanziert werden“ (Beiratssitzung, *Equalizent*: 12). Rückmeldungen und einen Ausblick auf Förderung gab es, nachdem mediale Präsenz vorhanden war⁴⁷ (vgl. Beiratssitzung, *Equalizent*: 12). Zum Jahresende 2017 scheint es schließlich grünes Licht für die Förderung eines täglichen Angebots zu geben, „bis dann im Dezember ein Mail gekommen ist [...] also relativ knapp vor Beginn: die Finanzierung ist unsicher und sie bitten uns diesen Kurs doch zu verschieben. Alle Flüchtlinge waren mittlerweile informiert, dass es ein Kursangebot gibt“. (Beiratssitzung, S: 14) *Equalizent* hatte zunächst dennoch ein tägliches Kursangebot zur Verfügung gestellt, musste jedoch nach einigen Wochen wieder abbrechen.

⁴⁷ Vienna.at, Standard, BBC und weitere berichteten.

Bis zum Stand Mai 2018 sind insgesamt 41 gehörlose und schwerhörige Personen bei *Equalizent* gemeldet.

Die Unsicherheit auf Förderung und mehr als 2-jährige Aushandlungsphase mit dem FSW hat vielschichtige Gründe, wie eine Mitarbeiterin im Mai 2018 auf der Beiratssitzung ausführt. Das Budget sei allgemein gekürzt worden, viele Projekte mussten abgelehnt werden und das Durchbringen von Projekten insgesamt schwieriger (vgl. Beiratssitzung FSW: 37). Warum das Budget gekürzt wird und inwiefern das Durchbringen von Projekten insgesamt schwieriger sei, wird von den Mitarbeiter*innen nicht thematisiert. Auch habe der FSW seit Beginn des Jahres 2018 eine neue Leitung, wodurch sich Arbeitsprozesse verzögern (vgl. Beiratssitzung, FSW: 33). Die Jahre 2015 und 2016 waren geprägt von hohen Zahlen von Asylbewerber*innen in kürzester Zeit, die versorgt werden mussten. Erst seit Juli 2017 konnte ein flächendeckendes Angebot für Asylbewerber*innen etabliert werden (Beiratssitzung, FSW: 39). Die Abteilung für Geflüchtetenunterstützung wurde 2016 umstrukturiert (vgl. FSW: o.J.: Grundversorgung neu aufgestellt) und im Fokus stand zunächst nur die „reine Grundversorgung. Also da war jetzt Integration in dem Sinne wie Deutschkurse usw. schon gar nicht auf der Tagesordnung, sondern wirklich nur die klassische Grundversorgung [...]. Für Gehörlose die Deutschkurse sind ganz ganz neu für uns“ (Beiratssitzung, FSW: 74; 78).

Bestrebungen mehr Angebote für gehörlose Asylbewerber*innen im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung zu stellen, sind laut FSW vorhanden. Doch hat es zwei Jahre gedauert, bis der FSW konkrete finanzielle Unterstützung bereitstellte. Erst seit Herbst 2018, mehrere Monate nachdem ich mit G, H, Ad und A das Interview geführt habe, hat der FSW den Förderantrag für ein tägliches Kursangebot bewilligt. Ein Grund dafür ist, wie eine Mitarbeiterin des FSW beschrieben hat, dass die Versorgung gehörloser Asylbewerber*innen nicht oben auf der Agenda stehe.

Es greifen zunächst Versorgungsstrukturen, die auf der Konstruktion einer relativ homogenen Gruppe mit ähnlichen Bedürfnissen basieren. Bei einem Anstieg von 8070 Asylbewerber*innen, die 2015 in der Grundversorgung waren auf 18.640 Personen im Jahr 2016 (vgl. FSW 2018: 3) greifen solche Homogenisierungen noch stärker, die ‚breite Masse‘, die auch medial erzeugt wird, muss versorgt werden. Es gibt viele Bedarfe, die in der Tat auf alle Geflüchteten zutreffen und die im Rahmen der Grundversorgung gedeckt werden müssen, wie etwa Unterstützung zu Unterkunft, Finanzen, Krankenversicherung etc. (vgl. FSW 2011: Grundversorgung). Doch bleiben keine Ressourcen für einen differenzierten Blick auf die

Menschen und diversifizierte Unterstützungsmaßnahmen sowie der Etablierung geeigneter Strukturen.

Dass diese Ressourcen nicht vorhanden sind, liegt mit an personellen Ressourcen und dem hohen Arbeitsvolumen, wie eine Mitarbeiterin des FSW erklärt: „Wir sind immer noch dabei, die ganzen Altlasten aufzuarbeiten. Wir sind eine sehr kleine Abteilung, 12 Mitarbeiter_innen“. (Beiratssitzung, FSW: 78). Doch auch die geringe Vernetzung zwischen den einzelnen Abteilungen des FSW, Grundversorgung einerseits und Pflege& Betreuung für Menschen mit Be_Hinderung andererseits, verlangsamt Handlungen und schafft Unklarheiten in puncto Verantwortlichkeit:

„Ich glaub im FSW ist einfach so wie in jeder größeren Institution so schwer, weil die Verantwortlichkeiten so getrennt sind. Und wenn wir einen Antrag stellen in der Sozialberatung, dann ist es auch so, dass wir die Antwort kriegen, ja zum Thema Flüchtlinge gibt's die andere Abteilung, die da zuständig ist“ (Beiratssitzung; Witaf: 42).

So erklärt die in der Grundversorgung zuständige Sachbearbeiterin des aktuellen Förderantrags von *Equalizent*, zum scheinbaren grünen Licht für 2017: „Und ich weiß nicht, von welcher Abteilung sie vom FSW die Ansage bekommen haben, dass wir das Projekt fördern würden [...] Wir sind ganz verschiedene Abteilungen. Es gibt die Abteilung Behindertenarbeit, wir sind Flüchtlingshilfe [...]“ (Beiratssitzung, FSW: 29; 33).

Und weiter „Wir haben natürlich Einrichtungen, wenn es um die Grundversorgung geht für Personen mit Behinderung. Aber da gibt es auch natürlich Angebote, Projekte, kleinere [...] die wir auch fördern. und wie gesagt, Gehörlose sind für uns ganz ganz neu, da sind wir auch sehr bemüht und wir hoffen, dass es bald passiert“ (Beiratssitzung, FSW: 83).

Hinsichtlich der Vernetzung wird deutlich, dass Organisationen, die im Gehörlosenbereich zu verorten sind, miteinander vernetzt sind und sich über Vorgehen und Maßnahmen zur Betreuung gehörloser Geflüchteter austauschen. Weniger stark ist dabei jedoch die Vernetzung zwischen Institutionen im Asyl und Fluchtkontext und jenen im Gehörlosenbereich, wenngleich dies von Organisationen wie *Witaf* und *Equalizent* dringend gefordert wird.

„Ich glaub, wir verlieren wahnsinnig viel Zeit, weil diese Organisationen überhaupt erstmal sich auf die Suche begeben müssen an wen sie sich wenden können. Das ist zwar schon so, dass Organisationen und Vereine mittlerweile wissen, an wen sie sich wenden können, aber dadurch, dass das eben „Einzelfälle“ unter Anführungsstrichen sind, dass es halt immer wieder aufs Neue aufkommt. Also jeder Betreuer, jede Betreuerin wird immer wieder aufs Neue damit konfrontiert- ich glaube es braucht erstmal Aufklärung für alle Betreuerinnen und Betreuer wen gibt's, an wen können sich die wenden“ (Interview B: 89).

Doch geht es nicht nur darum, zu wissen, wo es Stellen gibt, die Erfahrung im Gehörlosenbereich haben, sondern auch darum, diese mit Budget für Geflüchtetenarbeit auszustatten. Inzwischen sind Organisationen wie *Equalizent*, *Witaf* oder auch die Sozialberatung der *Barmherzigen Brüder* durchaus bei Asylinstitutionen bekannt und Geflüchtete werden für Kurse und Beratung an sie verwiesen. Doch leisten diese damit einen unbezahlten Mehraufwand. Ein Mehraufwand, der viel Zeit, Energie und das Übernehmen von Aufgaben außerhalb des regulären Aufgabengebietes bedeutet:

„Es ist nur manchmal glaub ich auch schwer nachzuvollziehen, wenn man nicht in dem Feld arbeitet, wie zeitaufwendig diese sozialberaterischen Einheiten dann sind. Also, selbst auch dann als Dolmetscherin einzuspringen und im Setting mit tauber Dolmetscher_in, hörende Dolmetscher_in und Sozialarbeiter gemeinsam ein Anamnesegespräch durchzuführen über die Flüchtlingshistorie mit einer Kollegin von Caritas oder Diakonie kann schon mal recht zeitaufwendig sein. Und eben, ich zum Beispiel bin da ja gar nicht vorgesehen in dem ganzen Geschehen und mach's halt dann, weil's notwendig ist, weil wir haben, also wir haben wir Ende letzten Jahres oder bis Herbst letzten Jahres jetzt niemanden tatsächlich weggeschickt aber wir konnten auch nicht aktiv bewerben und es sind einfach die Ressourcen auch zu begrenzt, als dass man, ja (...)“ (Beiratssitzung Witaf: 128).

Versuche, offizielle Anlaufstellen für gehörlose Asylbewerber*innen wie auch Asylberechtigte zu etablieren, blieb lange erfolglos. Stattdessen wurden Maßnahmen für gehörlose Asylbewerber*innen auf zivilgesellschaftliche Organisationen ausgelagert. Zwar gibt es durch die aktuelle Kursförderung für *Equalizent* ein offizielles Sprachkursangebot, in puncto Sozialberatung wie auch Betreuung im Asylverfahren jedoch gibt es keine offizielle, finanziell abgesicherte Anlaufstelle für gehörlose geflüchtete Asylbewerber*innen.

6.6 HANDLUNGS(T)RÄUME

*Hier in Österreich müssen wir einfach zusammenarbeiten,
damit es uns besser geht und wir auch mehr Bewusstsein schaffen können [...]
und das ist halt auch gut für dich und ich find's toll, dass du Gebärdensprache lernst
und dass wir dann auch miteinander gut kommunizieren können (A, 2018)*

Alle Interviewpartner*innen betonen die Dringlichkeit, sich weiter für eine positive Veränderung einzusetzen. Diese Lebenssituationen gehörloser geflüchteter Menschen betrachten sie dabei eng gekoppelt an die Situation Gehörloser insgesamt und sehen es als notwendig, politische Veränderungen für Gehörlose im Allgemeinen anzustreben (vgl. Interview C; A: 134, Interview B: 103; Interview A: 87).

Sich weitere Handlungsräume aufzubauen ist für G, H, Ad und A stark geknüpft an den Ausgang des Asylverfahrens. H macht deutlich, wieviel für ihn am Ausgang des Asylverfahrens hängt:

„Ich möchte halt wirklich in meiner eigenen Wohnung leben können, ich möchte jeden Tag einen Deutschkurs und Gebärdensprachkurs haben, ich möchte eine Arbeit haben. Ich stoße auf so viele Barrieren und es ist wirklich schwierig im Moment für mich. Erst wenn ich die Anerkennung bekomme, wenn ich einen positiven Asylbescheid bekommen, dann wird's vielleicht viel einfacher für mich und auf das warte ich eben“ (Interview C; H: 85).

Alle vier Interviewpartner betonten, wie wichtig es ihnen ist, sich in Wien ein neues Leben aufzubauen. G beschreibt, wie er nach Jahren der Angst durch Bedrohung des IS und Krieg endlich zur Ruhe gekommen ist (vgl. Interview C, G:24). Handlungsräume bestehen für sie in der Vernetzung mit anderen Geflüchteten, mit Gehörlosen und mit Hörenden und sich Alltagsstrukturen aufzubauen. Dazu gehört in ihren Augen ein regelmäßiger Kursbesuch. Auch seitens *Equalizent* ist die Intension des Kurses nicht nur, den Spracherwerb zu fördern, sondern auch, „um einen Raum zu schaffen wo sich die Leute vernetzen können. Dass sie sehen, ich bin mit meiner Gehörlosigkeit nicht alleine, ich lern andere Leute kennen, denen geht's gleich, also auch einfach diese soziale Komponente ein bisschen aufzufangen“ (Interview B, *Equalizent*: 91).

Alle vier Interviewpartner wollen einer Lohnarbeit nachgehen. Insbesondere Lohnarbeit ist dabei für sie eng geknüpft an das Gefühl, selbstwirksam zu sein. „Ich mein, ich kann einfach nicht mehr nur in meinen vier Wänden sitzen und halt nur herumspazieren gehen. Ich möchte endlich mal was tun, egal zu welchem Preis. Auch wenn ich wenig verdienen würd', ich möchte wirklich arbeiten, etwas sinnvolles tun“ (Interview C, Ad: 89). Das Gefühl, dass der verwehrte Zugang zu Lohnarbeit Selbstwirksamkeit und etwas „Tun“ können beeinträchtigt, erzeugt Frust, den die Interviewpartner ansprechen.

„Ich mein, ich sitz da hier nur herum, geh aufs Klo, ess was und geh dann schlafen. Das ist ein Scheiß leben, wenn ich offen sagen kann. Ich mein, mein Vater hat ne' Arbeit bekommen. Oder ist auf einem Bauernhof und arbeitet in der Landwirtschaft. [...] Und ich sitz nur herum und das schon seit so vielen Jahren“ (Interview C, A: 90).

Einen positiven Asylbescheid zu bekommen und einer Arbeit nachgehen zu können sind Zukunftsträume, die alle Interviewpartner teilen. Ad und G, die beide einen negativen Asylbescheid bekommen haben, versuchen dennoch darauf hinzuarbeiten. „Ich bin halt jetzt noch da und warte noch immer auf irgendeinen Bescheid. Wichtig ist einfach für mich, dass ich auch weiter gut deutsch lerne und ja, ich hab' mich halt einfach meiner Meinung nach gut

integriert und trotz diesen negativen Bescheids bin ich trotzdem weiter dran, dass ich hierbleiben kann“ (Interview C, Ad: 42).

Handlungsräume auf institutioneller Ebene erschließen sich insbesondere durch Vernetzung der verschiedenen Organisationen. Strukturwissen austauschen und verstehen, was andere Organisationen und Abteilungen tun und wo es dabei Überschneidungen gibt, die produktiv genutzt werden können, wird in Zukunft ein wichtiger Bestandteil sein müssen, um die Versorgungssituation nachhaltig zu verbessern. So hat das Sozialministeriumsservice auf der Beiratssitzung bereits angekündigt, sich stärker mit der Grundversorgung des FSW austauschen und vernetzen zu wollen (vgl. Beiratssitzung, SMS: 79). Wie eine stärkere Vernetzung jedoch möglich ist, ohne, dass dies auf unbezahlte Mehrarbeit hinausläuft, bleibt fraglich. Neue Strukturen müssten etabliert werden und vermutlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Denn neben genereller Sensibilisierung, Informations- und Aufklärungsarbeit brauche es zudem ausreichend Stellen für in diesem Bereich spezialisierte Sozialarbeiter*innen, die Unterstützung bei Wohnungssuche, bürokratischen Angelegenheiten (Amtsbesuche, Dolmetschorganisation etc.) und alltäglichen Angelegenheiten bieten können (vgl. Interview A: 87).

Vorschläge, wie genau das organisiert werden kann, welche finanziellen und personelle Maßnahmen dafür geschaffen werden müssten, gibt es von Seiten der Gehörlosenorganisationen. Zum einen sei es „unbedingt notwendig, dass es hier eine Stelle gibt wo Fachleute sitzen, gehörlose Leute, die kompetent sind, die den ganzen Umgang, die Beratung einfach hier haben, an einer Stelle zusammen“ (Interview A: 87). Zum anderen sei es wichtig, „Kursplätze zu schaffen und neue Kursangebote zu eröffnen und dass man eben sagt, dass man die Leute nicht alle kollektiv zusammenfasst, sondern in verschiedene Kurse angepasst an ihre Kompetenzen, dass man sie dementsprechend einteilt“ (Interview B: 101). Doch fehlt es weiterhin an finanzieller Unterstützung. „Es ist immer das gleiche Problem, das es das Geld ist [...] es gibt auch genügend Fachleute, die sind ja da. Aber es scheitert einfach am Geld, es ist eine Geldfrage (Interview A: 87).

Persönliche und kollektive Handlungsräume entstehen auch durch weitere Auseinandersetzung und dem Schaffen eines Verständnisses für vielschichte Lebensrealitäten. So hat sich ein kleiner gemeinsamer Handlungsraum während des Interviews mit G, H, A und Ad eröffnet. G, H, Ad und A haben erklärt, dass ihnen ein regelmäßiges Deutschlernen und -kommunizieren fehlt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein tägliches Kursangebot in ÖGS und Deutsch. Ich hatte erzählt, dass ich durch meinen Besuch in ÖGS-Sprachkursen gemerkt habe, dass mir ein

regelmäßiges Kommunizieren mit gebärdensprachigen Personen fehlt, anderen Kursteilnehmer*innen ging es ähnlich. So entstand die Idee, dass sich Menschen, die fit in ÖGS sind und Austausch in Deutsch wollen zusammentun mit Menschen, die fit in Deutsch sind und Austausch in ÖGS wollen. A, H, G und Ad wollten in ihrem Kurs nachfragen und ich trug die Idee weiter an Bekannte und ÖGS-Lernende, von denen sich fünf mit Interesse zurückmeldeten. Es entstand eine kleine Gruppe, die sich als selbstorganisierte Lerngruppe zusammentat. Nachdem wir einen Raum zum Treffen gefunden hatten, haben wir ab November 2018 begonnen, uns regelmäßig zu treffen und uns eine Struktur, wie wir gut miteinander und voneinander lernen können, aufzubauen. Derzeit treffen wir uns meistens einmal pro Woche und üben zwei Stunden miteinander – Deutsch und ÖGS. Wir sind keine geschlossene Gruppe, sondern offen für alle Interessierten, was auch dazu führt, dass unregelmäßig Gehörlose aus Linz mitmachen oder hörende und gehörlose Bekannte von uns Teilnehmenden vorbeischauen.

7. DISKUSSION DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK

Die vorangegangenen Ergebnisse zeichnen ein erstes Bild der Situation gehörloser geflüchteter Menschen in Wien. Dieses Bild differiert zum Teil zwischen den in die Analyse einbezogenen Akteur*innen und Problemlagen auf unterschiedlichen Ebenen werden deutlich. Im Folgenden diskutiere ich die Ergebnisse im Hinblick auf Widersprüche und Gemeinsamkeiten und setze die Erfahrungen der Interviewpartner*innen in Beziehung zu den daraus sichtbar werdenden strukturellen Barrieren und Problemlagen. Daran anknüpfend verorte ich Handlungsoptionen auf verschiedenen Ebenen. Im anschließenden Fazit fasse ich die Ergebnisse noch einmal in Bezug auf die eingangs gestellten Forschungsfragen zusammen und schließe mit Offengebliebenen und einem Ausblick.

Hinsichtlich der Erstaufnahme hat die vorangegangene Analyse gezeigt, dass es widersprüchliche Einschätzungen gibt. Das BM.I verweist auf ein transparentes und klar strukturiertes Vorgehen im Bedarfsfall in der Bundesbetreuungsstelle Ost. Unklar ist jedoch, wie viele gehörlose Asylbewerber*innen überhaupt in der Erstaufnahmestelle Ost zu Beginn ihres Aufenthalts betreut werden und die wichtigsten Informationen erhalten. Und wie viele aber an anderen Stellen ankommen oder untergebracht werden – wo sie weniger routinierten Prozesse unterlaufen müssen. Auch ist fraglich, wie routiniert die Prozesse in der Bundesbetreuungsstelle Ost bisher tatsächlich abliefen und ablaufen. Laut BM.I können sprachkundige Mitarbeiter*innen und Dolmetscher*innen herangezogen werden. Hinsichtlich des Dolmetschengpasses, der von *Witaf* konstatiert wird, scheint diese Aussage zu simplifizierend. Der Kommentar „würde hier nach einer entsprechenden Möglichkeit im

Anlassfall recherchiert werden [...]“ (Wambacher 2017: 2) verweist auf wenig bisherige Praxis und keine vorhandenen Kontakte von Dolmetscher*innen, die beispielsweise spezifische Ländersprachen gebärden können. Hier muss genauer hingeschaut werden, wie sich die Erstaufnahme, Betreuung und die Erstbefragung gestalten und ob es ausreichend sprachkundige Übersetzer*innen gibt. Auch muss in der Praxis betrachtet werden, wie leicht möglich die Verständigung in der Erstaufnahmestelle Ost sowie den weiteren Aufnahmestellen tatsächlich ist und wie schnell sprachkundige Mitarbeiter*innen und Dolmetscher*innen herangezogen werden können.

Inwiefern gehörlose Geflüchtete einen schnellen oder langsamen Zugang zu Informationen haben, hängt sehr stark davon ab, wo sie in Österreich ankommen und in welche Aufnahmestellen sie kommen. Geflüchtete in Wien können auf eine besser ausgebaute Infrastruktur zurückgreifen als Geflüchtete in anderen Bundesländern. Auch macht es einen großen Unterschied, ob unterstützende Organisationen bekannt sind. So sind schnellere Handlungsmöglichkeiten und Zugangschancen zu Informationen davon abhängig, ob gehörlose Asylsuchende Institutionen wie *Witaf* und *Equalizent* bereits kurz nach ihrer Ankunft in Österreich kennen lernen oder über kein Wissen über diese verfügen. So war es für Ad viel schneller möglich, sich ein Netzwerk aufzubauen und Unterstützung durch die Sozialberatung von *Witaf* zu erhalten, als es für G und H möglich gewesen war.

H, G, Ad und A betonen, dass ein tägliches ÖGS- und Deutschkursangebot für gehörlose Geflüchtete von enormer Wichtigkeit ist. Der Zugang zu Deutsch- und Gebärdensprachkursen ist nicht nur davon abhängig, wo gehörlose Geflüchtete wohnen, sondern auch, welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Gehörlose Asylbewerber*innen haben erst seit 2016 Zugang zu einem Gebärdensprachkurs. Erst seit Herbst 2018 kann dieser täglich stattfinden und zudem auch einen gezielten Deutschspracherwerb ermöglichen.

Sprachliche Barrieren werden für gehörlose Geflüchtete auf verschiedenen Ebenen wirkmächtig. Einerseits greift die Barriere der Lautsprache als dominanter Kommunikationsform. Andererseits greift die Barriere im Hinblick auf die Verwendung der deutschen Sprache. In Verschränkung mit Fluchtbiographie werden diese Barrieren umso wirkmächtiger, wenn Möglichkeiten des Spracherwerbs eingeschränkt sind und zudem von Aufenthaltstiteln abhängig sind. Eine weitere Barriere kommt hinzu, wenn keiner oder eingeschränkter Zugang zu ÖGS vorhanden ist und damit auch Barrieren in der Kommunikation mit gebärdensprachlichen Personen entstehen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Zugang zu Ressourcen und Leistungen sehr stark vom Aufenthaltstitel abhängen. Während Geflüchtete mit einem positiven Aufenthaltsbescheid Anrecht haben, zur Personengruppe der begünstigten Behinderten zu zählen, und dadurch Dienstleistungen und Ressourcen für Gehörlose in Anspruch nehmen können, bleibt dies Geflüchteten ohne Aufenthaltstitel verwehrt.

Gehörlose Geflüchtete laufen Gefahr, im Asylverfahren ‚unterzugehen‘ und nehmen lange Wartezeiten in Kauf. Strukturelle Barrieren wie Dolmetschmängel führen zu langen Verzögerungen im Asylverfahren was wiederum Auswirkungen auf Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen wie Sprachkursen hat. Durch die spezifische Interviewsituation sind Fehlerrisiken deutlich höher, die im schlimmsten Fall zu einem negativen Asylbescheid führen.

Informationen, Beratung und Sprachkurse zu ermöglichen wurde seit 2016 hauptsächlich durch ehrenamtliche Mitarbeit in Organisationen, die im Bereich Gehörlosenberatung, Arbeitsassistenz und Weiterbildung für Gehörlose arbeiten, ermöglicht. Auf ehrenamtlicher Basis entstand eine Vernetzung zwischen Gehörlosenorganisationen, um die in Österreich verteilt lebenden Geflüchteten ausfindig zu machen und zu vernetzen. Die Vernetzung mit Akteur*innen im Bereich Asyl- und Fluchtwesen ist hingegen bisher wenig ausgebaut.

Durch die zwei getrennten Angebotsstrukturen – Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Asylbewerber*innen und Geflüchtete einerseits und Beratung und Versorgung für Gehörlose andererseits – fallen gehörlose Geflüchtete zunächst in die Lücke zwischen den beiden Angebotsstrukturen. Gehörlosenorganisationen übernehmen Aufgaben, um die dringendsten Versorgungslücken zu füllen, aber es gibt keine Schnittstelle, die zwischen den Sektoren koordiniert. Diese Situation ist eingebettet in eine Versorgungsstruktur, in der es zwei unterschiedliche Versorgungssysteme gibt, die bisher wenig Vernetzung aufweisen. Die Versorgung Geflüchteter und die Versorgung von Menschen mit Behinderung sind zwei voneinander getrennte Aufgabenbereiche. Auch innerhalb von Organisationen, die in beiden Systemen verankert sind, wie beim FSW der Fall mit der Abteilung zu Behindertenarbeit/Betreuung und der Abteilung für Grundversorgung für Geflüchtete, besteht bisher wenig Vernetzung zwischen beiden Abteilungen (vgl. Beiratssitzung, FSW: 83; 85). Bedarf und Leistungen für Gehörlose Geflüchtete fallen jedoch in beide Versorgungssysteme gleichermaßen und gehen durch mangelnde Vernetzung und Schnittstellen zwischen den Systemen verloren.

Als Handlungsorientierung auf institutioneller Ebene müssen daher in jedem Falle eine stärkere Vernetzung und Kommunikation zwischen den Bereichen Asyl/Flucht und

Gehörlosigkeit/Be_Hinderung hergestellt und vertieft werden. Ein Wissenstransfer über das jeweils andere Tätigkeitsfeld ist notwendig, um Abläufe zu koordinieren und adäquate Umgangsweisen zu ermöglichen. Gehörlosenorganisationen haben bereits durch ihre Eigeninitiative ein vielfaches Wissen und Expertise über asylrelevante Abläufe gewonnen, doch der Austausch zum Asylbereich ist noch lückenhaft. So ist mitunter Organisationen im Asylwesen der enorme Arbeitsaufwand und Kostenfaktor, den Gehörlosenorganisationen leisten, nicht bewusst, wenn sie gehörlose Geflüchtete an Gehörlosenorganisationen weiterleiten.

Der Austausch zwischen Organisationen der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder ist ebenso relevant wie stärkerer Transparenz und Weitergabe an Informationen. Dazu zählen jegliche Organisationen, die Berührungszonen für geflüchtete Menschen darstellen, von der Polizeidienststelle über Quartiere bis zu Beratungsstellen. Einerseits kann nur so auf Bedarfe gezielt eingegangen werden, andererseits können nachhaltige Infrastrukturen aufgebaut werden, die helfen, Abläufe sicherer und schneller zu gestalten. Da bereits von Gehörlosenorganisationen Konzepte und Expertise zu adäquaten Versorgungsstrukturen vorhanden sind, braucht es notwendige staatliche finanzielle Unterstützung und einen klaren Auftrag zur Umsetzung. Nur so kann auch eine nach außen wahrnehmbare Öffnung der Beratungs- und Unterstützungssysteme für gehörlose Geflüchtete vorangetrieben werden.

Wichtig ist die fortwährende Rückkopplung an gehörlose Geflüchtete und ihre Erfahrungen, um Barrieren und Problemlagen sichtbar zu machen und Strategieentwicklung voranzutreiben. Neben den wertvollen Erfassungen und Schätzungen zu Zahlen gehörloser Geflüchteter in Wien und Österreich, die durch die Zusammenarbeit von Gehörlosenorganisationen erfolgte, braucht es weitere statistische Erfassungen um einen genauen Überblick über Zahlen und Wohnorte zu bekommen. Da dies jedoch von Beginn der Asylansuchens an nicht erfolgt, wird es schwierig, dies im Nachhinein zu ermitteln. Notwendig in diesem Zusammenhang ist zudem, die Unterkünfte, in die Gehörlose zunächst kommen, auf Barrierearmut zu überprüfen. Dies bedeutet beispielsweise die Ausstattung mit optischen Feuermeldern und Lichtglocken.

Die Sensibilisierung hörender Mitarbeiter*innen im Asylbereich im Umgang mit gehörlosen Geflüchteten ist aus Sicht von Gehörlosenorganisationen ein weiterer wichtiger Handlungsbedarf (vgl. Interview A: 49). Die Wahrnehmung intersektionaler Verstrickungen muss in der Praxis verankert werden. Das bedeutet nicht nur, zwischen Geflüchtete zu differenzieren, sondern auch innerhalb der Gruppe der gehörlosen Geflüchteten unterschiedliche Lebensrealitäten und Bedarfe anzuerkennen. Es gibt weder *die* Geflüchteten,

genauso wenig, wie es *die* gehörlosen Geflüchteten als homogene Gruppe gibt. Differenzkategorien wie Geschlecht, Be_Hinderungen, Herkunft, sexuelle Orientierungen, Klasse, Alter oder Aufenthaltsstatus, um nur einige zu nennen, unterscheiden Lebensrealitäten die in gegenwärtigen Asylpolitiken und Maßnahmen, ebenso wie in gesellschaftlichen Diskursen, wenig Beachtung finden.

Auf politisch-rechtlicher Ebene muss die Forderung, (auch wenn sie gegenwärtig utopisch und realpolitisch nicht umsetzbar ist), lauten, dass es keine unterschiedlichen Behandlungen von Geflüchteten abhängig vom Status geben darf⁴⁸. Menschen, die nach Österreich fliehen, brauchen gleichermaßen Versorgung und Unterstützung, was durch einer gegenwärtigen ‚Mehrklassenbehandlung‘ nicht Rechnung getragen wird. Durch die Unmöglichkeit, als gehörlose Asylbewerberin Anspruch auf Förderung zu erhalten, bleibt der Zugang zu notwendigen Leistungen verwehrt.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene ist eine Selbstorganisation und Vernetzung, wie sie von den Interviewpartnern bereits versucht wird, voranzutreiben, ein wichtiger Schritt um Forderungen zu stellen und auf strukturelle Probleme aufmerksam zu machen. Je mehr gehörlose Geflüchtete gemeinsam Forderungen stellen, umso schwieriger wird es für Behörden, den Status Quo mit zu geringer statistischer Relevanz zu argumentieren. Unterstützung durch ehrenamtliche Initiativen hat bisher schwierige Situationen abfedern können, doch braucht es weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement für eine Verbesserung der Situation. Dazu zählt auch weiterhin ein Problematisieren und Öffentlich machen von Barrieren und strukturellen Versorgungslücken. Der Ausbau solidarischer Beziehungsstrukturen mit Hörenden und Gehörlosen ist zudem ein wichtiger Faktor der Unterstützung, wie es von Ad, H, G und A geschildert wurde. Für Hörende stellt das Erlernen von ÖGS einen Weg dar, Kommunikationsbarrieren zu verringern und ‚hearing privileges‘ abzubauen. Selbstorganisierte Lerngruppen, die ein gegenseitiges Vertiefen von Deutsch und ÖGS ermöglichen, sind eine weitere Möglichkeit für zivilgesellschaftliches Handeln.

⁴⁸ Was weiterführend bedeuten muss, unterschiedliche Statureinteilungen und damit Legitimationsgrade einer Flucht, abzuschaffen.

7.1 FAZIT

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit zu untersuchen und Auswirkungen auf die Situation gehörloser geflüchteter Menschen in Wien zu analysieren und zu dokumentieren. Der Fokus lag auf dem Wissen und den Perspektiven gehörloser Geflüchteter, die in Expert*inneninterviews von ihren Lebenssituationen berichtet haben.

Die geteilten Erfahrungen, die in diese Arbeit einfließen, stellen nur einen kleinen Ausschnitt an Perspektiven, Wahrnehmungen und Lebensrealitäten dar. Dennoch lassen sich Rückschlüsse über die Situation(en) gehörloser geflüchteter Menschen in Wien ziehen. Gehörlose geflüchtete Menschen erfahren spezifische Ungleichheitsmomente, die sich weder allein durch Betrachtung der Differenzkategorie Gehörlosigkeit, noch Fluchtbiographie erklären lassen. Erst in der Betrachtung von Situationen der Verschränkung, zum Beispiel ob es Gebärdensprachkurse für Asylbewerber*innen und Asylberechtigte gibt, wird deutlich, dass spezifische Ausgrenzungsmechanismen entstehen, die nicht auf alle geflüchteten Menschen gleichermaßen einwirken.

Auf die Frage nach dem Bedarf, der von gehörlosen Geflüchteten formuliert wird, lässt sich festhalten, dass ein uneingeschränkter Zugang zu ÖGS- und Deutschsprachkursen als wichtiger Bedarf genannt wird. Auch wurde der Bedarf nach schneller verfügbaren Dolmetschdiensten geäußert, ebenso wie bessere Informationsstrukturen, die Vorgänge und Schritte im Asylverfahren, zu Wohnmöglichkeiten und Ressourcen transparent machen.

Wie sich Versorgungsstrukturen gestalten, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Interviews haben verdeutlicht, dass Versorgungsstrukturen in Wien besser ausgebaut sind als in anderen Städten oder im ländlichen Raum. Fehlende staatlich geförderte Maßnahmen, etwa im Bereich der Beratung, werden von Gehörlosenorganisationen kompensiert. Mangelnde Vernetzung und fehlender Austausch zwischen Abteilungen und Organisationen im Asylbereich und im Be_Hindertenbereich/Gehörlosenbereich bedingen Unwissenheit im Umgang mit Gehörlosen, Unklarheiten über Bedarf und spezifische Unterstützungsleistungen für Gehörlose und fehlende Implementierungen von Maßnahmen. Viele Leistungen sind zudem an einen positiven Asylbescheid geknüpft. Für gehörlose Geflüchtete im laufenden Asylverfahren ist somit der Anspruch und Zugang zu Leistungen und Ressourcen eingeschränkt. Dies zeigt sich unter anderem im Zugang zu ÖGS- und Deutschsprachkursen, die erst seit Herbst 2018 für Asylbewerber*innen täglich angeboten werden (können), oder im

Zugang zu Dolmetschdiensten. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Bedarf an Leistungen von den gegenwärtigen Versorgungsstrukturen nur bedingt abgedeckt werden kann und der Zugang zu Leistungen sowohl vom Asylstatus, wie auch dem Wohnsitz Geflüchteter abhängig ist.

Dass Organisationen im Asylbereich nachhaltige Maßnahmen zur Unterstützung Gehörloser zunächst nicht auf der Agenda haben (vgl. Beiratssitzung, FSW: 74) liegt nicht an einzelnen Mitarbeiter*innen, sondern institutionell verankertem Audismus, der Hörendsein als Norm konstituiert. Gehörlosigkeit ist schlicht nicht im Bewusstsein von im Asylbereich tätigen Organisationen. Erst durch das Problematisieren und Aufmerksam machen von Gehörlosenorganisationen rückt die Situation gehörloser Schutzsuchender näher in den Fokus von Organisationen in der Asylversorgung. Im Zuge von Homogenisierungstendenzen müssen ‚die Geflüchteten‘ versorgt werden, weshalb gehörlose Geflüchtete – insbesondere im laufenden Asylverfahren – als ‚Einzelfälle‘ untergehen.

Als Problemlagen resultieren für gehörlose Geflüchtete lange Wartezeiten im Asylverfahren, Unwissen über Abläufe im Asylprozess und fehlender Zugang zu Informationen sowie mangelnder Bezug von Dolmetschleistungen. Daraus resultiert, dass Möglichkeiten und Angebote zur Unterstützung gehörlosen Geflüchteten nicht immer bekannt sind. Die Interviewsituation im Asylverfahren ist fehleranfälliger was zu einem erhöhten Risiko, einen negativen Bescheid zu erhalten, führt. Durch den langen Asylprozess ist der Zugang zu Sprachkursen erschwert, was dazu führt, dass Kommunikationsbarrieren nicht abgebaut werden können. Dies wiederum wirkt sich auf Beziehungen und Interaktionen mit anderen Menschen aus, Kommunikationsprozesse sind mit erhöhtem Aufwand verbunden und die Gefahr für Missverständnisse ist hoch. Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist durch lange Asylverfahren verschlossen, was sich auf das Wohlbefinden und die Beziehungen zu anderen Menschen negativ auswirkt. Auf institutioneller Ebene ist die gegenwärtige Versorgungsstruktur mit erhöhtem Mehraufwand für einzelne Organisationen und Personen verbunden und durch geringe Vernetzung zwischen Asylwesen und Gehörlosenorganisationen beziehungsweise Be_Hindertenwesen können nachhaltigen Strukturen nur langsam etabliert werden.

Emanzipatorische Handlungsräume auf institutioneller Ebene müssen daher eine stärkere Vernetzung und Austausch zwischen Organisationen im Asylbereich und Gehörlosenorganisationen beziehungsweise Be_Hindertenwesen beinhalten. Staatliche finanzielle Unterstützung von Gehörlosenorganisationen, die bislang einen Großteil an Versorgungsleistungen ehrenamtlich abgedeckt haben, sind notwendig um Unterstützung

gehörloser Geflüchteter garantieren zu können. Mehr Sensibilisierungs- und Informationsarbeit im Asylwesen wird von Gehörlosenorganisationen als notwendig angesehen, um gehörlose Geflüchtete und ihren Bedarf stärker zu berücksichtigen. Weitere wissenschaftliche Auseinandersetzungen ermöglicht zudem, die Situation gehörloser Geflüchteter stärker in öffentliches und politisches Blickfeld zu rücken. Handlungsräume gehörloser Geflüchteter beziehen sich auf Strategien, die sie anwenden um Versorgungsdefizite zu kompensieren oder prekäre Bedingungen zu verändern. Dazu zählen beispielsweise die Vernetzung mit anderen gehörlosen Geflüchteten, der Aufbau solidarischer Beziehungsstrukturen oder privat organisierte Sprachlernmöglichkeiten.

7.2 OFFEN GEBLIEBENES UND WEITERFÜHRENDES

Es hat sich gezeigt, dass Wien in der Tat über die meisten Versorgungsstrukturen verfügt und für viele Geflüchtete ein Grund ist, nach Wien zu ziehen. Gehörlosenorganisationen versuchen, innerhalb Österreichs gehörlose Geflüchtete ausfindig zu machen und einen Zuzug nach Wien zu ermöglichen. Offen bleibt in dieser Arbeit allerdings, wie viele gehörlose geflüchtete Personen derzeit außerhalb Wiens leben, wie es ihnen geht und ob und welchen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten sie haben. Auch konnte ich nicht hinsichtlich des Status (zum Beispiel subsidiär Schutzberechtigte) stärker differenzieren.

Mehr Forschung zu Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit ist zudem von Nöten, um tiefergehend auf weitere Aspekte wie beispielsweise Abläufe im Asylverfahren oder die Interviewsituation im Hinblick auf Barrieren und Fehlerquellen einzugehen. Die Sammlung weiterer empirischer Daten ist dafür unumgänglich. Gerade in diesem Zusammenhang ist die Einbindung partizipativer Forschungsansätze von großer Bedeutung. So müssen Forschungsdesigns entwickelt werden, durch die in Zusammenarbeit mit gehörlosen Geflüchteten Prozesse und Strukturen auf Barrieren und Problemlagen untersucht werden und gemeinsame Handlungsorientierungen herausgearbeitet werden. Durch ein partizipatives Forschungssetting kann Forschung direkt bei Strukturwissen, Erfahrungen und Forschungsinteressen gehörloser Geflüchteter Forschender ansetzen und gegen ein paternalistisches ‚Sprechen für Betroffene‘ arbeiten. Doch auch das Einbinden weiterer institutioneller Perspektiven hilft, Erkenntnislücken zu schließen. Mitarbeitende in Erstaufnahmezentren oder Gerichtsdolmetscher*innen können den Blick auf institutionelle Abläufe erweitern.

Vernachlässigung fand in meiner Forschung der Blick auf weitere Differenzkategorien. Auch hier kann weitere intersektional ausgerichtete Forschung ansetzen und beispielsweise stärker auf unterschiedliche Lebensrealitäten und Auswirkungen in Hinblick auf Geschlecht, Nationalität oder Alter blicken. Gerade hinsichtlich der Kategorie Alter hat sich bereits in Ansätzen gezeigt, dass sich gehörlose Geflüchtete durch mehrfache Sprachlernleistungen und lange Asylverfahren in engen Zeitfenstern bewegen, um beispielsweise noch Anspruch auf einen Platz in der integrativen Lehre zu bekommen, bevor sie den Altersvorgaben nicht mehr entsprechen. Die Interviews habe ich mit gehörlosen geflüchteten Männern geführt. Offen bleibt, welche spezifischen Erfahrungen sich für gehörlose geflüchtete Frauen artikulieren und wo es zu geschlechterspezifischer Ungleichheit kommt. Zu dokumentieren, wie sich Lebensrealitäten gehörloser Frauen* und vor allem Mütter mit Fluchtbiographie gestalten, ist daher ein weiterer wichtiger Forschungsgegenstand.

Dass mangelnde Versorgungsstrukturen nicht nur gehörlose Geflüchtete betreffen, macht der eingangs erwähnte Monitoringausschuss im Hinblick auf die Situation be_hinderter Geflüchteter in Österreich deutlich. Wie Köbsell zudem konstatiert, „taucht die Gruppe behinderter bzw. beeinträchtigter Flüchtlinge im gesellschaftlichen Diskurs um Flucht und Migration so gut wie nie auf“ (Köbsell 2019: 63). Damit verbunden sind mangelhafte und menschenrechtsverletzende Versorgungssituationen und Lebensumstände be_hinderter geflüchteter Personen. Insgesamt ist daher tiefergehende Forschung zu Verschränkungen von Ableismus und Rassismus von Nöten, weshalb breitere Perspektiven zum Nexus Flucht/Asyl und Be_Hinderung weiterhin gesammelt werden müssen (vgl. Westphal/ Wansing 2019).

Meekosha (2011) macht deutlich, dass in diesem Zusammenhang globale Bezüge und koloniale Kontinuitäten nicht vernachlässigt werden dürfen. „The power of Northern countries still depends on the control they have over resources such as oil. In protecting these economic interests they are often guilty of producing more disabled people through such acts as war and invasion and dumping of polluted waste“ (Meekosha 2011: 667). Gehörlosigkeit und Be_Hinderungen entstehen beispielsweise als Folgen von internationalem Waffenhandel und vom globalen Norden finanzierten Waffen, die im globalen Süden eingesetzt werden. (vgl. Meekosha 2011: 675). Gehörlose Menschen können Schüsse und Granaten nicht hören, was die Notwendigkeit zu fliehen erhöht. Weder Gehörlosigkeit noch Be_Hinderung stellen jedoch einen anerkannten Fluchtgrund nach Genfer Flüchtlingskonvention dar. An den Widersprüchen und Konsequenzen, die sich aufzeigen, könnte weitere Forschung ansetzen.

Gehörlose Geflüchtete, ebenso wie Geflüchtete mit Be_Hinderung bewegen sich in einem doppelten Spannungsverhältnis. Einerseits laufen sie Gefahr, in Versorgungssystemen unterzugehen. Andererseits droht ihnen, als ‚mehrfach soziale Probleme‘ wahrgenommen zu werden. Zum einen wird „mit der Aufnahme von Geflüchteten eine Risiko- und Problemlage für soziale und gesellschaftliche Integration und hinzukommend für innere Sicherheit diskutiert [...]“ (Westphal/ Wansing 2019: 14). Zum anderen stellt Be_Hinderung im gesellschaftlichen Diskurs noch immer ein „medizinisches und pädagogisches Problem“ (Waldschmidt/Schneider 2007: 9) dar.

Zudem ist in Österreich eine zunehmende Institutionalisierung und Normalisierung rechtspopulistischer und rassistischer Äußerungen von Regierungsabgeordneten zu beobachten (vgl. Mauthausen Komitee Österreich 2017; Standard online 2018a). Das politische Klima schlägt sich auch in Gesetzesentwürfen nieder. Die schwarz-blauen Regierungspläne sehen im Asylbereich Einschnidungen vor⁴⁹, was vermuten lässt, dass die Arbeit an einer differenzierten und bedarfsorientierten Versorgungsstruktur für geflüchtete Menschen in Österreich gegenwärtig politisch nicht gewollt wird.

Die Analyse hat jedoch auch positive Entwicklungen aufgezeigt. Die Wahrnehmung von Organisationen im Asylbereich für die Situation gehörloser Geflüchteter ist größer geworden. Dies belegt der seit Herbst 2018 vom FSW geförderte ÖGS-Kurs für gehörlose Asylbewerber*innen, der von 2016 bis 2018 von *Equalizent* auf eigene Kosten getragen wurde. Auch hat sich gezeigt, dass seit 2015 kontinuierlich zivilgesellschaftliches Engagement, insbesondere durch Gehörlosenorganisationen, zur Unterstützung gehörloser Geflüchteter beigetragen hat. Neben den pessimistisch stimmenden politischen Zuständen darf das bisher geleistete und das, was weiterhin insbesondere auf zivilgesellschaftlicher Ebene geleistet wird, nicht klein geredet werden.

Angesichts der aktuellen Politiken und Diskurse ist zivilgesellschaftliches Engagement weiterhin wichtiger denn je. Um sich gegen diskriminierende und ungerechte Verhältnisse einzusetzen, braucht es andere Diskurse. Eine tragende Rolle spielen dabei die Narrative und Perspektiven jener, denen permanent droht, überhört zu werden.

⁴⁹ So werden durch aktuelle Regierungspläne Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen im Allgemeinen reduziert. Asylberechtigten Menschen in Österreich soll beispielsweise die Mindestsicherung gekürzt werden (vgl. ÖVP/FPÖ Regierungsprogramm 2017-2020: 118) und Polemiken á la „Ausgehverbote“ (vgl. Kickl in Standard Online 2018c) weisen auf ernstgemeinte Überlegungen hin, Asylbewerber*innen zeitlichen Reglements zu unterwerfen.

„Wenn ich meine Erfahrungen weitergeben kann, das ist wichtig für mich und dass ihr auch, dass vielleicht mehr Menschen verstehen und wissen das halt Flucht nicht einfach von heute auf morgen gemacht wird und dass das kein Spaziergang ist und dass das wirklich auch viele lebensentscheidende Gründe sind, warum man weg geht, von seinem Land, von seiner Heimat“ (Ad, 2018)

8. LITERATURVERZEICHNIS

Adorno, Theodor W. (1995): Kulturkritik und Gesellschaft. Frankfurt a.M.

Amtsblatt der Europäischen Union (2013): Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. Fassung vom 26.06.2013. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF> [14.09.2017]

APA (2015): Jarmer: Behinderte Menschen auf der Flucht brauchen besonderen Schutz und Unterstützung. Verfügbar unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150911_OTS0149/jarmer-behinderte-menschen-auf-der-flucht-brauchen-besonderen-schutz-und-unterstuetzung [09.12.2018]

Asylgesetz (2005): §15c (1) Wohnsitzbeschränkung. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> [31.01.2019].

Asylgesetz BGBl I 2005/100. Fassung vom 13.09.2017. Verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> [13.09.2017]

Baker-Shenk, Charlotte/ **Kyle**, J. G.(1990): 'Research with Deaf People: Issues and Conflicts. S. 65-75. In: Disability & Society. Vol. 5, Nr. 1.

Bauman, H-Dirksen/ **Murray**, Joseph (2016): Deaf Studies. S. 272-276. In: Gertz, Genie/ Boudreault, Patrick (2016): The SAGE Deaf Studies Encyclopedia. SAGE Publications. ProQuest Ebook Central.

Bereswill, Mehthild/ **Degenring**, Folkert/ **Stange**, Sabine (Hg.) (2015): Intersktionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige herausforderungen. Münster. Westfälisches Dampfboot.

Bergold, Jan/ **Thomas**, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. FQS 13(1), Art. 30.

BFA (o.J.): Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Asylverfahren: Ablauf und Verfahren in Österreich. Verfügbar unter: https://www.bfa.gv.at/bmi_documents/1954.pdf

Bienvenu, M.J. (2016): Deaf Theory. S. 282-284. In: Gertz, Genie/ Boudreault, Patrick (2016): The SAGE Deaf Studies Encyclopedia. SAGE Publications. ProQuest Ebook Central.

Bisko, Susanne / **Pichler**, Daniela (2015): QUO VADIS AUSTRIA? Die Situation in Traiskirchen darf nicht die Zukunft der Flüchtlings-betreuung in Österreich werden. Amnesty

International Österreich. <https://www.amnesty.at/media/1928/research-traiskirchen.pdf> [16.02.2019]

BMEIA (2012): Nationaler Aktionsplan Integration. Bericht. Verfügbar unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf [13.03.2019]

BMI (o.J.): Grundversorgung <https://www.bmi.gv.at/303/behoerden.aspx> [16.02.2019]

Brandmayer, Tanja (2014): Jede Einsprachigkeit ist dumm. S. 7. In: Die Versorgerin. Nr. 101. Verfügbar unter: <http://versorgerin.stwst.at/artikel/mar-2-2014-1253/jede-einsprachigkeit-ist-dumm> [10.02.2019]

Brickner, Irene/ **Kroisleitner**, Oona (2015): Asylwerber-Höchststand: Knapp 4.300 Flüchtlinge in Traiskirchen. In: Standard Online. Verfügbar unter <https://derstandard.at/2000019790796/Neuer-Rekord-Knapp-4-300-Fluechtlinge-in-Traiskirchen>

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (o.J.): Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Asylverfahren. Wien. Digitalprintcenter des BM.I

Bundesbehindertengesetz 1990 BGBl 1990/283. Fassung vom 17.03.2019. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008713>

Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Caritas (o.J.): Asylzentrum. <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/beratung-fuer-fluechtlinge/asylzentrum/> [21.01.2019]

Charmaz, Kathy (2006): Costructing Grounded Theory. A practical Guide Through Qualitative Analyses. LA/London/ Neu Delhi/Singapore/Washington DC. SAGE

Clarke, Adele (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Reiner Keller. Wiesbaden. Springer VS.

Dannecker, Petra/ **Englert**, Birgit (2014): Einleitung. Seite 7- 19. In: Dannecker, Petra/Englert, Birgit (Hrsg.) (2014): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien. Mandelbaum Verlag.

Dannecker, Petra/ **Vossemer**, Christine (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. S. 153-176. In: Dannecker, Petra/Englert, Birgit (Hrsg.) (2014): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien. Mandelbaum Verlag.

Dannenbeck, Clemens (2007): Paradigmenwechsel Disability Studies? Für eine kulturwissenschaftliche Wende im Blick auf die Soziale Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In: Waldschmidt, Anne/ Schneider, Werner (Hg.) (2007): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld. Transcript Verlag.

Decoloniality Europe (2013): Charter of Decolonial Research Ethics. Preamble Verfügbar unter: <http://decolonialityeurope.wixsite.com/decoloniality/charter-of-decolonial-research-ethics> [13.01.2019]

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin

Eckert, Clark Richard/ Rowley, Amy June (2013): Audism: A Theory and Practice of Audiocentric Privilege. S. 101-130. In. Humanity & Society. Nr. 37, Vol 2. SAGE

Eppert, Franz (1963): Der politische und religiöse Flüchtling in seiner sprachlichen Bezeichnung im Deutschen. Beiträge zur Wortgeschichte eines Begriffsfeldes. Photostelle der Universität zu Köln.

Fals Borda, Orlando (2006): Participatory (Action) Research in Social Theory: Origins and Challenges. S. 27-37. In: Reason, Peter/ Bradbury, Hilary (2006): Handbook of Action Research. London. Thousand Oaks, Neu Delhi. Sage publications.

Ferndale, Danielle (2017): “Nothing about us without us”: navigating engagement as hearing researcher in the Deaf community. Qualitative Research in Psychology. Routledge Taylor & Francis. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/14780887.2017.1416802>

Fonds Soziales Wien (2018): Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung. Graphiken und Daten zu Wien, Österreich und der EU.

Fonds Soziales Wien (o.J.): Grundversorgung in Wien. Verfügbar unter: <http://www.fluechtlinge.wien/grundversorgung/> [21.01.2019]

Fonds Soziales Wien (o.J.): Grundversorgung neu aufgestellt. <https://2016.fsw.at/p/grundversorgung-neu> [31.01.2019]

Gertz, Genie/ Bauman, H-Dirksen (2016): Audism. S. 63-65. In: Gertz, Genie/ Boudreault, Patrick (2016): The SAGE Deaf Studies Encyclopedia. SAGE Publications. ProQuest Ebook Central.

Glaser, B.G./Strauss, A.L. (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Göttingen. Huber.

Goel, Urmila (2013): Ein Plädoyer für Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und Mehrdeutigkeiten in der Rassismuskritik. S. 79-92. In: Mecheril, Paul/ Olalde, Oscar Thomas/ Melter, Claus/ Arens, Susanne/ Romane, Elisabeth (2013): Migrationsforschung als KritikP Konturen einer Forschungsperspektive. Wiesbaden. Springer Verlag.

Goodley, Dan (2011): Disability Studies. An Interdisciplinary Introduction. London, Thousand Oaks, New Delhi, Singapore. SAGE.

Goodley, Dan (2014): Dis/Ability Studies. Theorising disablism and ableism. Routledge. London, New York.

Goodley, Dan/ **Moore**, Michele (2000): Doing Disability Research: Activist lives and the academy. Seite 861-882. In: Disability & Society Vol.15. Nr.6.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2011): intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? S. 77-100. In: Hess, Sabine/ Langreiter, Nikola/ Timm, Elisabeth (2010) (Hrsg.) Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld. Transcript.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2016): »Flüchtlingskrise«, Kolonialität und Rassismus – eine andere Grammatik der Krise des Kapitalismus denken. S. 669 -682. In: Das Argument 319. Vol. 58, Nr. 5.

Hentsch, Sebastian/ **Cibis** Wolfgang (2016): Behinderung. In: Pschyrembel Online. Verfügbar unter: <https://www.pschyrembel.de/behinderung/K03JT/doc/> [21.01.2019].

Holcomb, Thomas (2016): Deaf Culture. S. 161—167. In: Gertz, Genie/ Boudreault, Patrick (2016): The SAGE Deaf Studies Encyclopedia. SAGE Publications. ProQuest Ebook Central.

Integrationsgesetz BGBl I 2017/68. Fassung vom 31.12.2017. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891&FassungVom=2017-12-31> [31.12.2017]

Kafer, Alison (2013): Feminist. Queer. Crip. Bloomington and Indianapolis. Indiana University Press.

Klapeer, M. Christine (2014): Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz. Bielefeld. Transcript Verlag.

Köbsell, Swantje (2019): „Disabled asylum seekers? ...They don't really exist“. Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. S. 63-80. In: Westphal, Manuela/ Wansing, Gudrun (2019) (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden. Springerverlag.

Krausneker, Verena (2000): Grundlegende Fakten und Informationen über Gebärdensprache. S. 13-24. In: VERBAL – Zeitschrift des Verbands für angewandte Linguistik. Vol. 5, Nr. 2

Krausneker, Verena (2006): Taubstumm bis Gebärdensprachig. Die österreichische Gebärdensprachgemeinschaft aus soziolinguistischer Perspektive. Meran. Alpha&Beta Verlag.

Krausneker, Verena (2008): The protection and promotion of sign languages and the rights of their users in Council of Europe member states: needs analysis. Council of Europe: Strasbourg.

Krausneker, Verena (2008): The protection and promotion of sign languages and the

Krentz, Christopher (2007): Writing Deafness. The Hearing Line in Nineteenth-Century American Literature. Chapel Hill.

Ladd, Paddy (2019): Die Kritik des Hörens. Zwei Perspektiven. Die politische Situation von Gebärdensprachgemeinschaften. S. 37-41. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Vol. 7, Nr.7. Bundeszentrale für politische Bildung.

Ladstätter, Martin (2015): Innenministerium dementiert Missstände bei der Betreuung behinderter Flüchtlinge. Verfügbar unter <https://www.bizeps.or.at/innenministerium-dementiert-missstaende-bei-der-betreuung-behinderter-fluechtlinge/> [09.12.2018]

Ladstätter, Martin (2015): Innenministerium dementiert Missstände bei der Betreuung behinderter Flüchtlinge. Verfügbar unter <https://www.bizeps.or.at/innenministerium-dementiert-missstaende-bei-der-betreuung-behinderter-fluechtlinge/> [09.12.2018]

Mauthausen Komitee Österreich (2017): Die FPÖ und der Rechtstextremismus. Lauter Einzelfälle? ÖGB-Verlag. Wien.

Mayring, Phillip (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel. Beltz Verlag.

McCruer, Robert (2006): Crip Theory: Cultural Signs of Queerness and Disability. New York. Temple University Press.

McRuer, Robert (2006): Compulsory Able-Bodiedness and Queer/Disabled Existence". S.88-99. In Lennard J. Davis (Hg) (2006): The Disability Studies Reader. Routledge.

Meekosha, Helen (2011): Decolonizing disability: thinking and acting globally. S. 667-682. In: Disability & Society, Vol 26.

Miles, Robert (1991): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg. Argument.

Miles, Robert (2000): Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. S. 17-33. In: Rätzsch, Nora (2000) (Hrsg.): Theorien über Rassismus; Hamburg. Argument.

Monaghan, Leila (2016): Deaf Education History: Milan 1880. Seite 173-177. In: Gertz, Genie/ Boudreault, Patrick (2016): The SAGE Deaf Studies Encyclopedia. SAGE Publications. ProQuest Ebook Central.

Monitoringausschuss (2016): Monitoringausschuss besorgt über Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen [29.09.2016], Presseaussendung. Verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160929_OTS0015/monitoringausschuss-besorgt-ueber-situation-von-fluechtligen-mit-behinderungen [14.09.2017]

Monitoringausschuss (2016): Monitoringausschuss besorgt über Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen [29.09.2016], Presseaussendung. Online verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160929_OTS0015/monitoringausschuss-besorgt-ueber-situation-von-fluechtligen-mit-behinderungen [zuletzt gesichtet 14.09.2017]

Nduka-Agwu Adibeli/ Hornscheidt, Antje Lann (Hrsg.) (2013): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagwerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a. M. Brandes & Apsel.

Niedrig, Heike/ **Seukwa**, Louis Henri (2010): Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion: eine postkoloniale Re-Lektüre. Seite 181-193. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research Vol. 5 Nr. 2. Verfügbar unter: <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-354632>

O’Leary, Zina (2004): The essential guide to doing research. London. Thousand Oaks, Neu Delhi. Sage publications.

ÖGLB (2016): Positionspapier Inklusive Bildung-Bilinguale Bildung. Verfügbar unter <https://www.dropbox.com/s/iaqb1tj5sskird1/Positionspapier%20BILDUNG%202016.pdf?dl=0> [13.09.2018]

ÖGSDV (o.J.): FAQ. Warum sind manchmal zwei ÖGS-DolmetscherInnen notwendig? Verfügbar unter: <http://www.oegsdv.at/faq/> [21.01.2019]

ÖGSDV (o.J.): Gehörlosigkeit. <http://www.oegsdv.at/gehoerlosigkeit-gebaerdensprache/gehoerlosigkeit/>

ÖIF (Hrsg.) (2016): Flüchtlinge und Integration. Begriffe einfach erklärt https://www.bregenz.gv.at/fileadmin/user_upload/document/zusammen_leben/integration_und_migration/Fluechtlige_und_Integration_Begriffe.pdf [16.02.2019]

ÖIF (o.J.): Deutschkursförderung für Einzelpersonen. <https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/> [31.01.2019]

ÖIF (o.J.): Über den ÖIF. <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/> [31.01.2019]

Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher (2019): Dolmetschverzeichnis. Vefügbar unter: <http://www.gerichtsdolmetscher.at/index.php/de/liste-der-gerichtsdolmetscher?country=918> [03.01.2019]

ÖVP/ FPÖ (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022. Neuen Volkspartei. Freiheitlichen Partei Österreichs.

Pethke, Louisa Marie (2017): „Deaf Refugees Welcome“ unterstützt geflüchtete Menschen – nicht nur in Hamburg. S. 384–389. In: Das Zeichen Vol. 31 Nr.107.

Phoenix, Ann (2006): Editorial: Intersectionality. S. 187-192. In: European Journal of Women's Studies. Nr. 13, Vol 3.

Quix (2016): Willst du mit mir gehen? Gender_Sexualitäten_Beghären in der machtkritischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Wien. Druckerei-Wien.

Reason, Peter/ Bradbury, Hilary (2006): Handbook of Action Research. London. Thousand Oaks, Neu Delhi. Sage publications.

rights of their users in Council of Europe member states: needs analysis. Council of

Roberts, Keri (2000): Lost in the System? Disabled Refugees and Asylum Seekers in Britain, S. 943-98. In: Disability & Society, 15 (6). [<http://dx.doi.org/10.1080/713662008>] (Aufgerufen 20. Januar 2017)

Roberts, Keri/ Harris, Jennifer (2002): Disabled people in refugee and asylum seeking communities. Bristol. The Policy Press.

Rubisch, Max/ Miller-Fahringer, Karin/ Luschin, Peter/ Swietek, Konrad (2017): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Seng, Leonie (2018): Konstruktiver Journalismus – mehr zeigen von der Welt? Medienethische Analyse verschiedener Berichterstattungsansätze über Flüchtlinge. S. 121-132. In: Köberer, Nina/ Prinzig, marlis/ Schröder, Michael (2018) (Hrsg.): Migration, Integration, Inklusion. Medienethische Herausforderungen und Potenziale für die digitale Mediengesellschaft. Baden-Baden. Nomos Verlag.

Sozialministeriumsservice (o.J.): begünstigte Behinderte. Verfügbar unter: https://www.sozialministeriumsservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Ausbildung_Beruf_und_Beschaeftigung/Beguenstigte_Behinderte/

Sozialministeriumsservice o.J.: Gleichstellung und Barrierefreiheit. https://www.sozialministeriumsservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Barrierefreiheit/#intertitle-8

Spivak, Gayatri Chakravorty (1996): The Spivak Reader. Selected Works of Gayatri Chakravorty. Herausgegeben von Donna Landry & Gerald MacLean. London. Routledge.

Standard online (2015a): Amnesty erneuert Kritik an Lage in Traiskirchen <https://derstandard.at/2000021901409/Amnesty-erneuert-Kritik-an-Lage-in-Traiskirchen> [16.02.2019]

Standard online (2015b): Mikl-Leitner: "Müssen an einer Festung Europa bauen". Verfügbar unter: <https://derstandard.at/2000024358096/Mikl-Leitner-Muessen-an-einer-Festung-Europa-bauen>

Standard online (2018a): Beratungsstelle beklagt Online-Hetze gegen Flüchtlinge und Frauen. Verfügbar unter: derstandard.at/2000075364559/Beratungsstelle-beklagt-Online-Hetze-gegen-Fluechtlinge-und-Frauen

Standard online (2018b): Verlängerung von Grenzkontrollen: Ministerium zuversichtlich. Verfügbar unter: Standard Online (2018b): FPÖ-Klubchef Gudenus fordert Ausgehverbot für Asylwerber. Verfügbar unter: <https://derstandard.at/2000093840016/FPÖe-Klubchef-Gudenus-fordert-Ausgehverbot-fuer-Asylwerber>

Standard Online (2018c): FPÖ-Klubchef Gudenus fordert Ausgehverbot für Asylwerber. Verfügbar unter: <https://derstandard.at/2000093840016/FPÖe-Klubchef-Gudenus-fordert-Ausgehverbot-fuer-Asylwerber>

Strauss, A.L./Corbin, J. (1994): Grounded Theory Methodology: An Overview. In: Denzin, N/ Lincoln Y (Hrsg): Handbook of Qualitative Research. Thousand Oaks, CA. Sage. Seite 273-285.

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. Wiesbaden. Springer VS. 3. Auflage.

Ugarte Chacón, Rafael (2015): Theater und Taubheit. Ästhetiken des Zugangs der Inszenierungskunst. Bielefeldt. Transkript.

UN-Behindertenrechtskonvention BGB Teil III/2016. Verfügbar unter: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

Von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden. Springer VS.

Waldschmidt, Anne (2007): Macht – Wissen – Körper. Anschlüsse an Michel Foucault in den Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne/ Schneider, Werner (Hg.) (2007): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld. Transcript Verlag

Waldschmidt, Anne/ Schneider, Werner (Hg.) (2007): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld. Transcript Verlag.

Walgenbach, Katharina/ Dietze, Gabriele/ Hornscheidt, Lann/ Palm, Kerstin (2012): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen, Berlin, Toronto. Budrich.

Wambacher, Gerlinde (2017): BMI-FW1620/2171-III/9/e/2017. Fremden- und Wanderungswesen; Grundversorgung. Schreiben an das BMI I/5/a-Bürgerservice, betreffend Interviewanfrage zum Thema: Versorgungslage gehörloser geflüchteter Menschen in Wien. Wien, 09. Juni 2017.

Ward, Kim/ Amas, Neil/ Lagnado, Jacob (2008): Supporting disabled refugees and asylum seekers: opportunities for new approaches. London. Metropolitan Support Trust.

Westphal, Manuela/ Wansing, Gudrun (2019) (Hrsg.): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden. Springer-Verlag.

Wiener Grundversorgungsgesetz WGVG 2004/46. Fassung vom 25.09.2017. Online verfügbar: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000258> [25.09.2017]

Winker, Gabriele/ Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld. Transcript Verlag.

Wirtmüller, Renée (2016): Gehörlosigkeit. In: Pschyrembel Online. Verfügbar unter: <https://www.pschyrembel.de/geh%C3%B6rlosigkeit/T01RT/doc/> [letzter Zugriff: 20.01.2019].

Witaf (o.J.): Gehörlosigkeit. <https://www.witaf.at/gehoerlosigkeit>

Wolbring, Gregor (2009): Die Konvergenz der Governance von Wissenschaft und Technik mit der Governance des "Ableism" The convergence of science and technology governance with the governance of Ableism in TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG – Theorie und Praxis Herausgeber: Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) Technology assessment Theorie und Praxis. Institute for Technology assessment and system analysis ITAS

Women's Commission for Refugee Women and Children (2008): Disabilities among Refugees and conflict-affected populations. Verfügbar unter: <https://www.womensrefugeecommission.org/resources/document/609-disabilities-among-refugeesand-conflict-affected-populations>

Woodward, James /Horejcs, Thomas (2016): deaf/Deaf – Origins and Usage. S. 284-287. In: Gertz, Genie/ Boudreault, Patrick (2016): The SAGE Deaf Studies Encyclopedia. SAGE Publications. ProQuest Ebook Central.

9. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Zulassungsverfahren. In. BFA (o.J.): Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Asylverfahren: Ablauf und Verfahren in Österreich. Verfügbar unter: https://www.bfa.gv.at/bmi_documents/1954.pdf

Abbildung 2: Logo BFA. Graphik heruntergeladen von: <https://www.bfa.gv.at/>

Abbildung 3: Logo FSW. Graphik heruntergeladen von: <https://www.fsw.at/>

Abbildung 4: Logo Caritas&Du Asylzentrum. Graphik heruntergeladen von: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/beratung-fuer-fluechtlinge/asylzentrum/>

Abbildung 5: Logo Caritas&Du Asyl und Integration. Graphik heruntergeladen von: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/>

Abbildung 6: Logo Barmherzige Brüder. Graphik heruntergeladen von: <https://www.barmherzige-brueder.at/>

Abbildung 7: Logo Equalizent. Graphik heruntergeladen von: <https://www.equalizent.com/>

Abbildung 8: Logo Witaf. Graphik heruntergeladen von: <https://www.witaf.at/>

Abbildung 9: Logo Sozialministeriumsservice. Graphik heruntergeladen von: <https://www.sozialministeriumsservice.at/>

ANHANG

ANHANG I: INTERVIEWLEITFÄDEN

Interview A:

	Leitfrage/ Leitmotiv	Memos	Konkrete Fragen <i>(an passenden Stellen nachfragen – evtl. Formulierungen anpassen)</i>	Aufrechterhaltungsfragen
I	WITAF kann auf viele Jahrzehnte Erfahrung zurückblicken. Wie ist ihre Einschätzung zur Situation gehörloser Menschen in Österreich allgemein?	Situation Gehörloser allgemein	Wo sehen sie Verbesserungsbedarf? Was müsste von politischer Seite aus getan werden?	
II	Vom FSW, mit dem ich Emailkontakt hatte, wurde mir mitgeteilt, dass WITAF gehörlose Geflüchtete Personen betreut?	Versorgung und Betreuung gehörloser Geflüchteter Rolle/Verantwortungsbereiche/Aufgaben von WITAF Wohnhilfe Beratung	In welcher Hinsicht? Wie gestalten sich diese Betreuungsverhältnisse? Wie finanzieren sie diese? (Förderungen?)	
III	Welche Angebote zum ÖGS und Deutsch Erwerb gibt es für gehörlose Geflüchtete?	Weiterbildung Sprachkurse	Gibt es bei WITAF Sprachkurseangebote?	
IV	Sie haben inzwischen einige Kontakte mit gehörlosen Geflüchteten- Welche Herausforderungen /Probleme könnten aus ihrer Perspektive für gehörlose geflüchtete Personen in Wien bestehen?	Bedarf Probleme Herausforderungen		
V	Mit welchen Herausforderungen und Problemen ist Witaf im Hinblick auf die gegenwärtige Betreuung gehörloser geflüchteter Menschen konfrontiert?	Probleme Herausforderungen	Wie ist das zeitliche Ausmaß? Wer ist involviert? Wie ist diese Arbeit in die Aufgaben der Vereinsarbeit eingebettet?	
VI	Wie würden Sie die Versorgungsstrukturen für gehörlose Geflüchtete in Österreich derzeit einschätzen?	Asylverfahren Interviewsituation – Dolmetschsituation Angebote Informationsmöglichkeiten für gehörlose Geflüchtete	Gibt es ausreichend Unterstützungs- und Versorgungsleistungen? Sind gehörlose Geflüchtete ausreichend über Versorgungsleistungen informiert? Wer informiert? Wie wird informiert? Wo funktioniert in ihren Augen gut? Wo sehen sie Probleme und Verbesserungsbedarf? Wie läuft das Interview für den Asylbescheid ab? Wie genau funktioniert das Interview in Bezug auf gehörlose Geflüchtete? Gibt es ausreichend Dolmetscher*innen?	
VII	Wie ist ihre Einschätzung bezüglich der Anzahl gehörloser geflüchteter Personen, die sich derzeit in Wien/Österreich aufhalten?	Zahl gehörloser Geflüchteter	Wie viele haben einen positiven/negativen Bescheid? Dringen Fälle illegalisierter Geflüchteter oder Abgeschobener von Abschiebung bedrohter Personen zu WITAF durch?	

VIII	Gibt es etwas, das für Sie in der Masterarbeit Berücksichtigung finden sollte? Ein Forschungsinhalt etwa, der für Equalizent wichtig sein könnte? Oder haben sie noch Ergänzungen?	Anmerkungen Fragen		
------	--	-------------------------------	--	--

Interview B:

	Leitfrage/ Leitmotiv	Memos	Konkrete Fragen <i>(an passenden Stellen nachfragen – evtl. Formulierungen anpassen)</i>	Aufrechterhaltungsfragen
I	Equalizent kann auf viele Jahre Erfahrung zurückblicken. Wie ist ihre Einschätzung zur Situation gehörloser Menschen in Österreich allgemein?	Situation Gehörloser allgemein	Wo sehen sie Verbesserungsbedarf? Was müsste von politischer Seite aus getan werden?	
II	In meinem Gespräch mit WITAF wurde auf Sie verwiesen in Bezug auf Betreuung/Angebote für gehörlose geflüchtete Personen – Wie sehen diese Angebote aus?	Eigene Verortung im Feld Flucht und Gehörlosigkeit	Was tut Equalizent konkret? Aufgaben?	
III	Wie kam dieses Angebot/diese Angebote zustande?	Entstehungskontexte von Angeboten im Schnittfeld Flucht und Gehörlosigkeit	Wie kam es zu diesem Engagement? Eigeninitiative? Auftrag?	
IV	Wer finanziert diese Angebote?	Finanzierung	Gibt es Förderungen? Wenn ja, Förderungen ausreichend? Wer fördert (nicht)?	
V	Ist/sind diese/s Angebot/Angebote zugänglich für alle gehörlose geflüchteten Personen unabhängig vom Status/ Asylverfahren?	Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete Unterschiede nach Status	Unterschiedliche Angebote nach Status? Angebote auch für Asylbewerber*innen?	
VI	Sie haben inzwischen einige Kontakte mit gehörlosen Geflüchteten- Welche Herausforderungen /Probleme könnten aus ihrer Perspektive für gehörlose geflüchtete Personen in Wien bestehen?	Herausforderungen und Probleme	Dringen Probleme zu Equalizent durch? Welche werden artikuliert? Wo vermuten Sie Problemlagen?	
VII	Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf? Wer sollte ihrer Meinung nach dafür zuständig sein?	Handlungsbedarf Versorgungslücken Verantwortungen Vernetzungen	Wissen Sie von Bestrebungen, eine Stelle zu schaffen, die sich gezielt um die Versorgung gehörloser Geflüchteter kümmert? Gibt es Vernetzungen zwischen Organisationen? Was müsste auf politischer Ebene passieren?	Könnten Sie das noch ausführen?
VIII	Wie würden Sie die Versorgungsstrukturen für gehörlose Geflüchtete in Österreich derzeit einschätzen?	Asylverfahren Dolmetschung Interviewsituation	Sind gehörlose Geflüchtete ausreichend über Versorgungsleistungen informiert? Wer informiert? Wie wird informiert? Sehen sie spezifische Probleme im Asylverfahren?	

		Wohnen Strukturelle Problemlagen und Barrieren	Wie läuft das Interviewverfahren ab?	
IX	Wie ist ihre Einschätzung bezüglich der Anzahl gehörloser geflüchteter Personen, die sich derzeit in Wien/Österreich aufhalten?	Zahl gehörloser Geflüchteter	Wie viele haben einen positiven/negativen Bescheid? Dringen Fälle illegalisierter Geflüchteter oder Abgeschobener von Abschiebung bedrohter Personen zu Equalizent durch?	
X	Gibt es etwas, das für Sie in der Masterarbeit Berücksichtigung finden sollte? Ein Forschungsinhalt etwa, der für Equalizent wichtig sein könnte? Oder haben sie noch Ergänzungen?	Anmerkungen Fragen		

Interview C:

	Leitfrage/ Leitmotiv	Memos	Konkrete Fragen <i>(an passenden Stellen ggf nachfragen – evtl. Formulierungen anpassen)</i>	Aufrechterhaltungsfragen
I	Wie geht es Ihnen/dir/ euch?	Wohlbefinden bei unserem Treffen	Gibt es noch etwas, was ich tun kann? Brauchen Sie/ du/ihr noch etwas?	
II	Wenn ich in meiner Arbeit über das Thema Flucht und Gehörlosigkeit in Wien schreibe und von dem, was ihr mir mitteilt– wie würdet ihr gerne bezeichnet werden? (Z.B. gehörlos?/Schwerhörend? Etc.)	Selbstbestimmte Eigenbezeichnung	Wie definierst du/ihr euch selbst? / Euren Hörstatus?	
III	Wenn ihr an eure Anfangszeit in Österreich zurückdenkt - Wie war eure Ankunft in Österreich (In Wien?) und der erste Kontakt mit Ämtern und Behörden?	Wann Wo Wie nach Wien gekommen Herausforderungen/Pro-bleme bei der Ankunft Kontakte, Familie, Freunde in Ö. oder Wien Umgang mit Gehörlosigkeit	Wo habt ihr zuerst gewohnt? Wie wurdet ihr (von Aufnahmestellen/Behörden/Menschen in Ö.) aufgenommen? Hattet ihr schon Kontakte in Wien? Menschen, dir ihr kennt? Wie sind die Behörden mit der Gehörlosigkeit umgegangen?	Was lief gut? Was war schwierig? Z.B. Notunterkunft?
IV	Wie erging es euch bisher mit bürokratischen Angelegenheiten, insbesondere in Bezug auf das Asylverfahren und Interview?	Dolmetschung Interview Erstankunft Aufmerksammachung auf Gehörlosigkeit	Hattet ihr schon euer Interview? Wie lange habt ihr darauf gewartet? (Bzw. seit wann wartet ihr darauf?) Wenn ja: Wie war die Dolmetschsituation beim Interview? Wie kamt ihr zurecht?	Gab/gibt es Probleme? Wie waren die Beamt*innen zu euch? War allen (den Behörden) gleich klar, dass ihr gehörlos seid? Habt ihr das gleich verständlich machen können? Wie wurde damit umgegangen?
V	Wie ist euer derzeitiger Asylstatus?	Asylstatus	Seid ihr derzeit alle noch im laufenden Asylverfahren?	Bei positivem Asylbescheid: Behindertenpass?
VI	Welche Angebote (zum Beispiel zu Sprachkursen) gibt es derzeit?	Sprachkurse Deutschkurse Wohnen Finanzen Freizeit Beruf	Wie habt ihr von Equalizent und dem Kursangebot erfahren? Ihr kennt ja auch den Verein Witaf? Habt ihr Möglichkeiten deutsche Schriftsprache zu lernen? Wie fühlt ihr euch mit eurer derzeitigen Wohnsituation?	Wie habt ihr Witaf kennen gelernt? Habt ihr Ansprechpersonen bei Witaf? Nutzt ihr Angebote von Witaf?

		Möglichkeiten des Engagements	Seid ihr derzeit in Vereinen, Projekten aktiv? Z.B. ehrenamtlich? Was für Angebote gibt es, die ihr wahrnehmen könnt/wollt? Gibt es Angebote/etwas, das euch fehlt?	Z.B. Freizeitangebote? Möglichkeiten sich zu engagieren?
VII	Wie gestaltet sich euer Alltag in Wien?	Alltag Equalizent – vorher/nachher	Hat sich euer Alltag durch den Kursbesuch bei Equalizent verändert? Was sind für euch die größten Unterschiede bevor ihr den Kurs bei Equalizent besucht habt und seitdem ihr ihn besucht? Hattet ihr schon (einen) andere(n) Kurs(e) davor besucht? Gibt es konkret Menschen oder Organisationen, von denen ihr wisst, dass sie euch unterstützen/die euch unterstützen? Gibt es derzeit Menschen/Organisationen, die ihr unterstützt? Z.B. mit eurem Fachwissen, Ehrenamt etc.?	Wie? Z.B. waren 2015 viele Geflüchtete am Hauptbahnhof als Freiwillige aktiv und haben Neuankommende unterstützt
VIII	Wie würdet ihr eure Beziehungen zu anderen Gehörlosen und Hörenden beschreiben? Wie sieht es mit Freund*innenschaften aus?	Freund*innenschaften Vernetzung Regelmäßige Treffen Kontakte zu anderen Gehörlosen/ gehörlosen Geflüchteten Kontakte ins Herkunftsland Community und Vernetzung	Kanntet ihr euch bereits vor dem Kurs bei Equalizent? Kennen sich viele/ alle gehörlosen geflüchteten in Wien untereinander? Wie habt ihr noch gehörlose geflüchtete Menschen kennengelernt? Trefft ihr euch auch außerhalb des Kurses? Habt ihr Freundschaften zu gehörlosen Österreicher*innen? Gehörlosen Menschen in Wien? Fühlt ihr euch wohl? Gab/Gibt es auch Konfliktsituationen? Hörenden Menschen in Ö.? Erfahrt ihr, wenn neu angekommene gehörlose geflüchtete in Wien sind?	Habt ihr Kontakte zu gehörlosen Geflüchteten, die bereits einen positiven Asylbescheid haben?
IX	Was sind für euch wichtige Orte in Wien? (Warum?)	Relevante Orte Freizeit/Erholungsorte Treffpunkte Bürokratie Weiterbildungsorte Institutionen	Wo verbringt ihr eure Freizeit? Findet ihr, es gibt genug Freizeitangebote in Wien für gehörlose Menschen?	
X	Wieviel Kontakt habt ihr zu hörenden Menschen in Wien? Wie klappt da die Kommunikation?	Allgemeine Verständigung Kommunikation mit Hörenden	Wie ist generell euer Gefühl: Fühlt ihr euch wohl mit der Verständigung mit anderen Menschen in Wien? Wie klappt das? Hat sich diese seit ihr bei Equalizent seid, verändert?	Können andere Menschen gut mit euch kommunizieren? Könnt ihr gut mit anderen Menschen kommunizieren? Wie ist das, wenn ihr z.B. auf einem Amt oder einer Behörde seid? Habt ihr Dolmetscher*innen?

	Sehr sensible Themen	Sehr sensible Themen	Sehr sensible Themen	Sehr sensible Themen
XI	War die Gehörlosigkeit (auch) ein Fluchtgrund für euch?	Erfahrungen Fluchtgrund? Zugang zu Sprache/Ressourcen Ertaubung als Folgeschäden durch Krieg?	Wie wird mit Gehörlosigkeit in eurem Herkunftsland umgegangen? Was habt ihr für Erfahrungen gemacht? Hattet ihr Zugang zu Gebärdensprache in eurem Herkunftsland? Wie habt ihr kommuniziert? (Was habt ihr in euren Herkunftsländern gearbeitet?)	Hattet ihr Probleme aufgrund der Gehörlosigkeit?
XII	Ableismuserfahrungen	Gehörlosenfeindlichkeit Ableistische Diskriminierung	Habt ihr in Wien/ Österreich negative Erfahrungen gemacht aufgrund der Gehörlosigkeit? Wurdet ihr von anderen Menschen unfair behandelt?	((nicht) ernst genommen werden; beschimpfen, ...)
XIII	Rassismuserfahrungen	Rassistische Diskriminierung Alltagsrassismus Erfahrungen	Habt ihr in Wien/Ö. negative Erfahrungen gemacht aufgrund eurer Fluchterfahrung?	
XIV	Konntet ihr euch während der Flucht mit anderen Gehörlosen vernetzen?	Gehörlos auf der Flucht Flucht-Vernetzung Probleme/Herausforderungen	Wart ihr mit Hörenden unterwegs? Was waren große Herausforderungen für euch auf der Flucht?	
XV	Wie gestaltet sich euer Alltag?	Identitäten Interessen Professionen	Was sind eure Hobbies/Interessen? Was arbeitet ihr/wollt ihr arbeiten?	Was findet ihr, könnt ihr sehr gut?
XVI	Was wünscht ihr euch für eure Zukunft?	Träume Berufswünsche Zukunftswünsche Erwartungen Ängste		(Gibt es etwas, wovor ihr Angst habt?)
XVII	Gibt es noch etwas, was euch wichtig ist, dass ihr gerne ansprechen möchtet? Habt ihr Fragen an mich? Ich schreibe die Arbeit ja in Deutsch – was wäre für euch eine gute Methode, die Ergebnisse der Arbeit zu sehen? Z.B. als Video? Als Text übersetzt?	Offene Punkte Fragen an meine Arbeit Fragen an mich (jederzeit, nicht erst am Ende!) Zugang zu Arbeit/ Ergebnissen		

	Ich stelle meine Arbeit vor, vielleicht habt ihr Lust zu kommen? Dann würde ich eine Dolmetscherin fragen, zu kommen.	Defensio		
--	---	----------	--	--

ANHANG II: TRANSKRIPTIONSREGELN

...	Pause
(...)	Auslassung
- (z.B. brau-)	Abbruch des Wortes
(lachend), (wütend) etc.	Stimmung/Gefühlslage (nicht bezogen auf die Dolmetscherin, sondern auf die Interviewpartner*innen)
(...?)	Wort oder Ausdruck unverständlich, daher ausgelassen
(so schrecklich?)	nicht genau verständlich, vermuteter Wortlaut
A: Da habe ich gesagt, dass (...) B: (...) Meine Oma hat mir immer (...) A: (...) ich das ganz unmöglich finde.	Unterbrechung und Überlappung von Redebeiträgen
[Telefon klingelt] [zeigt auf ein Bild]	Ereignisse, Gesten
<u>Unterstrichen</u>	Betonung
(lachen)	lachen
mhm	= zustimmende Äußerung

Aus Datenschutzgründen wurden alle Namen, Orte, Daten etc., die auf Personen zurück schließen lassen könnten, anonymisiert. Tonbandaufnahmen zu den Interviews liegen vor, werden aber zum Schutz der Befragten und anderen in den Interviews genannten Personen und Einrichtungen der Arbeit nicht beigelegt.

Interview A

Thema des Interviews: Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit

Kode-Name der Interviewpartner*in: Witaf

Name der Interviewerin: Susanne Siebel

Datum des Interviews: 15.05.2018

Ort des Interviews: Witaf

Mit Dolmetschung ÖGS-Deutsch

Über Mailverkehr mit dem Fonds Soziales Wien wurde ich auf Witaf und dortige Mitarbeitende aufmerksam. Auf schriftliche Anfrage zu einem Interview wurde mir sofort zugesagt. Das Interview fand in Räumlichkeiten von Witaf statt. Eine hörende Dolmetscherin hat das Interview mit einem gehörlosen Mitarbeiter von Witaf übersetzt. Die Interviewpartner*innen nahmen sich viel Zeit, um auf meine Fragen einzugehen. Ich hatte das Gefühl, dass mir mit großer Offenheit begegnet wird. Anfängliche Unsicherheiten meinerseits, hervorgerufen durch die mir neue Interviewsituation, verschwanden schnell. Störungen des Gesprächs oder Unterbrechungen gab es keine.

Interview B

Thema des Interviews: Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit

Kode-Name der Interviewpartner*in: Equalizent

EqualizentName der Interviewerin: Susanne Siebel

Datum des Interviews: 08.08.2018

Ort des Interviews: Equalizent

Das Interview mit einer Mitarbeiterin von Equalizent resultierte aus dem vorangegangenen Interview bei Witaf. In diesem wurde auf die Rolle Equalizents im Hinblick auf Sprachkursangebote verwiesen. Nach schriftlicher Anfrage bekam ich ebenfalls in Bälde von einer zuständigen Mitarbeiterin die Zusage für ein Interview. Das Interview fand in Räumlichkeiten von Equalizent statt. Diese Interviewsituation unterschied sich vom ersten Interview durch mein Vorwissen aus dem ersten Interview. Auch in diesem Interview wurde sehr viel Zeit für mich genommen.

Interview C

Thema des Interviews: Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit

Kode-Namen der Interviewpartner*innen: G, H, A, Ad

Name der Interviewerin: Susanne Siebel

Datum des Interviews: 02.08.2018

Ort des Interviews: Besprechungsraum ÖH Uni Wien

Mit Dolmetschung ÖGS-Deutsch

Im Mai besuchte ich die 43. Beiratssitzung von Equalizent und habe dort zum erste Mal Ad, G und H getroffen, die dort einen kurzen Input gegeben haben. Im Juni schrieb ich eine Mitarbeiterin von Equalizent an, die im Kontakt mit gehörlosen geflüchteten Kursbesucher*innen des ÖGS-Kurses von Equalizent, steht. Sie hat im Kurs angefragt, ob Interesse bestünde, sich mit mir für ein Interview zu treffen. Daraufhin meldeten sich Ad, G, H und A, den ich bis dato noch nicht kennen gelernt hatte. Der Kontakt lief allerdings nicht direkt von ihnen zu mir, sondern zunächst über jene Mitarbeiterin von Equalizent und schließlich über Frau K., welche uns als Dolmetscherin zur Seite stand und ebenfalls bei Equalizent tätig ist. Frau K. als Dolmetscherin anzufragen entstand aus der Intension, mit einer für die Interviewpartner bereits vertrauten Person zu arbeiten anstelle einer den Interviewpartnern fremden Dolmetscher*in. Das Interview fand schließlich im August im Beratungsraum der ÖH Uni Wien statt. Der Raum ist hell und freundlich, groß genug, es gibt Tische und Stühle und ist sowohl zu Fuß, mit dem Rad wie auch öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ich bot Tee, Kaffee, Wasser und Säfte an, die dankend angenommen wurden. Obst und Snacks standen ebenfalls bereit. Die Interviewatmosphäre war angenehm und wir gingen alle offen aufeinander zu. Recht schnell entwickelte sich eine erste Vertrautheit und wir wurden per du. Unklar war mir, wie ich mit der Einverständniserklärung umgehen soll. Da die Erklärung in deutscher Schriftsprache vorliegt und das Lesen für die Interviewpartner kaum möglich ist, erschien es mir intransparent, diese unterschreiben zu lassen. Daher erklärte ich die Einverständniserklärung mündlich. Die gebärdete und von Frau K. übersetzte Zustimmung der Teilnehmenden habe ich anschließend auf dem Audioträger aufgenommen. Nach offiziellem Interviewende scherzten wir und ich bekam einen Gebärdennamen.

ANHANG IV: TABELLE MIT CODIERUNGEN (AUSZUG)

OK 1	Sprache und Kommunikation	Alle Aussagen, die sich um Kommunikation, Spracherwerb, Sprachbarrieren drehen
UK 1.1	Verständigung nach der Ankunft	Fokus auf die ersten Tage und Wochen nach Ankunft in Österreich insbesondere im Hinblick auf Kommunikation mit Mitarbeiter*innen von Behörden, Organisationen
		„ich hatte am Anfang keine Dolmetscher, keine Möglichkeit zu kommunizieren. Ich bin dann zur Caritas nach Linz also irgendwo zur Caritas außerhalb von Linz geführt, gebracht worden. Dort waren wir sechs Monate. Dort sind wir einfach nur herumgesessen, haben gewartet. Wir hatten keine Möglichkeit zu kommunizieren“ (I. C; G: 24) „Wir sind dann beide als gesund befunden worden, das ist gut abgelaufen und die haben uns dann gesagt, ja geh nach Hause, aber es hat irgendwie die Kommunikation nicht ganz geklappt. aber es hat irgendwie die Kommunikation nicht ganz geklappt. Ich hab nichts und nichts verstanden, also es war wirklich furchtbar schwierig für mich. Ich mein die haben zwar englisch gesprochen aber ich hab ja nicht einmal englisch verstanden und die haben gesagt, ok, probiers einfach selber. Es war wirklich einfach furchtbar schwierig für mich und für uns und wir haben dann halt immer versucht hörende Personen zu bitten, dass die uns eben bissl unterstützen“ (Interview. C, H: 27) „Erst nachdem wir irgendwo hingebraht wurden, haben wir dann erst verstanden, dass am 20. Mai ein Dolmetscher hätte kommen sollen wir wurden aber vorher schon irgendwo hin verbracht und das war dann irgendwie total chaotisch für uns und unverständlich und schwierig und ich wollte zurück aber es ging dann halt einfach nicht mehr (Interview C, H:27) „Es sind dann Dolmetscher gekommen, der Klaus und noch eine andere Gebärdensprachdolmetscherin. Die haben aber so schnell gebärdet, ich hab kaum was verstanden, weil das ist ja eine ganz andere Sprache für mich gewesen“ (Interview C, H:27)
UK 1.2	Spracherwerb und Angebotsstruktur	Einschätzungen über Bedarf sowie Wichtigkeit/Unwichtigkeit von Deutsch und ÖGS-Erwerb; Empfinden und Einschätzungen über Sprachkurseangebote (Bedarf, Anbieter, Bedarfsdeckung, Kursinhalte Lücken)
		„Ich möchte wirklich von Montag bis Freitag Gebärdensprache und deutsch lernen, einfach meine Sprachkenntnisse verbessern, damit ich eine Arbeit finden kann. Wenn ich da nur zweimal in der Woche bin, von Mittwoch und dann wieder auf Montag dann vergesse ich wieder die Hälfte. Das ist wirklich schwierig für mich, das dauert ja dann ewig bis ich irgendwas kann“ (Interview C, H: 32) „Ein gehörloser Freund hat mich eben durch Wien geführt und hat mir gesagt, hier gibt's eine Möglichkeit für Gehörlose hier gibt's Kursangebote“ (Interview C, Ad: 40) „Dann hab ich die Information bekommen Ende des Jahres also Anfang 2018, das wir dann täglich Schule hätten, täglich Kursangebot, und das hat aber nur ein Jahr...also ein Monat gedauert und ist dann wieder nur zweimal die Woche gewesen und wir waren dann einfach enttäuscht und halt traurig aber was soll man machen, wir müssen es respektieren“ (Interview. C, Ad: 42) „Diese Kurse sind...allgemein ich ziehe den Hut vor jedem, der in diesen Kursen als Trainer unterrichtet. Ich war da selber drei Monate als Trainerin drin und es ist ein enormer Aufwand, weil man die breite Palette hat. Also man hat Leute, die haben in ihrem Heimatland schon eine Gebärdensprache gehabt und waren an einer Schule und haben eine gute Schulbildung und Leute, die nicht mal alphabetisiert sind und überhaupt keine Gebärdensprache hatten“ (Interview B: 57) „Aber wir bieten eben einen Kurs an, auf Equalizent-kurskosten...den Flüchtlingskurs und der findet bei uns zweimal in der Woche statt, weil eben unsere Geschäftsführung gesagt hat, sie wollen da ansetzen, sie wollen den Leuten die jetzt gerade im Asylverfahren sich befinden eine Möglichkeit geben, dass sie schon deutsch lernen können während sie hier noch warten, deutsch und österreichische Gebärdensprache“ (Interview B: 35)
UK	Kommunikation im Alltag	Erfahrungen über Kommunikation im Alltag, zum Beispiel mit Freund*innen, Bekannten, Mitbewohner*innen

1.3		
	„Und sie sagt dann immer ok, sie buchstabiert mir das dann immer und ich schreib das dann und tipp das ein und schick das ab. Dann bekomm ich die Antwort und ich zeig das dann der Freundin und sie sagt ne, selber lesen und ich buchstabier das dann und sie antwortet mir dann auch wieder nur buchstabierend und ich darf dann eben nicht gebärden, sondern ich darf dann nur buchstabieren und sie buchstabiert dann wieder zurück in deutscher Sprache“ (Interview C, G:105) „Aber ich versteh halt auch kein englisch. Das ist ja auch das Problem. Ich hab halt nur Deutsch als Kommunikationsmöglichkeit, als Schriftmöglichkeit, ja und das ist dann halt wirklich schwierig“ (Interview C, G: 106) „Ich kann halt nicht so gut deutsch, wie soll ich? Ich mein die sagen Hallo wie geht's und hin und her und dann geht's dann halt nicht weiter und dann schreiben sie mir am Handy irgendeine Nachricht oder irgendeine Info und ich kann das nicht so gut verstehen und dann bitte ich halt immer schwerhörende Personen dann für mich zu übersetzen, aber das ist dann halt auch...ja das geht dann halt auch nicht so ganz gut“ (Interview C, H:96)..	
OK 2	Asylverfahren	Aussagen zum Asylverfahren
UK 2.1	Verfahrensdauer	Erfahrungen über die Dauer des eigenen Asylverfahrens sowie Einschätzungen über die Dauer von Asylverfahren von anderen Geflüchteten. Thematisierte Gründe, die Verfahrensdauer beeinflussen.
	„Ich hab‘ dann halt eben noch gewartet und man hat mir mitgeteilt, dass ein Dolmetscher kommen würde. Es wurde zehn, es wurde elf. Ich bin schon müde gewesen, weil ich bin ja um 5Uhr in der Früh losgefahren, damit ich dann halt kurz vor 8 dort bin. Man hat mir halt immer gesagt, ja warte noch ein bisschen, warte noch ein bisschen, geh nicht weg. Ich bin dann eingenickt, bis 12Uhr. Ich war dann nunmehr der einzige dort, alles war leer“ (Interview C, H:85) „Also eben weil das Gespräch am 14. Juli nur kurz stattgefunden hat und dann unterbrochen wurde hatten wir dann am 11. August weitergemacht und es sind dann wieder die gleichen Dolmetscher gekommen, hab dann nachgefragt, ob der Dolmetscher wieder weg müsse und der Dolmetscher hat gesagt, nein ich habe jetzt Zeit weil diese Gespräche dauern ja wirklich immer ewig lang also vier Stunden etcetera und ich hab dann eben alles berichtet“ (Interview C, Ad: 40) „Die Warten dann teilweise wirklich ein halbes Jahr auf den Dolmetscher und das ist einfach ein großes Problem. Die könnten schon lange den Bescheid bekommen haben aber solange dieses Interview nicht erledigt ist geht nix weiter“ (Interview A: 39)	
UK 2.2	Dolmetschsituation und Interviewablauf	Aussagen daz, wie Interviewteilnehmende die (eigene) Dolmetschsituation empfanden. Erfahrungen von anderen Geflüchteten, von denen sie wissen.
	„Das Problem ist auch mit den Dolmetschern. Ich mein, wir sind nur drei Iraker und dann gibt's keinen Dolmetscher für uns, wenn wir das Gespräch haben, das kann ja auch nicht sein. Die Dolmetscher sind ok, sind gut, sind nett und sind bemüht aber die sind halt ständig mit anderen Aufträgen besetzt und mein Gott, dann sollen sie sich halt einmal bitte eine Zeit nehmen“ (Interview C, Ad: 89) „Ich habe dort mitgeteilt beim BFA, dass ich einen Gebärdensprachdolmetscher wünsche, da wurde mir mitgeteilt, dass es einen Persisch-Dolmetscher gebe und der hat alles schriftlich mit mir kommuniziert. Zwei Stunden lang hat das gedauert dieses Gespräch und ich warte seitdem auf einen Bescheid“ (Interview C; A:62) „Bei Equalizent hab ich dann, nachdem ich den Termin erfahren habe, hab ich nachgefragt, ob ich einen Dolmetscher bekomme und man hat mir dann gesagt, dass ich keinen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt bekommen werde, weil ich gut schriftsprachkompetent sei und das ausreichen würde und das ich nur in arabischer Schriftsprache kommuniziere“ (Interview C, A: 60)	
UK 2.3	Fehlerquellen	Aussagen zu Unklarheiten, Fehlerhn und Missverständnisse im Asylverfahren. Bezieht sich insbesondere auf die Interviewsituation und Dolmetschung.

	<i>„Ich hab denen dann erklärt, dass nicht alles, was ich berichtet habe im Protokoll vermerkt wurde. Die haben dann gesagt wir können leider nichts machen, es ist so wies ist“ (Interview C; Ad:42)</i> <i>„[...] und bin dann zum WITAF gegangen, die haben mir gesagt, dass das nicht alles ganz genau übersetzt wurde, dass es eben, das Daten, Datumsangaben vertauscht wurden“ (Interview C; Ad: 40)</i> <i>„Ich hab dann gesagt einen Schriftsprach...also einen Persischdolmetscher und die haben dann gemeint, ja passt, weil es eben viel Gerede gibt, dass halt die Gebärdensprachdolmetscher...dass da halt viel falsch übersetzt werden würde und ich soll damit zufrieden sein, dass ich die Möglichkeit hatte, in Schriftsprache zu kommunizieren“ (Interview C, A: 66)</i>	
UK 2.4	Strategien im Asylverfahren	Strategien und Handlungen, die die geflüchteten Interviewpartner anwenden, um ihr Asylverfahren positiv zu beeinflussen oder nicht negativ aufzufallen.
	<i>„Ich hatte dann halt vor diesem Interview eine ziemlich große Afrofrisur und einen Bart, einen langen Bart, den hab ' ich mir natürlich alles abrasiert und die Haare gepflegt [...]“ (Interview C, A:60).</i> <i>„Ich warte noch immer, ich bin eigentlich eh schon dran, dass ich da halt nachfrage aber meine Eltern sagen mir ich solle noch Geduld haben, ich soll da nicht irgendwie ins Wespennest stechen und ja, mal abwarten und ruhig sein“ (Interview C, A: 69)</i> <i>„Wir waren um 8 Uhr in der Früh pünktlich dort. Wenn wir jetzt eine Minute später dort gewesen wären, dann wären wir abgelehnt gewesen, deswegen war ich um 7.50Uhr dort und Punkt Acht hats dann begonnen, ich hab dann gewartet“ (Interview C, H: 85)</i>	
OK 3	Informationen und Ressourcen	Mit dieser Kategorie werden Aussagen zum Zugang zu Informationen, beispielsweise Transparenz im Asylverfahren, erfasst. Ebenso geht es um Zugang zu Angeboten wie Sprachkurse oder Aktivitäten und Aussagen zu Wohnsituationen und Mobilität, beispielsweise die Möglichkeit den Wohnort zu wechseln, Mit Ressourcen sind zudem seelische Ressourcen und Wohlbefinden gemeint.
UK 3.1	Angebote und Aktivitäten	
	<i>„Es gibt schon ein paar Angebote, Kommunikation, Sport und so weiter, das ist aber so minimal und für die Gehörlosen ist es einfach noch viel weniger als für die andern“ (Interview A: 47)</i> <i>„weil es halt eben soziale Kontakte gibt hier, weils auch einfach Freizeitangebote gibt, weils eben auch Mittwoch...also zweimal die Woche ein Kursangebot für uns gehörlose Asyl...Flüchtlinge gibt“ (Interview C, H: 30)</i> <i>„ein gehörloser Freund hat mich eben durch Wien geführt und Hat mir gesagt, hier gibt's eine Möglichkeit für Gehörlose hier gibt's Kursangebote, und hier gibst auch mehr Freizeitangebote für Gehörlose“ (Interview C, Ad: 40)</i>	
UK 3.2	Wohnen und Mobilität	Aussagen zur Wohnsituation und (Un)Möglichkeiten zu Wohnortwechseln. Bemerkungen über Mobilität und Einschränkungen in der Mobilität
	<i>„Wir sind dann dorthin gezogen und dann sind wir in ein Flüchtlingsquartier weiter übersiedelt und sind dann zur Caritas Wien gegangen. Die haben dann gesagt, jah, natürlich habt ihr die Möglichkeit nach Wien zu kommen, es geht überhaupt nicht, dass ihr da irgendwo festgehalten werdet irgendwo am Land in Oberösterreich“ (Interview C, H: 30)</i> <i>„Ich hab dann dort vier Monate gewohnt aber ich hab kein Geld bekommen, ich wurde zwar verköstigt, ich durfte nicht fort. Ich durfte nur innerhalb des 13. Bezirks mich fortbewegen, nicht woanders hinfahren“ (Interview C, Ad: 40)</i>	

	„Wir haben dann nicht mehr die Möglichkeit gehabt nach Wien zu kommen weil wir nach Linz transferiert wurden und sind dann eben irgendwo aufs Land transferiert worden aber trotzdem hat man uns halt mehr oder weniger das Blaue vom Himmel erzählt. Wir sind dann hingezogen aber es war wirklich die Einöde“ (Interview C, H: 27).	
UK 3.3	Wohlbefinden und seelische Ressourcen	Körperliche und seelische Gesundheit, Wohlfühlen und Willkommen fühlen
	„Meine Freunde gehen alle weg, verlassen die Wohnung, gehen arbeiten. Ich sitz den ganzen Tag in der Wohnung herum und am Abend, wenn ich plaudern will, sagen sie, sie sind schon zu müde von der Arbeit und ich dreh nur meine Kreise“ (Interview C, Ad: 89) „Ich hab wirklich hier meine Ruhe gefunden“ (Interview C, G: 24) „Ich war auch wirklich in einem totalen psychischen Tief und die Diakonie hat dann gesagt, nein, du musst weiter in die Schule gehen, du musst weiter dein Leben führen, du musst weiter deutsch und Gebärdensprache lernen“ (Interview C, Ad: 42)	
OK 4	Beziehungen	Aussagen zu Freund*innenschaften und Bezugspersonen, Vernetzung mit Gehörlsen und Hörenden mit und ohne Fluchtbiographie
	„Und das Problem ist auch, wenn wir da halt so wenig Gehörlose sind, dann ist das Angebot auch relativ gering. Ich schau eh überall, dass ich halt jeden Gehörlosen, Mann oder Frau den ich sehe, den ich noch nicht kenne, frag ich dann halt immer, ja, bist du auch im Asylverfahren, kennst du Equalizent aber es gibt halt kaum jemanden und wie gesagt, ich bin der Erste gewesen der den Kurs angefangen hat aber sitz noch immer drinnen und hab noch immer keinen Asylbescheid, also schon, aber einen Negativen“ (Interview C; Ad: 42) „Ich hab wenig hörende Freunde aber viele viele gehörlose Freunde. Das ist einfach viel schöner, man kann einfach besser plaudern. Wir unterstützen uns“ (Interview C, H: 92) „Ich hab auch viele hörende Freunde, mit denen schreib ich auch viel. Sie schreiben mir halt oft ellenlange Texte und dann bitte ich halt immer, dass ich immer nur kurze Nachrichten bekomme und kurze Infos. Ja und viele haben mir geholfen. Hier wollen mir auch viele helfen und laden mich ein und das ist mir auch unangenehm“ (Interview C, A: 97)	
OK 5	Infrastruktur und Vernetzung	Informationen über Vernetzungen von Organisationen (im Asylbereich, im Gehörlosenberiech und zwischen den Bereichen). Aussagen zu Abläufen und Prozessen, Kommunikation und Problemen. Aussagen über Zuständigkeiten und Leistungen.
	Das ist eine sehr junge Abteilung. Als es sozusagen gegprndet wurde, da ging es erstmal um die reine Grundversorgung. Also da war jetzt Integration in dem Sinne wie Deutschkurse usw. schon gar nicht auf der Tagesordnung, sondern wirilich nur die klassische Grundversorgung. Wir sind immer noch dabie, die ganzen Altlasten aufzuarbeiten (Beiratssitzung, FSW: 74) „Also Gedanken um Vernetzung gibt es natürlich. Aber bisher gibt es keine, sind die Verbindungen nicht so stark“ (Beiratssitzung, FSW: 85) „Und wenn wir einen Antrag stellen in der Sozialberatung, dann ist es auch so, dass wir die Antwort kriegen, ja zum Thema Flüchtlinge gibt's die andere Abteilung die da zuständig ist. Und das ist das, was die M grade angesprochen hat, wir haben auch sehr viele Monate oder Jahre in der Sozialberatung das Flüchtlingsthema mitabgedeckt, obwohl wir's offiziell nicht honoriert bekommen haben“ (Beiratssitzung, Witaf: 42)	
OK 6	Handlungs(t)räume	Aussagen über Wünsche und Träume. Aussagen über Strategien und Handlungsorientierungen, die auf eine Verbesserung von Mängeln und Problemen hinzielen.
	„Ich möchte halt wirklich in meiner eigenen Wohnung leben können, ich möchte jeden Tag einen Deutschkurs und Gebärdensprachkurs haben, ich möchte eine Arbeit haben. Ich stoße auf so viele Barrieren und es ist wirklich	

schwierig im Moment für mich. Erst wenn ich die Anerkennung bekomme, wenn ich einen positiven Asylbescheid bekommen, dann wird's vielleicht viel einfacher für mich und auf das warte ich eben“

Hier in Österreich müssen wir einfach zusammenarbeiten, damit es uns besser geht und wir auch mehr Bewusstsein schaffen können [...] und das ist halt auch gut für dich und ich finds toll, dass du Gebärdensprache lernst

und dass wir dann auch miteinander gut kommunizieren können (Interview C, A:134)

„So Kontaktstellen, wie der WITAF eine ist bräuchte es mehr, man braucht einfach Informationsstellen, wo einfach für diese spezialisierten Bereiche jemand da ist und das dort auch Förderung da ist, die das Personal fördert, die einfach grundsätzlich und speziell für diesen Bereich arbeitet“ (Interview A: 87)

ABSTRACT (DEUTSCH)

Diese Masterarbeit setzt an wissenschaftlichen Leerstellen zu Verschränkungen von Fluchtbiographie und Gehörlosigkeit an und untersucht die Situation gehörloser geflüchteter Menschen in Wien im Hinblick auf Alltag, Versorgungsstrukturen und Bedarfslagen. In Expert*inneninterviews berichten gehörlose Geflüchtete von ihren Perspektiven auf gegenwärtige Unterstützungsmöglichkeiten und Leistungen und schildern ihren Bedarf. Weitere Perspektiven fließen auf institutioneller Ebene durch Organisationen in der Gehörlosenarbeit und im Asylwesen ein. Ziel dieser Arbeit ist es, aufbauend auf der Erfassung der Situation gehörloser Geflüchteter, auf strukturelle Problemlagen aufmerksam zu machen und Handlungsräume für emanzipatorische Veränderungen auszuloten. Die Analysen zeigen eine defizitäre Versorgungsstruktur auf, die negative Auswirkungen auf die Lebenssituation gehörloser Geflüchteter hat. Insbesondere Asylbewerber*innen und Personen ohne positiven Asylbescheid sind betroffen. Der Bedarf an Leistungen kann von den gegenwärtigen Versorgungsstrukturen im Asylbereich nur bedingt abgedeckt werden. Lücken zeigen sich unter anderem im Hinblick auf den Zugang zu Informationen zum Asylverfahren, Sozialberatung und Dolmetschung. Der Zugang zu ÖGS- und Deutschsprachkursen hat sich seit 2018 verbessert. Es wird deutlich, dass Organisationen im Gehörlosenbereich einen Großteil an Versorgungslücken durch ehrenamtliches Engagement auffangen. Problemlagen auf unterschiedlichen Ebenen machen emanzipatorische Handlung auf institutioneller, rechtlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene notwendig.

Schlüsselwörter: Flucht, Gehörlosigkeit, Asylwesen, Asylpolitik, Deaf Studies, Audismus, Critical Disability Studies, Ableismus, Rassismus, Versorgung und Unterbringung Geflüchteter, Intersektionalität

ABSTRACT (ENGLISCH)

This Master's thesis addresses scientific gaps in the intersections of flight biography and deafness. In expert interviews, the research project investigates the situation of deaf refugees in Vienna with regard to everyday life, supply structures and needs. Deaf refugees report on their perspectives on current support options and services and describe their needs. Further perspectives are included at the institutional level by organisations in deaf service and asylum. Based on a recording of the situation of deaf refugees, the further aim of this work is to draw attention to structural problems and to explore the scope for emancipatory change. The analysis shows a deficient supply structure which has negative effects on the life situation of deaf refugees. Asylum seekers* and persons without a positive asylum decision are particularly affected. The need for benefits can only be covered to a limited extent by the current care structures in the asylum sector. Gaps can be seen, for example, in access to information on asylum procedures, social counselling and interpretation. Access to ÖGS and German language courses has improved since 2018. It is becoming evident that organisations in the deaf sector are able to fill a large part of the gaps in care provision through voluntary work. Problems at different levels require emancipatory action at institutional, legal and civil society level.

Keywords: flight, refugees, asylum policy, deaf studies, audism, critical disability studies, ableism, racism, care structures for refugees, intersectionality